



Plenarprotokoll

105. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 22. Januar 2004

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst	8103	stein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“	8109
Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2001 Drucksache 15/1457		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3133	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3142		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8110
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8103	Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	8111
Silke Hinrichsen [SSW]	8104	Klaus-Dieter Müller [SPD]	8113
Arno Jahner [SPD]	8106	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	8114
Werner Kalinka [CDU]	8107	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8115
Veronika Kolb [FDP]	8107	Lars Harms [SSW]	8116
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8108	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss, den Finanzaus- schuss, den Bildungsausschuss und den Umweltausschuss.....	8117
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 15/3142 an den Sozial- ausschuss	8109	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)	8117
Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Hol-			

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3150		Beschluss: Ablehnung	8143
Lars Harms [SSW]	8118	Bericht über die Förderung der Hospiz- bewegung und Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein	8143
Rolf Fischer [SPD]	8120	Landtagsbeschluss vom 26. September 2003	
Heinz Maurus [CDU]	8121	Drucksache 15/2867	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8122	Bericht der Landesregierung	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8123	Drucksache 15/3019	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]	8124	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8143
Uwe Greve [CDU]	8125	Helga Kleiner [CDU]	8144
Anke Spoorendonk [SSW]	8125	Peter Eichstädt [SPD]	8145
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	8126	Veronika Kolb [FDP]	8146
Beschluss: Überweisung an den Europaaus- schuss, den Finanzausschuss, den Bil- dungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	8127	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8147
Wirkungen des Vermittlungsergebnisses auf den Landeshaushalt	8128	Silke Hinrichsen [SSW]	8148
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3147		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung...	8149
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3171		Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	8150
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	8128, 8135	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Heiner Garg [FDP]	8129	Drucksache 15/3153	
Günter Neugebauer [SPD]	8130	Hermann Benker [SPD]	8150, 8157
Rainer Wiegard [CDU]	8132	Hans-Jörn Arp [CDU]	8151, 8161
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8133	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	8152, 8159
Anke Spoorendonk [SSW]	8134	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8153, 8160
Uwe Eichelberg [CDU]	8135	Lars Harms [SSW]	8155
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3147 für erledigt erklärt		Dr. Henning Höppner [SPD]	8156
2. Überweisung des Berichts Druck- sache 15/3171 an den Finanzaus- schuss zur abschließenden Beratung...	8136	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8158
Aussetzung der Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung	8136	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8162
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3151		Werner Kalinka [CDU]	8162
Sylvia Eisenberg [CDU]	8136, 8141	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließenden Beratung	8163
Dr. Henning Höppner [SPD]	8137	Strukturreform der Finanzämter in Schleswig-Holstein	8163
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8138	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3152	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8139	Bericht der Landesregierung	
Anke Spoorendonk [SSW]	8140	Drucksache 15/3172	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8142		

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3173

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3177

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	8163, 8178
Rainer Wiegard [CDU]	8167, 8185, 8186
Ursula Kähler [SPD]	8170
Dr. Heiner Garg [FDP]	8172, 8181
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8174, 8184
Anke Spoorendonk [SSW]	8176, 8184
Berndt Steincke [CDU]	8179
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]	8180
Hermann Benker [SPD]	8181
Günter Neugebauer [SPD]	8182
Wolfgang Kubicki [FDP]	8183
Holger Astrup [SPD]	8186

Beschluss: 1. Überweisung des Berichts der
Landesregierung Drucksache 15/3172
an den Finanzausschuss

2. Annahme des Antrags Drucksache
15/3173

3. Annahme der Nummer 2 des
Antrags Drucksache 15/3177

4. Überweisung der Nummer 3 des
Antrags Drucksache 15/3177 an den
Finanzausschuss..... 8187

Wolfgang Kubicki [FDP], zur
Geschäftsordnung..... 8188

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich
wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen
und eröffne die Sitzung. Auf der Tribüne begrüße ich
Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer
der Realschule Tellingstedt. - Herzliches Willkom-
men Ihnen allen!

(Beifall)

Ich teile mit, dass der Herr Abgeordnete Peter Jensen-
Nissen und Frau Ministerin Moser erkrankt sind.
Beiden von hier aus gute Genesung!

(Beifall)

Dienstlich abwesend sind Herr Landtagspräsident
Arens, Frau Ministerin Lütkes, Herr Minister Buß
und - wenn ich es richtig sehe - auch der Herr Oppo-
sitionsführer wegen seiner Teilnahme am Föderalis-
muskongress in Berlin.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Nach Absprache
zwischen den Geschäftsführern behandeln wir jetzt
Tagesordnungspunkt 28:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2001
Drucksache 15/1457

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3142

Ich darf zunächst in Vertretung für die erkrankte Frau
Ministerin Moser der Frau Ministerin Erdsiek-Rave
für die Landesregierung das Wort erteilen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im
Dezember 2001 das Gesetz über den öffentlichen
Gesundheitsdienst im Landtag verabschiedet wurde,
hat das hohe Haus auf Initiative des SSW gleichzeitig
beschlossen, nach Ablauf von zwei Jahren über die
ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes
zu berichten und sich in dem Bericht insbesondere
mit der Frage zu beschäftigen, wie die Träger des
öffentlichen Gesundheitsdienstes die Vorgaben des
neuen Gesetzes umgesetzt haben. Begründet und
motiviert wurde der Antrag für diesen Bericht damals
mit der Befürchtung, die Neuregelung könnte mög-
licherweise zu einem Rückzug der Kommunen führen.

Das Gesundheitsministerium hat zur Vorbereitung
des Berichts eine Umfrage bei den Kreisen und kreis-
freien Städten durchgeführt; deren Ergebnisse sind in

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

der Drucksache, die Ihnen vorliegt, umfassend dargestellt. Das Ergebnis belegt - damit will ich den Bericht zusammenfassen -: Die Befürchtungen waren im Wesentlichen unbegründet.

Schon damals war klar: Für eine abschließende Beurteilung, ob die Novellierung ihre Ziele tatsächlich erreicht, ist ein Berichtszeitraum von zwei Jahren natürlich nicht ausreichend. Das muss man konzessionieren. Ich bitte, den Bericht mit dieser Haltung zu lesen. Es konnte insbesondere nicht auf vergleichende Vorerhebungen zurückgegriffen werden, weil der Berichtsauftrag zeitgleich mit der Verabschiedung des Gesetzes erteilt wurde. Deswegen liefern die vorliegenden Daten auch kein vollständiges Abbild der öffentlichen Gesundheitsdienstleistungen und ihrer Entwicklung in allen Einzelheiten. Trotzdem kann man wohl sagen, der Bericht zeigt einige Entwicklungstendenzen auf, die anhand ausgewählter Beispiele dargestellt werden.

Zurück zur Debatte vor zwei Jahren und zu den Zielen der Novellierung. Es wurde ja eine umfängliche **Neuorientierung** des öffentlichen Gesundheitsdienstes angestrebt. Insbesondere formuliert das Gesetz diese Aufgaben konsequent als **kommunale Selbstverwaltungsaufgaben**, und zwar viel konsequenter - wenn man das im Bundesvergleich einmal sieht -, als es in anderen Ländern bislang geschehen ist. Man kann sagen, formuliert ist das Ziel einer **regionalen Gesundheitspolitik**, weil es eine Verknüpfung gibt zwischen Wohnen, Verkehr, Umwelt, sozialen Bereichen. Da trifft es sich auch mit den Aufgaben meines Ressorts, mit der Schulversorgung, mit der Schulsituation. Nicht umsonst haben wir damals auch über die schulzahnärztlichen und Schulgesundheitsdienstfragen ausführlich gesprochen.

An diese regionale Zuständigkeit und diese regionale Verknüpfung soll angeknüpft werden im Zusammenwirken aller Partner. Ich finde, das ist ein sehr moderner Ansatz, der damals gewählt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Natürlich sind solche Umstellungsphasen und grundlegenden Veränderungen nicht ohne **Abstimmungsprobleme** zu vollziehen. So ist etwa bei Themen, die sich erst danach ergeben haben, wie beim Thema Bioterrorismus, die konsequente Trennung der Verantwortungsbereiche zwischen Land und Kommunen nicht immer stringent durchzuhalten. Das ist bei solchen übergreifenden Themen wohl auch klar. Aber der generelle Kurs für eine selbstbewusstere und eigenständigere kommunalverantwortete Gesundheitsdienstleistung stimmt.

Die grundlegenden Veränderungen in den Strukturen und in den Arbeitsweisen erfordern von allen Akteuren und allen Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitsdienst sowohl auf kommunaler als auch auf Landesseite eine erhebliche Bereitschaft zu Veränderungen, zum Umdenken und auch persönliches Engagement. Ein Beispiel dafür, dass dieses Umdenken vielleicht noch nicht überall vorhanden ist, ist die Forderung, die von mancher kommunalen Seite erhoben worden ist, das Land möge doch in bestimmten Bereichen mehr **Vorgaben** machen. Nicht in allen, aber doch in bestimmten Bereichen sind dahin gehende Forderungen gestellt worden. Sie können das im Bericht nachlesen. Solcher Vorgaben bedarf es in Zukunft aber gerade nicht mehr. Es ist ja gerade der Sinn des neuen Gesetzes, dass die **Eigenverantwortung** der kommunalen und der regionalen Seite hiermit gefordert und gefragt ist.

Ich bin der Auffassung, der Bericht lässt erkennen, dass die neue Rollenverteilung und das neue Zusammenspiel noch nicht von allen Beteiligten realisiert worden sind. Das ist sicherlich richtig. Vielen Akteuren ist aber für die Bereitschaft zu danken, diesen Weg zu gehen und den bestmöglichen Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung in der jeweiligen Region, insbesondere was die präventive Seite angeht, zu leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne stellt der vorliegende Bericht natürlich noch keine abschließende Bilanz dar. Er ist aber doch so etwas wie ein Ansporn, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag und damit für die antragstellende Fraktion - wenn ich so sagen darf - erteile ich zunächst der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor zwei Jahren das neue Gesundheitsdienstgesetz beschlossen haben, hatte der SSW gleichzeitig vorgeschlagen, einen solchen Bericht wie den, über den wir jetzt debattieren, zu erstellen. Wir taten dies, weil wir sehr skeptisch waren, ob das Gesetz seine Ziele wirklich erreichen würde. Wir befürchteten vor allem, dass es kontraproduktiv wirken könnte, die **Stan-**

(Silke Hinrichsen)

dards in diesem Bereich freizugeben, ohne dass den sehr klammen Kommunen mehr Geld für diesen Bereich zur Verfügung steht. Unsere Bedenken konnten damals viele hier im hohen Hause nachvollziehen. Jedenfalls hat sich damals, soweit ich mich entsinne, nur die CDU der Stimme enthalten. Mittlerweile können wir feststellen, dass der Untergang des Abendlandes, den der Kollege Kalinka in einer seiner kühnen Visionen vorhergesehen hat, ausgeblieben ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht der Landesregierung bestätigt aber auch, dass wir mit unseren moderaten Befürchtungen teilweise richtig lagen. Die **Aufhebung der Standards** hat zu einem Flickenteppich geführt, bei dem jeder Kreis und jede Stadt eigene Schwerpunkte setzt. Die Vielfalt in diesem Bereich ist ja auch erwünscht - aber bitte auf sehr hohem Niveau, könnte man sagen. Ich habe meine Zweifel, ob die kommunale Gesundheitspolitik überall dieses Prädikat verdient hat. Es ist deutlich erkennbar: Wo der Landrat nicht willig ist, gibt es nur einen öffentlichen Gesundheitsdienst light. Weil das Land auf Vorgaben verzichtet hat, kommen die kommunalen Träger der Gesundheitspolitik dieser Pflichtaufgabe in sehr unterschiedlicher Weise nach. Manche haben schon immer ein höheres Niveau bei der Gesundheitsförderung angestrebt. Andere entwickeln gerade eine eigene Politik in diesem Bereich. Wiederum andere geben unumwunden zu, dass sie ihre gesetzlichen Pflichten nach dem alten GDG schon nicht erfüllt haben, und sehen nicht ein, was sie nun mit einem neuen Gesetz anfangen sollen. Es ist erschreckend, dass fünf Kreise gar keine Verbesserungen erkennen können.

Bis auf die Lobby der niedergelassenen Ärzte möchte wohl niemand bestreiten, dass es sinnvoll ist, den öffentlichen Gesundheitsdienst neu auszurichten, von alten Aufgaben zu entlasten und diese teilweise auch für **private Anbieter** zu öffnen. Es gibt aber ein finanzielles Problem der Kommunen, das dem Umbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes enge Grenzen setzt. Nicht umsonst umfasst der Bericht auch eine lange Reihe von Aufgaben und Planstellen, die von den kommunalen Trägern mittlerweile aufgegeben worden sind. Dazu gehören leider auch Arbeitsfelder, die dem neuen Leitbild entsprechen. Deshalb stellt sich sehr wohl die Frage danach, unter welchen Umständen und wie weit die Landesregierung den Kommunen freie Hand geben darf, ohne dass entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein Problem ist offensichtlich auch die im GDG vorausgesetzte **Kooperation der Kreise und kreisfreien Städte**. Sinn der Sache war auch, dass sie arbeitsteilig

tätig werden und dass sie dort einen fachlichen Dialog anstreben, wo sie gleiche Aufgaben erledigen. Die Ministerin hatte sich bei der zweiten Lesung des Gesetzes gewünscht, dass die Kommunen gemeinsame Standards zur Aufgabenerfüllung erarbeiten. Dieser Wunsch ist ihr bis heute leider nicht erfüllt worden. Die kreisfreien Städte haben sich einerseits zwar zusammengetan, wenn es um die Gesundheitsberichterstattung geht. Andererseits wurde beziehungsweise wird aber von mehreren Seiten beklagt, dass die Kooperation der kommunalen Träger insgesamt nicht gut läuft. Hier muss das Ministerium eine moderierende Rolle übernehmen, denn durch die fehlende Abstimmung können Ungleichheiten entstehen, die über das hinausgehen, was wir zu akzeptieren bereit sind.

Unser Berichts Antrag war mit der Absicht verknüpft, dass wir umlenken müssen, falls das Gesetz seinen Zweck nicht erfüllt oder kontraproduktiv wirkt. Ich kann zwar nicht in allen Fällen die Argumentation des Ministeriums nachvollziehen, dass der Berichtszeitraum von zwei Jahren zu kurz ist, um etwas über die Wirkung des Gesetzes auszusagen. Das wenigste, was man feststellen kann, ist, dass es schwierig wird, dass es noch viel mehr zu tun gibt und dafür wenig Geld vorhanden ist. Trotzdem gebe ich der Landesregierung insgesamt Recht: Wir müssen noch etwas abwarten, bevor wir endgültig über die praktische Tauglichkeit dieses Gesetzes urteilen können.

Auch der Verweis auf die schlechten Finanzen bedeutet keinen Blankoscheck für die Kommunen, sich aus diesem Bereich zurückzuziehen. Der öffentliche Gesundheitsdienst hängt, wie gesagt, auch von den politischen Prioritäten der Politiker auf Kreisebene ab. Bevor das Land wieder eingreift und einen engeren Rahmen vorgibt, sollten wir deshalb alle anderen Möglichkeiten nutzen, die Kreise und kreisfreien Städte zu einer besseren kommunalen Gesundheitspolitik zu bewegen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Änderungen in diesem Sinne zu erreichen ist natürlich in erster Linie Aufgabe der Kommunalpolitik auf Kreisebene. Dort, wo der SSW die Möglichkeit hatte, haben unsere Kommunalpolitiker sich als treibende Kraft dafür eingesetzt, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen. Am Montag hat man zum Beispiel in Flensburg beschlossen, eine Stelle für eine Gesundheitsplanerin einzurichten, die auch die Mitarbeit im Gesunde-Städte-Netzwerk intensivieren und grenzüberschreitende Projekte in der Gesundheitsförderung unterstützen soll.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

(Silke Hinrichsen)

Ich finde es vorbildlich, dass eine Stadt trotz ihrer schwierigen finanziellen Lage ihre Verantwortung für die Gesundheitspolitik übernimmt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wenn alle Kolleginnen und Kollegen im Landtag - insbesondere in der Kommunalpolitik Aktiven - sich in ihrem Heimatkreis dafür einsetzen würden, diesem Beispiel zu folgen, wäre sehr viel erreicht. Insofern wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Möglichkeiten des GDG in den nächsten Jahren noch besser genutzt werden. Sollte es mittelfristig nicht gelingen, auf freiwilliger Basis das Niveau der kommunalen Gesundheitspolitik zu heben, werden wir hier die Frage aufwerfen, wie die Landespolitik für gleichartige Lebensverhältnisse sorgen kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Arno Jahner das Wort.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meinen Redebeitrag mit einem Zitat aus dem Landtagsprotokoll über die Sitzung am Freitag, dem 14. Dezember 2001, mit freundlicher Genehmigung des Präsidiums beginnen. Dort heißt es in dem Redebeitrag der Kollegin Hinrichsen aus Anlass der zweiten Lesung des GDG:

„Wir haben dann noch einen Berichtsantrag gestellt - darauf sind die Kolleginnen und Kollegen ja schon eingegangen -, weil wir meinen, dass der Landtag in zwei Jahren nachsehen muss, was die kommunale Ebene aus dem neuen Regelwerk gemacht hat und ob weiterer Regelungsbedarf seitens des Landes besteht.“

Um es deutlich zu sagen: Vielen Dank, Frau Kollegin Hinrichsen, für den damaligen Antrag. Er hätte eigentlich auch von uns kommen können, ja müssen. Er macht deutlich, dass es doch etliche Dinge gibt, über die wir noch reden müssen. Der Antrag wurde - darauf wurde schon hingewiesen - mit Ausnahme der CDU von allen Fraktionen dieses hohen Hauses angenommen. Wie sich die CDU dazu gestellt hat, wurde von meiner Vorrednerin gerade treffend beschrieben. Der Antrag macht deutlich, dass ein Bericht wie der vorliegende gebraucht wird. Wir wollen diesen Bericht anschließend zur weiteren Beratung an den Fachausschuss überweisen.

Es lässt sich allerdings jetzt schon sagen, dass die Berichterstattung anhand von Beispielen deutlich macht, wie wichtig eine Novellierung dieses Teils des öffentlichen Gesundheitsdienstes gewesen ist. Ich selbst kann nach Gesprächen mit meinem örtlichen Gesundheitsamt feststellen, dass dieses Gesetz die **Eigenverantwortung** gestärkt hat. Man ist in diesem Bereich ein Stückchen weitergekommen. Der Bericht zeigt, dass die in der damaligen Zeit eingeworbenen Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig und richtungweisend waren. Es war gut, die Aufgaben nach § 6 betreffend die Gesundheitsberichterstattung zu präzisieren. Hinsichtlich der in § 7 festgelegten Handlungsanweisung für den Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit war es wichtig, auf die regelmäßige Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen in Kindertagesstätten und Schulen hinzuweisen und klare Richtlinien einzubauen. Gerade dieser Bereich ist auf der Seite 7 des Berichts positiv hervorgehoben worden. Für die hier in den Fraktionen verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen hat der nunmehr geänderte § 8 mit seiner Ergänzung im Bereich der Migrantinnen und Migranten, der Obdachlosen und der Unterstützungsbedürftigen seine Berechtigung gefunden.

Ich sagte damals in der zweiten Lesung, dass dieses neue Gesundheitsdienstgesetz ein gelungener Meilenstein ist. Es ist wahrlich ein Stück **gelebtes Gesundheitsmanagement** - so habe ich mich ausgedrückt -, das mit Leben erfüllt ist. Der Bericht zeigt dieses deutlich auf. Ich wiederhole mich gern, wenn ich noch einmal sage: Moderne Zeiten erfordern modernes Handeln. - Das Ergebnis liegt vor.

Für uns sind die beispielhaften Aufzählungen und Darstellungen der Erfahrungen und Bewertungen der kommunalen Träger wichtig und beratenswert. Ich erspare es mir, hier einzeln auf die Punkte einzugehen. Die kreisfreien Städte und die Kreise selbst haben die Möglichkeit, sich anhand dieses Berichts zu orientieren, sich zu vergleichen, und zwar - darauf hat Frau Hinrichsen schon hingewiesen - über eine gemeinsame Gesundheitsberichterstattung hinaus - da gibt es Etliches -, und mitzuhelfen, eventuell vorhandene Defizite abzubauen.

Auch dieser Bericht macht deutlich: Schleswig-Holstein ist ein Gesundheitsland, das selbst in Form dieser Gesetzgebung deutlich macht, wie fortschrittlich, innovativ und beweglich es ist. Ich danke ausdrücklich dem zuständigen Ministerium für diesen Bericht und beantrage, wie anfangs angekündigt, die

(Arno Jahner)

Überweisung in den Fachausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist eine Zustandsbeschreibung zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes. In der Zustandsbeschreibung werden häufig Worte wie „suboptimal“, „anlassbezogen“, und „unterschiedlich wahrgenommen“ verwendet. Am allerdeutlichsten wird es auf der Seite 6, auf der es unter dem Punkt „Gesundheitsziele“ heißt - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Der Bearbeitungsstand ist sehr unterschiedlich. Konkrete Ziele wurden benannt von Neumünster, Lübeck, Ostholstein und Schleswig-Flensburg. In Flensburg, Plön und Rendsburg-Eckernförde sind Gesundheitsziele in der Planung beziehungsweise Beratung. Kommunalpolitische Gremien wurden bereits eingebunden in Flensburg, Lübeck, Ostholstein, Plön und Rendsburg-Eckernförde.“

Auch bei den schulärztlichen Untersuchungen stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. Ich denke, das ist im Grunde genommen richtig. Das Zwischenergebnis, das wir heute bekommen, sollte uns dazu ermuntern, weitere **Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen**. Die Kommunen können selbst entscheiden, was sie in den verschiedenen Bereichen, wie den Gesundheitszielen, als notwendig ansehen und wie sie es wahrnehmen wollen.

Es gibt wenige, aber entscheidende Aufgaben - ich nenne als Beispiele: Verbraucherschutz, Abwehr bioterroristischer Gefahren und die Wasseruntersuchungen -, die weiterhin in einem verpflichtenden Rahmen wahrzunehmen sind, damit da gar kein Zweifel entsteht. Für alle anderen Aufgaben, die freiwillig wahrgenommen werden, sollten wir den Kommunen die Verantwortung geben. Dann können sie darüber entscheiden, ob und wie sie diese wahrnehmen wollen. Die Frage beispielsweise, ob eine kommunale Gesundheitskonferenz durchgeführt werden muss, muss nicht Bestandteil der Vorgaben von oben sein. Die Entscheidung darüber sollte man den Kommunen selbst überlassen. Ich sage dies auch unter dem Gesichtspunkt der knapper werdenden öffentlichen Mittel. Überall werden Personal und Aufgaben reduziert.

In dem Bericht wird besonders die Stadt Lübeck erwähnt. Dort gibt es meines Wissens einen sozialdemokratischen Oberbürgermeister.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Bürgermeister!)

- Bürgermeister! Ich wollte euch ein bisschen befördern! - Es ist also ein Sozialdemokrat an der Spitze. Die dort vorgenommene Aufgabenreduzierung wäre ohne Probleme auch in anderen Bereichen möglich.

Die **Lockerung von Standards**, über die wir im Land Schleswig-Holstein nicht nur im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Thema diskutiert haben, sollten wir mutig weiter in Angriff nehmen. Wir sollten in Bezug auf das Gesundheitsdienstgesetz entsprechend verfahren. Die von mir genannten Bereiche sollten - auch in den Ausschüssen - zur Diskussion gestellt werden, um das Gesetz zu verschlanken. Die Arbeitskapazitäten in den Ämtern sollten auf die wirklich notwendigen Aufgaben, wie ich es beschrieben habe, konzentriert werden. Dann gehen wir einen mutigen Schritt in Richtung mehr Freiheit vor Ort. Dennoch werden die Aufgaben dort, wo es zwingend notwendig ist, wahrgenommen. Ich schlage Ihnen für die CDU-Fraktion vor, zu einer Lockerung von Standards und zu mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vor zwei Jahren in Kraft getretenen Gesundheitsdienstgesetz sollte das bisherige öffentliche Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein grundsätzlich neu ausgerichtet werden. Im Bereich des Gesundheitswesens sollte es den Kommunen ermöglicht werden, ein modernes, flexibel agierendes und für den Bürger attraktives Dienstleistungs- und auch Servicezentrum aufzubauen.

Dazu gehörte der Anspruch, den Kommunen die Freiheit zu geben, auf der Basis von neu zu erstellenden Gesundheitsberichten die Gesundheitsziele vor Ort selbst zu definieren. Nur dadurch können die besonderen Verhältnisse vor Ort besser berücksichtigt werden.

Als Folge daraus ist es natürlich auch nur konsequent, den Weg, wie das jeweilige Gesundheitsziel erreicht werden soll, den Kommunen zu überlassen. Der darüber hinausgehende Ansatz, dass die Umsetzung

(Veronika Kolb)

dieser Ziele nicht notwendigerweise durch den öffentlichen Gesundheitsdienst selbst erfolgen muss, ist dabei nur folgerichtig.

Wie aber hat sich die **Umsetzung dieses Gesetzes vor Ort** ausgewirkt? Konnten die gewünschten Freiheiten tatsächlich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden oder wurden schlicht zu hohe Erwartungen an die Kommunen und das Gesetz gestellt, die in der Praxis nicht umsetzbar waren und auch nicht umsetzbar sind?

Um überprüfen zu können, ob die selbst gesteckten Ziele erreicht worden sind, ist es nur folgerichtig, diese nach einem Zeitraum von zwei Jahren in der Praxis genauer zu überprüfen. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für den uns vorgelegten Bericht. Der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Gesundheitsdienstgesetzes zeigt, dass die neue Zielrichtung des Gesetzes von den meisten **Kommunen** positiv bewertet wird; das ist zu begrüßen. Tatsächlich eröffnet dieses Gesetz größere **eigenverantwortliche Handlungsspielräume**. Die neuen Freiheiten im Bereich des Gesundheitswesens bedeuten für die Kommunen bessere und neue Möglichkeiten, die gesundheitliche Gesamtsituation vor Ort zu beeinflussen. Dabei können die Beteiligten endlich selbst entscheiden, was sie im Rahmen der Gesundheitsförderung leisten können und was sie leisten wollen. Eines der Grundziele des Gesetzes wurde insoweit erfüllt.

Der vorgelegte Bericht zeigt aber, dass die Chance, die Selbstverwaltungsaufgabe Gesundheit effektiv und sinnvoll zu gestalten, durch die miserable finanzielle Situation in den Kommunen konterkariert wird.

Darüber hinaus wurde der bei der Neufassung des Gesetzes geäußerte Wunsch, die **sozialpolitische Kompetenz** der Kommunen zu stärken, schlicht unterlaufen. Zwar erhalten die Kommunen auf der einen Seite auf dem Papier mehr Freiheiten. Auf der anderen Seite wird ihnen aber gerade dieser Spielraum durch immer höhere Anforderungen und strikte Durchführungsanweisungen, gerade im Bereich der Seuchenvorsorge oder bei der Umsetzung von EU-Recht - wie die Verordnungen über Trinkwasser und Badestellen -, wieder genommen. Die Folge ist, dass die neuen Freiheiten des Gesetzes vor Ort faktisch viel zu wenig genutzt werden können.

Da ist es dann schön zu wissen, dass sich die Aufgaben des Landes konkretisiert haben. Den Kommunen hilft dies recht wenig; denn die Konkretisierung ihrer Aufgaben, über die dann das Land seine Aufsicht ausübt, müssen in diversen Arbeitskreisen zeitrau-

bend und mit hohem finanziellem Aufwand koordiniert werden.

An dieser Stelle rächt es sich, dass im Gesundheitsdienstgesetz noch nicht einmal genau definiert worden ist, welche Behörden sich konkret untereinander abstimmen müssen. Natürlich braucht die Neudefinition von Aufgaben und deren Verteilung in einem Gesetz eine gewisse Vorlaufzeit. Der vorgelegte Bericht macht aber deutlich, dass die **Abstimmungsprobleme** der Kommunen untereinander unterschätzt worden sind. Viele Probleme sind auch nach zwei Jahren immer noch nicht ausreichend gelöst. Unsere Befürchtungen, die wir bereits in der zweiten Lesung zum Gesundheitsdienstgesetz geäußert haben, haben sich in einigen Teilen bewahrheitet. Die Gesundheitsvorsorge bleibt angesichts des desolaten Haushalts in den Kommunen in vielen Bereichen auf der Strecke. Wir werden und müssen deshalb im Ausschuss eingehend darüber beraten, wie vonseiten des Landes weitere Hilfestellung für die Kommunen gegeben werden kann und wie - Silke Hinrichsen hat es gesagt - die Aufgaben neu definiert werden müssen.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das moderne Gesundheitsamt vor Ort soll nicht nur bei Krisen intervenieren, sondern schon vorher präventiv tätig werden. Es soll nicht nur den Einzelfall im Blick haben, sondern verschiedene Akteure an einen Tisch bringen, um den Lebensraum einer Gemeinde gesünder zu gestalten und benachteiligten Gruppen Gesundheitsdienstleistungen zu eröffnen. Die Kommunen haben mehr Freiheit bei der Gesundheitsvorsorge erhalten. Bei der Festlegung von landesweiten Gesundheitszielen und entsprechender Gesundheitsberichterstattung sollen sie dennoch landesweit an einem Strang ziehen. Das haben wir im Dezember 2001 beschlossen.

Dann kam alles völlig anders. Die Vorsorgemaßnahmen gegen möglichen Terroranschläge wie zum Beispiel Pockenviren oder Milzbranderreger - wir alle erinnern die Aufregung um die weißen Pakete, wir erinnern die ausführliche Darstellung der Pockenvirenpräventionsmaßnahmen im Gesundheitsausschuss - kam für alle Beteiligten ziemlich überraschend. Damit standen die traditionellen Wege der

(Angelika Birk)

typisch amtlichen Seuchenprävention wieder im Vordergrund. Die Aufgaben wurde gut bewältigt, aber dabei wurde viel Personalkapazität gebunden. Die aus China kommende Grippe SARS beansprucht diese Aufmerksamkeit des Personals in den Gesundheitsämtern für Seuchenprävention zumindest teilweise weiter.

Frau Erdsiek-Rave, vor diesem Hintergrund komme ich, anders als Sie, zu einem etwas kritischeren Fazit, was die kommunale Ebene und die neuen Aufgaben betrifft. Zu kritisieren ist allerdings der Trend der Kommunen, die größere Freiheit bei der sonstigen Aufgabenwahrnehmung vor Ort für **Sparmaßnahmen** zu missbrauchen. So zum Beispiel im Kreis Segeberg. Hier gibt es fast 20 % weniger Personal. Die meisten kreisfreien Städte - bis auf Neumünster - haben Personal abgebaut. Um es einmal konkret zu machen: Lübeck, meine Stadt, hat in verschiedenen Bereichen reduziert, Umweltmedizin, Aidsberatung, Suchtberatung, Infektionsschutz, Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsberichterstattung, obwohl letzteres in Lübeck immer Schwerpunkt war und Lübeck sich damit zu Recht einen Namen gemacht hat.

(Zurufe von der SPD)

In Lauenburg, in Ostholstein werden auch Pflichtaufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen. Nordfriesland hat zum Beispiel den jugendzahnärztlichen Dienst reduziert, Stormarn die Mütter- und Väterberatung und andere Überwachungstätigkeiten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Wir haben auch erfreuliche Nachrichten. Lübeck, Kiel, Plön und Ostholstein haben Gesundheitsziele neu definiert und Schwerpunkte gesetzt. Sie richten runde Tische ein. Auch Nordfriesland möchte endlich mit einer Gesundheitsberichterstattung beginnen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, denn wir wissen, dass den Kommunen finanziell das Wasser bis zum Hals steht.

Wir begrüßen auch die Einrichtung des Arbeitskreises kommunale Gesundheitsberichterstattung überregional und den geplanten Landesbericht zur landesweiten Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen. Heute Morgen hat Renate Künast im „ZDF Morgenmagazin“ für gesunde Ernährung von Kindern und entsprechende Schulprojekte geworben. So etwas findet zum Beispiel in Lübeck statt. Natürlich kann ein solches bundesweites Signal nur ankommen, wenn es vor Ort Kapazitäten gibt, in den Schulen, in den Kindertagesstätten, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder nicht immer mehr fehlernährt werden. Wir sind ein sehr schwaches Glied. Sehen wir uns die großen Werbebotschaften von McDonald's und ähnlichen Institutionen an.

Das, was ich aufgezählt habe, reicht allerdings nicht. Ich möchte besonders die **Verbindlichkeit der Umweltvorgaben** betonen. Das hat auch das Ministerium getan. Es unterstreicht auf Seite 12 des Berichtes, dass sich an der Verbindlichkeit der Standards zur Wasserüberwachung, der Trinkwasserverordnung, der Badstellenverordnung, nichts geändert hat. Ich zitiere:

„Trotz eines laufenden Klageverfahrens der EU gegen Deutschland und damit möglicherweise drohender empfindlicher Strafgebühren sehen sich die Kreise im Hinblick auf die mit der Umsetzung verbundene finanzielle und personelle Belastung höchstens zu einem suboptimalen Vollzug der zwingenden gesetzlichen Vorschriften in der Lage.“

Das Ministerium schreibt, dass man dem nachgeht, weil es natürlich nicht so sein kann, dass gerade wir als Tourismusland wegen schlechter Wasserqualität in Verruf kommen.

Wenn es nicht gelingt, hier eine größere Verbindlichkeit durch die Kontrolle des Ministeriums zu erreichen, sehen wir uns als Landesgesetzgeber gefordert.

Ich hoffe auf eine sachliche Beratung im Ausschuss und danke dem SSW ausdrücklich für den Anstoß zu diesem Bericht. Er ist sehr aufschlussreich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist der Antrag gestellt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3142 - zur weiteren Beratung oder zur abschließenden Beratung? -, zur weiteren Beratung an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dem ist nicht so.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile zunächst für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier in diesem hohen Hause haben wir häufig, wenn auch vielleicht nicht häufig genug, wichtige Debatten über die Technologie- und Innovationspolitik geführt. Wir haben immer einen breiten Konsens darüber gehabt, wie wichtig dieser Bereich für die künftige Entwicklung in Schleswig-Holstein ist. Ich gehe davon aus, dass wir auch heute eine solche konstruktive Debatte darüber führen, wie wir mit der von uns vorgeschlagenen **Neuordnung der Stiftungen** zu einer weiteren Stärkung der Technologie- und der Energiepolitik in Schleswig-Holstein kommen.

Die Zusammenlegung der Technologiestiftung und der Energiestiftung, die wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen, ist ein wichtiges Element einer umfassenden **Neustrukturierung** der Technologie-, Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, die in diesem Jahr vollzogen werden soll. Der gesamte Umbau, der eng mit dem Haus der Wirtschaft verknüpft ist, hat vor allem zum Ziel, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, diese Ressourcen noch effektiver einzusetzen und zu nutzen und den Unternehmen noch mehr Service und mehr Unterstützung aus einer Hand zu bieten, um mehr Innovationen zu ermöglichen und damit neue zukunftsfähige Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu fördern.

Beide Stiftungen haben in der Vergangenheit inhaltlich und konzeptionell sehr erfolgreich gearbeitet. Unser System der Technologieförderung und insbesondere unsere Technologiestiftung werden über die Landesgrenzen hinaus gelobt. Auch für die Energiepolitik haben wir mit der Stiftung, mit anderen Einrichtungen ein Instrumentarium entwickelt, das bundesweit maßgeblich und beispielgebend ist.

Aber was gut ist, kann durchaus noch besser werden, zumal wenn es große inhaltliche Überschneidungen gibt. So wurden aus dem Technologiebereich beispielsweise die Reinheitsprüfungen beim Biogas und die Entwicklung von Offshore-Windenergieanlagen gefördert neben der Förderung von Pilotanlagen durch die Energiestiftung.

Die Energieförderung ist natürlich auch Technologieförderung. Die Technologieförderung beinhaltet natürlich auch die neuen Energien. Schleswig-Holstein verfügt nicht nur im Bereich der Windenergie, son-

dern zum Beispiel auch bei der Brennstoffzellentechnologie über eines der größten wirtschaftlichen Potenziale in Deutschland. Es gibt eine klare inhaltliche **Verwandtschaft zwischen Technologie- und Energiepolitik**. Das wird in der neuen Innovationsstiftung zum Ausdruck kommen.

Aufgabe der neuen Stiftung laut Entwurf des Stiftungsgesetzes ist es, auch die Funktionen eines Thinktanks einzunehmen, um diese Potenziale optimal nutzbar zu machen. Die Innovationsstiftung soll technologische Trends aufspüren und erkennbar machen. Sie soll Konzepte und Strategien für die Schwerpunkttechnologien und den Schwerpunktbereich erneuerbare Energien und Energieeinsparung entwickeln und die Umsetzung mit konkreten Projekten fördern und sie soll die Diskussionsprozesse zwischen den wichtigen Akteuren im Land und außerhalb des Landes anregen und unterstützen. Sie soll insbesondere auch den Dialog und konkrete Kooperationen zwischen der Wissenschaft, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Lande und in der Wirtschaft fördern.

Um die volle Transparenz auch gegenüber dem Landtag sicherzustellen, wird die neue Stiftung - so wie die TSH - verpflichtet, einen **jährlichen Bericht** abzugeben, der dem Landtag zuzuleiten ist. Sicherlich werden wir in den Ausschusssitzungen Gelegenheit haben, über Einzelheiten der Stiftungszusammenlegung und beispielsweise auch über Einzelheiten des Stiftungsvermögens zu sprechen.

Die neue Stiftung soll Konzepte und Förderprojekte entwickeln, die dann - jedenfalls in der Regel - von anderen umgesetzt werden, zum Beispiel von der neuen Wirtschaftsförderungsagentur, die wir zurzeit aufbauen, von den Einrichtungen der TGZ, die in die neue Agentur übergehen, oder auch von der Energieagentur als operativer Einrichtung für den Energiebereich.

Besonders wichtig ist, dass auch in Zukunft zentrale Funktionen und Förderbereiche zuverlässig abgedeckt werden. Darum haben wir als **Stiftungszweck** ins Gesetz aufgenommen, dass zum Beispiel auch die Förderung des effektiven Energieeinsatzes im Hinblick auf den Klimaschutz Aufgabe der neuen Stiftung bleibt. Die e.on Energie AG und die e.on Hanse AG werden auch bei der Innovationsstiftung unsere Partner bleiben. Wir setzen damit das erfolgreiche Konzept von Public Private Partnership in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung fort. Für beide Partner wird die Zusammenarbeit durch die Zusammenlegung noch interessanter.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

In unserem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die beiden Stiftungen mit ihren Vermögen - so wie sie sind - real zusammengeführt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anlagestrategien beider Stiftungen wird dies dazu führen, dass der reale Wert des **Vermögens** der Technologiestiftung nach dem derzeitigen Stand über dem im Technologiestiftungsgesetz genannten nominalen Vermögen liegen wird. Es wird etwa 2 Millionen € über dem Vermögen liegen. Bei der Energiestiftung wird dieser Wert leider um 10 % niedriger sein, Sie wissen das. Glücklicherweise ist der Stand nicht mehr so tief wie vor einigen Monaten, weil sich das Vermögen inzwischen auch dort wieder zum Teil aufgebaut hat. Der genaue Betrag soll zum Stichtag der Fusion von der Leitung der neuen Stiftung festgelegt und in der Satzung veröffentlicht werden. Gleichzeitig - und das ist nach der Diskussion der letzten Jahre ganz wichtig - sind im Gesetzentwurf eindeutige **Bestimmungen zum Erhalt des Stiftungskapitals** enthalten, die sich an der entsprechenden Richtlinie des Finanzministers orientieren.

Abschließend möchte ich allen Beteiligten danken. Ich freue mich ganz besonders, dass es trotz schwieriger Gespräche gelungen ist, unsere Partner von der e.on zu halten und dass es weiterhin eine gemeinsame Stiftung von privaten und öffentlichen Stiftern und Einrichtungen gibt. Ich bin sicher, dass wir mit diesem Vorschlag einen guten Vorschlag machen, der die Arbeit der Technologiestiftung und der Energiestiftung weiter optimieren wird. Ich gehe davon aus, dass es eine Anhörung oder eine intensive Befassung in den Gremien geben wird. Das ist auch gut so, denn es ist ein wichtiges Projekt. Es ist ein zukunftsweisendes Projekt, das sich in eine Wachstumsstrategie für Schleswig-Holstein einbaut.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache im Rahmen der Grundsatzberatung. Bevor ich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Brita Schmitz-Hübsch das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass es das Recht der Landesregierung ist, ihre angemeldete Redezeit zu überschreiten. Tut sie dies, haben die Fraktionen die Hälfte der überschrittenen Redezeit zusätzlich zur Verfügung. Ich runde das auf und sage, dass jede Fraktion zusätzlich eine Minute Redezeit hat. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brita Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufgabe, die Technologiestiftung und die Energiestiftung Schleswig-Holstein unter einem Dach zu vereinen, schien zunächst unlösbar zu sein, da das Kapital der Energiestiftung zur Hälfte aus der Privatwirtschaft gekommen ist. Die Aufgabe scheint jedoch vollbracht zu sein, denn dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wohl alle Beteiligten zugestimmt: Das mit der Fachaufsicht betraute Wirtschaftsministerium, das Kabinett sowie die Vertretung der privaten Stifter, ehemals SCHLESWAG und PreussenElektra, heute e.on. Es fehlt nur noch die Zustimmung des Landtags.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, um es gleich vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion betrachtet die Zusammenführung der Stiftungen wohlwollend und sieht **Synergieeffekte**.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Stiftungen auch räumlich zusammengeführt werden sollen, hoffen wir zum einen auf Einsparungen im Verwaltungsbereich. Zum anderen aber versprechen wir uns davon, im kleinen Land Schleswig-Holstein bei knapper werdenden Mitteln, in diesem Fall bei bescheidener werdenden Zinserträgen, ein Nebeneinander der technologischen Förderungen zu vermeiden. Professor Rohwer ist detailliert darauf eingegangen.

Es sind jedoch noch einige Fragen zu klären, damit wir Abgeordnete wissen, worüber wir beschließen. Die Technologiestiftung musste als öffentlich-rechtliche Stiftung jährlich über ihre **Einnahmen- und Ausgabenentwicklung** dem Landtag Bericht erstatten, der dann mehr oder weniger „lustvoll“ hier diskutiert wurde. Er lag aber schwarz auf weiß allen Abgeordneten vor, die einmal darin nachschlagen wollten. Die Energiestiftung musste nicht öffentlich berichten. So weiß die Mehrheit der Abgeordneten lediglich, dass die Stiftung bei ihrer Vermögensanlage nicht immer eine glückliche Hand hatte. Wir wissen aber nicht, wie hoch das Vermögen heute ist, da die letzte veröffentlichte Zahl nach meiner Kenntnis vom 7. April 2003 stammt. Ich gehe aber davon aus, dass sich der Vermögenswert angesichts der Steigerung des DAX positiv entwickelt haben müsste.

Weiter wissen wir nicht, ob es langfristige **Verbindlichkeiten** und Zusagen gibt, die den Etat auf Dauer belasten werden, zumal der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2003 erwähnt, dass diese Ein-

(Brita Schmitz-Hübsch)

richtung - gemeint ist die Energiestiftung - ihr Ausgabeverhalten nicht ausreichend angepasst habe.

Im Einzelnen erwarte ich in den Ausschussberatungen Auskunft über folgende Fragen: Erstens. Gibt es langfristige Mietverbindlichkeiten und wenn ja in welcher Höhe? Herr Minister, Sie haben gesagt, im Haus der Wirtschaft sollen alle zusammengefasst werden. Es gibt aber Gerüchte, dass es recht langfristige Mietverbindlichkeiten für die Energiestiftung gibt. Das wollen wir wissen.

Zweitens. Gibt es Zusagen über Mittelzuweisungen an die Energieagentur bei der I-Bank über das Jahr 2004 hinaus und wenn ja in welcher Höhe?

Drittens. Wo werden wie lange noch Stiftungsprofessuren in welcher Höhe finanziert?

Viertens. Wie ist der heutige Personalstamm von Technologiestiftung und Energiestiftung strukturiert? Welche Personalentwicklung ist mittelfristig ins Auge gefasst?

Fünftens. Welche mittelfristigen Perspektiven zur Aufgabenerfüllung hat die neue Innovationsstiftung im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen Energiestiftung und Technologiestiftung?

Diese Fragen müssen beantwortet werden,

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bevor die Stiftungen zum 1. April 2004 zusammengeführt werden, denn die neue Innovationsstiftung soll ab diesem Datum uneingeschränkte Rechtsnachfolgerin sein. Darüber hinaus müssen wir in den Ausschussberatungen noch über die **Formulierung des Stiftungszwecks** sprechen. Beim Zusammenschreiben der beiden Satzungen scheint mir der ursprüngliche Auftrag der Technologiestiftung etwas zu kurz gekommen zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Ich denke, wer gestern Abend Gelegenheit hatte, am ersten parlamentarischen Abend der Stiftung teilzunehmen, der sehr gut besucht war und zu einer Begegnung vor allen Dingen mit der Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein geführt hat, konnte sich von der Akzeptanz und der Leistungsfähigkeit der Technologiestiftung überzeugen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Weiter möchten wir sicherstellen, dass die Stiftung wirklich ihrem Innovationsauftrag nachgehen darf

und nicht etwa zur Finanzierung von Landesaufgaben herangezogen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden nach der Anhörung in den Ausschüssen konkrete Anträge auf den Tisch legen. Ich gehe davon aus, dass wir eine Anhörung durchführen werden. Schließlich mahne ich die Konsequenzen an, die die Landesregierung aus der Diskussion über die Anlagepolitik der Stiftungen gezogen hat. Zum einen meine ich damit die von der Landesregierung als Rechtsverstoß bezeichnete Verletzung des **Erhaltungsgrundsatzes des Stiftungsvermögens**, zum anderen die teilweise Finanzierung des Stiftungszwecks aus der Vermögenssubstanz durch den damaligen Vorstand der Energiestiftung. Beides sollte durch den Wirtschaftsprüfer einer vertiefenden Prüfung unterzogen werden; so steht es im Bericht der Landesregierung vom 29. April 2003. Liegt das Ergebnis dieser Wirtschaftsprüfung vor? Ich meine aber auch die für Anfang 2004 angekündigte **Richtlinie** des Finanzministers zur Absicherung und zum Erhalt von Stiftungsvermögen. Im Gesetz wird darauf eingegangen, die Richtlinie liegt jedoch nicht vor.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

Der Minister könnte sich ein bisschen beeilen. Dann nämlich können wir diese Richtlinie im Rahmen der Ausschussberatungen gleich mitdiskutieren. Das wäre dann ein großer Abwasch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Professor Müller das Wort und weise darauf hin, dass das Präsidium der Auffassung ist - dies geschah soeben in Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Dienst -, dass bei einer Überschreitung der Redezeit durch die Regierung die Meistbegünstigungsklausel Anwendung findet. Das bedeutet, dass die zusätzliche Redezeit nicht nur eine Minute, sondern anderthalb Minuten beträgt.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident, ich werde das nicht in Anspruch nehmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeiten leerer öffentlicher Kassen sind auch die Zeiten, in denen Strukturveränderungen möglich werden und sie sind die Chance, aus der Not die Tugend erwachsen zu lassen. Mit der Zusammenlegung der Technologiestiftung und der Energiestiftung zur Innovationsstiftung Schleswig-Holstein wird eine solche Chance genutzt.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Minister Professor Rohwer herzlich danken, dass er so konsequent die Fusion vorangetrieben hat. Lange schien es schwierig, diese von Fachleuten gewünschte Fusion umzusetzen. Aber wir wissen: Das hatte auch mit handelnden Personen zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Als Mitglied im Stiftungsrat der TSH habe ich acht Jahre lang die Arbeit der Stiftung begleiten können. Die Technologiestiftung ist einer der wichtigsten Impulsgeber unseres Landes im Technologietransfer.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die TSH gäbe es in Schleswig-Holstein nicht annähernd die vitalen Strukturen etwa in der Bio- und Medizintechnik, in der Oberflächentechnik, in der Informationstechnologie oder auch die nachhaltigen Erfolge bei den Existenzgründungen, die wir heute vorfinden; die aktuellen Zahlen belegen dies erneut.

Die Energiestiftung ist nicht nur wesentlich an der Erfolgsgeschichte „Windenergie in Schleswig-Holstein“ beteiligt, sondern sie hat auch durch unzählige Pilotprojekte alle regenerativen Energien gefördert und dafür gesorgt, dass unser Land energiepolitisch eine Vorreiterrolle einnimmt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt aber nicht nur hier: Bedenken Sie, welche Schlüsselfunktion die Brennstoffzellentechnologie beim Erhalt von Arbeitsplätzen gerade in Kiel spielt.

Die jetzt umzusetzende **Fusion** von Gleichen mit Gleichen bündelt Kräfte und schafft zusätzliche Möglichkeiten im Technologietransfer. Die Themen Technologie und Energie werden besser verzahnt und die Erkenntnisse beider Stiftungen besser nutzbar. Die neue Stiftung wird über ein beträchtliches Stiftungskapital verfügen. Die Nutzung eines größeren Vermögens führt in der Regel zu einem auch propor-

tionalen höheren Ertrag, was gerade in Zeiten geringerer Kapitalmarktzinsen bedeutungsvoll wird.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass im Gesetzentwurf in § 3 Abs. 2 eindeutige Bestimmungen zum **Erhalt des Stiftungskapitals** festgeschrieben sind. Sicher werden die Kapitalanlagemöglichkeiten durch diese Bestimmungen eingengt, aber öffentliche Stiftungen dürfen nicht zu Risikoanlagefonds verkommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es können **Synergiepotenziale** auch im **Verwaltungsbereich** erschlossen werden; eine Leitungsstelle nach B 5 wird von Beginn an eingespart.

Vor allem aber bekommt die **Technologieförderung** in unserem Land neuen Schub. Wir wissen, was wir an unseren mittelständischen Betrieben im Lande haben. Wir wissen aber auch, dass unsere Wirtschaft vor dem Hintergrund globaler Arbeitsteilung nur dauerhaft bestehen kann und wir mehr Arbeitsplätze zur Verfügung haben werden, wenn es gelingt, die Rolle Schleswig-Holsteins im Technologie-Wettbewerb erfolgreich zu definieren. Dabei wird die Innovationsstiftung eine wesentliche Verantwortung haben.

Es geht darum, neue Technologien für unser Land und die Wirtschaft in unserem Land nutzbar zu machen. Stiftungsrat und Wissenschaftlicher Beirat der Technologiestiftung haben vor genau einem Jahr in völliger Übereinstimmung über Partei- und Verbandsinteressen hinweg den arbeitsstrategischen Kern für die TSH bestätigt, der auch für die neue Innovationsstiftung gilt.

Es gilt, Technologietrends aufzuspüren - und dies nicht nur in der direkten Umgebung, sondern weltweit -, Entwicklungspotenziale aus neuen technologischen Entwicklungen für unser Land herauszuarbeiten und Anstöße zu geben, um Erfolg versprechende Entwicklungen in Schleswig-Holstein in Gang zu setzen. Diese - lassen Sie es mich so nennen - Spürnasenfunktion ist die Basis auch der Innovationsstiftung.

Im **Stiftungszweck** heißt es denn auch in § 2 Abs. 2 unter 1., die Stiftung werde die Entwicklung, den Transfer und die Implementierung von Technologien und Innovationen in der Wirtschaft unterstützen. Damit, meine Damen und Herren, ist Folgendes gemeint: Die Innovationsstiftung soll technologische Zukunftsfelder ausloten und ihre Nutzbarkeit für die wirtschaftliche Nutzung in Schleswig-Holstein unter-

(Klaus-Dieter Müller)

suchen. Vielleicht verdeutlichen wir diese Kernaussage noch expressis verbis in den Richtlinien.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Diese Vorgabe gilt uneingeschränkt natürlich auch für die technologischen Entwicklungen im Energiebereich.

Energie ist für alle Wirtschaftsbereiche ein sensibles Thema. Die Implementierung energiesparender Technologien und Strategien, aber auch der Klimaschutz sind unabdingbare Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität und - wie wir wissen - auch arbeitsmarktrelevante Zukunftsfelder.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut und richtig, dass die Energieförderung ein wesentlicher Bestandteil unserer Technologieförderung - auch über die Innovationsstiftung - bleibt. Da wächst zusammen, was zusammengehört.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Insofern können wir diese Entwicklung nur begrüßen.

Ich möchte abschließend auch für die SPD-Fraktion betonen, dass wir uns freuen, dass die e.on Hanse unser Partner bleibt. Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Stiftungen, verbunden mit dem Versprechen, dass wir sehr sorgfältig alle Veränderungen, die sich durch die Fusion ergeben werden, genau prüfen wollen, um den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden.

Ich bitte zusätzlich um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Umweltausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Christel Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren ist die Fusion von Technologie- und Energiestiftung im Gespräch. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir diese **Fusion** im Prinzip für sinnvoll halten. Wir freuen uns, dass die Landesregierung nun tatsächlich so weit gekommen ist, diesen Gesetzentwurf vorzulegen,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

obwohl wir wie die Kollegin Schmitz-Hübsch noch einige Fragen zur Ausgestaltung des Gesetzestextes

haben. Wir sind aber erst in der ersten Lesung, was bedeutet, dass wir ohnehin im Ausschuss darüber zu sprechen haben werden.

Wir haben - wie gesagt - diese Fusion immer für sinnvoll gehalten; dabei bleiben wir. Wir hoffen allerdings, dass nicht die Synergieeffekte, die mit dieser Fusion zweifelsohne geschaffen werden, dazu führen, dass sich die Landesregierung insgesamt aus ihrer eigenen Technologiepolitik und aus der Technologieförderung zurückzieht

(Zuruf von der SPD: Keine Sorge!)

und den gesamten Bereich dann ausschließlich der Technologiestiftung überlässt.

(Beifall bei der FDP)

Die Sorge sei unbegründet, höre ich gerade vom Fraktionsvorsitzenden der SPD. Insofern bin ich wieder etwas beruhigt.

(Peter Lehnert [CDU]: Das mit der Beruhigung ging aber schnell!)

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesetzes habe ich mir einige Beispiele herausgenommen, die ich aber lieber in der Ausschussberatung näher ansprechen will. Denn dies ist heute nicht der Ort dazu.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Obwohl ich noch mehr als fünf Minuten Redezeit habe, werde ich die Zeit nicht dafür nutzen.

Lassen Sie mich eine kritische Anmerkung zur **Formulierung des Stiftungszweckes** machen. Es sind hier sehr schöne und auch richtige Worte gefallen. Herr Kollege Professor Müller hat von der „Spürnasenfunktion“ gesprochen, die die Technologiestiftung haben soll. Es ist darüber gesprochen worden, dass der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig - Nachhaltigkeit ist auch so ein Thema - gefördert werden soll. Es sind lauter gute Dinge gesagt worden, aber diese stehen bedauerlicherweise nicht im Gesetz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Gesetzeszweck ist in § 2 so merkwürdig formuliert - das muss ich wirklich einmal sagen -, dass ich sehr überrascht und erfreut darüber bin, was heute dazu sowohl vom Minister als auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden ist. Wenn wir all das, was heute hier gesagt worden ist, so in das

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Gesetz hineinschreiben, haben wir ein richtig tolles Gesetz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann werden wir auch eine richtig tolle Stiftung haben; davon gehe ich aus.

(Peter Lehnert [CDU]: Überfordern Sie die Regierung nicht!)

Ich möchte mich nicht ritualhaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technologiestiftung bedanken, aber Folgendes sagen, Kollegin Schmitz-Hübsch: Wir sind gestern Abend beim ersten parlamentarischen Abend der Technologiestiftung gewesen. Wenn die neue Stiftung, die Innovationsstiftung, die Dinge so fortführt, wie wir es gestern Abend gesehen haben, dann wird sie ihren Zweck weit über das Gesetz hinaus erfüllen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Sie wird nämlich eine Transparenz darüber herstellen, was wir in Schleswig-Holstein an hervorragenden Dingen auf dem Gebiet der Technologie haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich glaube, dass uns als Abgeordnete damit auch sehr gedient ist. Denn wir sollen ja nicht nur wissen, was im Lande vor sich geht, sondern wir sollen es auch verstehen und wir sollen es transportieren. Das ist der Technologiestiftung gestern Abend sehr gut gelungen. Weiter so!

Auch zu den Leitlinien, wie mit dem Vermögen der Stiftung umzugehen ist, hat die Kollegin Schmitz-Hübsch etwas gesagt. Wenn wir das auch noch in den Griff bekommen, dann ist die Zukunft dieser Stiftung gesichert. Ich denke, gemeinsam kriegen wir das hin.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Aschmoneit-Lücke, wir werden auch das Wort „Spürnase“ noch in den Gesetzestext aufnehmen.

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung. Mit der Zusammenlegung zu einer Innovationsstiftung Schleswig-Holstein lassen sich skalenökonomische Gewinne

erzielen, zum Beispiel durch eine gemeinsame Personalverwaltung.

Noch interessanter sind aber die zu erwartenden **Synergien** zwischen Technologie und Energie, wobei Energie in der Aufgabenstellung in weiten Teilen als technische Innovation zu betrachten ist, was die vielen Beispiele der Pilot- und Demonstrationsprojekte hier im Lande zeigen. Durch eine engere Verzahnung mit der ttz kann die Transferleistung solcher Projekte wahrscheinlich noch gesteigert werden, was aus unserer Sicht wünschenswert wäre.

Beispiele für Synergien können die Verknüpfung moderner Deponietechnik mit der Deponiegasnutzung oder eine schleswig-holsteinische Firma hier in der Nähe von Kiel sein, die eine sehr leistungsfähige ultraschnelle Fräse entwickelt hat, mit der auch sehr große Werkstücke bearbeitet werden können. Wir kennen das im Kleinen bei rapid prototyping, das an der Fachhochschule Westküste entwickelt wurde. Etwas Ähnliches kann diese neue Fräse jetzt im Bereich Rotorblätter für große Windkraftanlagen leisten. Nicht nur Formgebung durch Spantechnik, sondern auch das Auftragen zum Laminieren großer Werkstücke wäre denkbar. Genauso interessant ist die direkte Umwandlung mechanischer Windkraft zum Zwecke der Meerwasserentsalzung. Auch dies ist ein Beispiel für die Überschneidung von Energietechnik mit anderen Technikgebieten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lothar Hay [SPD])

Meine Damen und Herren, die neue Stiftung kann also einen Synergieeffekt für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft haben. Nicht untergehen darf dabei jedoch, dass das Thema Energie mehr ist als bloße Technik. Entscheidend kommt es auch darauf an, **im Bereich menschlichen Verhaltens Änderungen zu bewirken**. Damit sind Aufklärung und Bewusstseinsarbeit gemeint. Als Beispiele seien die Kampagne für einen niedrigen Verbrauch von Stand-by-Strom oder die Aufklärung, wie Wohnungen richtig zu lüften seien, erwähnt.

Weitere Beispiele dafür, dass es beim Thema Energie nicht nur um Technik geht, sind ökonomische Steuerungselemente wie der Eckernförder Tarif zur Beeinflussung der Lastkurve durch Preissignale auf der Verbraucherseite, auf Neudeutsch: Demand-Side Management. Damit kann die Verbrauchsspitze sehr erfolgreich gekappt und der volkswirtschaftliche Aufwand für Reserveleistungen erheblich reduziert werden. Zu den ökonomischen Steuerungsinstrumenten gehört auch der Emissionshandel. Dieses Thema

(Detlef Matthiessen)

hat die Energiestiftung mit dem Projekt „Emissionshandel Nord“ sehr kompetent und engagiert und in personam der Projektleiterin auch sehr charmant bearbeitet.

Mit diesen Beispielen möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, dass auch in der neuen Stiftung Energie nicht nur als Technikthema gesehen werden wird, wie auch die Aufgabenerledigung von Energie und Technologie in der neuen Stiftung in Relation zu den bisherigen einzelnen Stiftungsvermögen gewichtet werden sollte.

Ich bin wie die meisten Kollegen sehr gespannt auf die Ausschussberatung. Aus Sicht meiner Fraktion spricht nichts dagegen, dass wir zur Federführung in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss, in den Bildungsausschuss und -

(Zuruf von der CDU: Was? - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Doch nicht in den Bildungsausschuss!)

- Weil das etwas mit Wissenschaft zu tun hat - die Verzahnung von Wissenschaft und Technik ist eine der Hauptaufgaben -, ist es natürlicherweise richtig, wenn sich auch der Bildungsausschuss begleitend mit diesem Prozess beschäftigt. Auch der Finanzausschuss sollte mitberatend tätig werden. Dann haben wir alles abgedeckt.

(Zuruf: In den Petitionsausschuss!)

Herr Präsident, wie die Kollegin Aschmoneit-Lücke möchte auch ich meine Redezeit trotz der von Ihnen erwähnten Meistbegünstigungsklausel nicht bis zum Ende ausschöpfen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag darf ich jetzt dem Abgeordneten Lars Harms das Wort erteilen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass eine Zusammenlegung von Technologiestiftung und Energiestiftung Sinn macht. Durch die Zusammenlegung werden Synergieeffekte erzielt, die nicht von der Hand zu weisen sind. Trotzdem muss man festhalten, dass es sich bei beiden Stiftungen bisher um in Teilbereichen völlig unterschiedlich arbeitende Einrichtungen handelte. Die Technologiestiftung arbeitete stark anwendungsbezogen und war

auch inhaltlich mit der Technologie-Transfer-Zentrale verknüpft, die insbesondere die Etablierung von hoch technologischen Entwicklungen am Markt unterstützte. Das heißt, dass sich die Technologieförderung in Schleswig-Holstein sehr stark am Markt orientiert hat und weniger einer quasi ganzheitlichen Betrachtungsweise verpflichtet war. Der Ansatz der Technologieförderung war hierfür auch logischerweise zu breit, und in weiten Bereichen der geförderten Technologien hatte schon eine Technikfolgenabschätzung und eine Debatte über diese Technologien stattgefunden. Hier ging es also mehr um das Wie und weniger um das Ob und das Warum.

Die Energiestiftung war bisher anders aufgestellt. Viele der erneuerbaren Energien waren neu am Markt und wurden und werden intensiv diskutiert. Bei der Einführung von neuen Energieformen musste man die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie ihre langfristige wirtschaftliche Sinnhaftigkeit überprüfen. Dies erforderte in der Vergangenheit einen breiteren Ansatz. So musste zum Beispiel nicht nur die technische Machbarkeit von Windenergieanlagen erforscht, sondern es mussten eben gerade auch die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Natur und die Landschaft betrachtet werden.

Auch heute macht es im Einzelfall Sinn, eine breitere Betrachtung als Maßstab anzulegen, wenn es beispielsweise um die Erschließung von Energie aus Biogas geht oder die Gewinnung von Kraftstoff aus Raps betrachtet werden soll. Es geht dann nicht nur darum, ob eine solche Technologie funktioniert, sondern eben auch darum, wie solche Technologien sinnvoll etabliert werden können. Das hat etwas mit Bio- und Gentechnologie, aber auch mit Vermarktungschancen zu tun.

Die **unterschiedlichen Ansätze von Technologiestiftung und Energiestiftung** sind für die neue Innovationsstiftung nicht nur eine Schwierigkeit, sondern auch eine Chance. Schwierig wird es sicherlich sein, die bisherige umfassende ganzheitliche Arbeit der Energiestiftung in allen Bereichen aufrecht zu erhalten. Aber bestimmte fachübergreifende Kompetenzen aus der Energiestiftung lassen sich auch auf Bereiche übertragen, die bisher in der Technologiestiftung beheimatet waren und möglicherweise nicht so umfassend und fachübergreifend betrachtet werden konnten.

Ich glaube, gerade hier besteht eine Chance, die Innovationsstiftung neu aufzustellen. Die Fusion der beiden Stiftungen bietet die Möglichkeit, sowohl stark anwendungsbezogene Technologien sozusagen direkt zu fördern als auch in Einzelfällen darüber hinaus Technologien auf breiterer Basis zu betrachten und

(Lars Harms)

sie quasi einer Technikfolgenabschätzung zu unterziehen. Die uns vorliegenden Regelungen lassen dies auf jeden Fall zu.

Wo wir aber gerade bei den konkreten Regelungen sind, gebe ich zu bedenken, dass auch der Landtag entsprechend eingebunden sein muss. Im Stiftungsrat der Innovationsstiftung werden vier Vertreter der Landesregierung sein, während nur zwei **Vertreter des Landtages** dort **Sitz** und **Stimme** haben werden. Ich verstehe schon, dass die Landesregierung wegen der Kontinuität des Verwaltungshandelns gut vertreten sein muss. Ich glaube aber, dass sich diese Kontinuität auch anders sichern lässt. Für mich ist es wichtiger, dass wir auch eine politische Kontinuität in der Innovationsstiftung erhalten. Deshalb muss der Landtag besser und politisch breiter vertreten sein.

Gestern Abend hat zum ersten Mal ein parlamentarischer Abend der Technologiestiftung stattgefunden. Auch dort wurde aus der Wissenschaft heraus an uns Landesparlamentarier mehrfach der Wunsch geäußert, in einen direkten Kontakt einzutreten und eine direkte Kommunikation zu schaffen. Und ich denke, gerade dort im Stiftungsrat ist die Möglichkeit gegeben, dieses zu institutionalisieren, sodass der Kontakt weiterhin bestehen bleibt.

Zum Schluss möchte ich trotzdem noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Zusammenlegung der Technologiestiftung und der Energiestiftung als gleichberechtigte Partner begrüßen und dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf, der gerade auch die Arbeitnehmerinteressen der in der Stiftung Beschäftigten berücksichtigt, sehr positiv sehen. Auch wir danken den Beteiligten und den Beschäftigten der Technologiestiftung und der Energiestiftung für ihre bisher geleistete Arbeit und freuen uns auf das zukünftige schlagkräftige Instrument Innovationsstiftung Schleswig-Holstein.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht; dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3133, an den Wirtschaftsausschuss und an den Umweltausschuss zu weiteren Beratung zu überweisen, wobei der Wirtschaftsausschuss die Federführung übernehmen soll.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Und Finanzen, hatte ich gesagt!)

- Und an den Finanzausschuss, Entschuldigung.

Dann hätten wir also jetzt den Überweisungsantrag an die Ausschüsse: Wirtschaft federführend und mitberatend Finanzen und Umwelt?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Bildung!)

- Mitberatend also auch noch Bildung.

(Roswitha Strauß [CDU]: Wir müssen aber an den Zeitfaktor denken!)

- Frau Kollegin, das Präsidium hat nicht die Anträge zu hinterfragen, das Präsidium hat die Anträge lediglich zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Antrag, der jetzt aus dem Plenum gestellt wurde, lautet, die Drucksache 15/3133 federführend an den Wirtschaftsausschuss, mitberatend an den Finanzausschuss, den Umweltausschuss und den Bildungsausschuss zu überweisen. Gibt es weitere andere Anträge?

(Rolf Fischer [SPD]: Wir wäre es mit Europa! - Heiterkeit)

- Wir befinden uns hier nicht auf einer Auktion.

Dann bleibt es bei diesem Antrag. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Ich darf fragen, wer dem Antrag, so wie ich ihn eben vorgetragen habe, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig so angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf der Tribüne weitere Gäste zu begrüßen. Ich begrüße zunächst die Beauftragte für Minderheiten bei der Frau Ministerpräsidentin, Frau Schnack. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren begrüße ich die Damen und Herren des Vorstandes der Friisk Foriining. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3150

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Grundsatzbera-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

tung. Das Wort für die antragstellenden Mitglieder des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Liiwe Forsater, liiw Följkens! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen **Gesetzentwurf zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum** vor. Das Ziel, das wir hiermit verfolgen, wird schon aus der Begründung des Gesetzes deutlich: Das Land hat eine besondere Verantwortung für das Friesische und dieser Verantwortung kann man besonders gut gerecht werden, wenn man die Präsenz des Friesischen in der Öffentlichkeit verbessert.

E friiske språke än e friisk kultuur san en wjart for ham seelew än hiire ma tut mosaikbil foon europäiische manerhäide. Südänji schal följik üüs initsjatiwe jüst uk uner en europäiischen schuchte siinj. Wan we dät friisk-gesäts beslite, san we as lönj Schlawik-Holstiinj önj iinj ra ma maning oudere europäiische lönje än regjoone, wat jüst suk räglinge ål beslin hääwe.

Die friesische Sprache und die friesische Kultur - wie wir sie gerade eben hören konnten - sind ein Wert an sich und gehören in das Mosaikbild der europäischen Minderheiten. Deshalb muss man unsere Initiative gerade auch unter dem europäischen Blickwinkel betrachten. Wenn wir das Friesisch-Gesetz beschließen, reihen wir uns als Land Schleswig-Holstein in die Gruppe vieler anderer Länder und Regionen ein, die gleiche Regelungen schon geschaffen haben.

Wenn sie den Gesetzentwurf betrachten, wird Ihnen auffallen, dass wir das Friesisch-Gesetz sehr stark an die Sorbengesetze in Brandenburg und Sachsen angelehnt haben. Diese **Sorbengesetze** sind meines Wissens nach einvernehmlich in den Landtagen von Brandenburg und Sachsen verabschiedet worden. Dieses Ziel streben wir auch hier bei uns in Schleswig-Holstein mit Ihnen gemeinsam für das Friesisch-Gesetz an.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

Die Bonn/Kopenhagener Erklärungen von 1955 werden zu Recht als Fundament der Minderheitenregelungen im deutsch-dänischen Grenzland aufgefasst. Die darin formulierten Rechte für die dänische und deutsche Minderheit auf beiden Seiten der Grenze haben wir in den Jahrzehnten nach 1955 mit Leben erfüllt, weil Minderheit und Mehrheit sich dafür einsetzten. Dieses Modell hat sich für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein bewährt. Für die Friesen gibt es keine Bonner Erklärung, denn sie sind eine

Minderheit ohne Mutterstaat, an den man sich wenden könnte - wie auch die Sorben. Für die Friesen gehen wir deshalb den Weg einer gesetzlichen Regelung. Die Ausgangslage ist somit eine andere, aber ansonsten wollen wir den gleichen Weg wie damals gehen. Auch dieses Gesetz kann nur so gut werden, wie wir es selbst ausfüllen.

Der Gesetzentwurf ist deshalb so aufgebaut, dass er **Selbstverpflichtungen für das Land** Schleswig-Holstein enthält und er der kommunalen Seite neue Möglichkeiten zur Sprachförderung eröffnet, ohne dass hier neue verbindliche Vorschriften geschaffen werden. Wenn also das neue Landesamt für Küstenschutz in Husum nun zusätzlich auf einem Schild am Gebäude auch die Bezeichnung „Ämt for küstsääkring“ erhalten soll, verpflichten wir das Land dazu. Wenn die Stadt Niebüll ihr Rathaus auch auf Friesisch beschildern möchte, so darf sie es, sie ist aber nicht dazu gezwungen. Es ist mir deshalb ganz wichtig festzustellen, dass dieses Gesetz die **Freiräume auf der kommunalen Ebene** schafft, um die friesische Sprache weiter fördern zu können. Wir erhoffen uns gerade auch von dieser Vorgehensweise eingehendere Diskussionen darüber, wie die Orte in Nordfriesland die friesische Sprache weiter fördern können.

Im Bericht der Expertenkommission zur Sprachen-Charta ist uns erst vor kurzem aufgezeigt worden, wo noch Möglichkeiten bestehen, die friesische Sprache besser zu fördern. Egal, wie man sich mit den einzelnen dort aufgeführten Punkten auseinandersetzt und welche Schlüsse man im Einzelfall zieht, was man auf jeden Fall festgestellt hat ist, dass die Friesen noch mehr Unterstützung benötigen. Gerade der Bericht der Expertenkommission zur Sprachen-Charta hat gezeigt, dass es zum Beispiel an festen gesetzlichen Regelungen für die friesische Minderheit fehlt. An mehreren Stellen regt die Expertenkommission an, solche Regelungen einzuführen.

Wir setzen nun mit unserem Gesetzentwurf genau an dieser Stelle an. Die Sprachen-Charta und die Rahmenkonvention zum **Schutz nationaler Minderheiten** sind europäische Instrumente, die variabel sind. Sowohl die konkreten Bestimmungen als auch der Geist dieser Dokumente sind nicht statisch, sondern fordern geradezu zu aktivem Handeln auf. Dabei ist einem freigestellt, wie und auf welchem Gebiet man handelt - wichtig ist nur, dass man handelt, um die Zielsetzungen dieser Dokumente noch besser zu erreichen. Gerade das macht den Wert dieser Dokumente aus, denn diese Sichtweise deckt sich genau mit

(Lars Harms)

dem, was wir seit Jahren in Schleswig-Holstein praktizieren.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW] und Lothar Hay [SPD])

Ich möchte nun kurz auf die Bestimmungen des Gesetzes eingehen. Im § 1 geht es um die **Nutzung der friesischen Sprache in Behörden**. Wir orientieren uns hierbei ausschließlich am § 82 a des Landesverwaltungsgesetzes. Dieser sagt, dass Deutsch Amtssprache ist und dass fremde Sprachen unter bestimmten Auflagen benutzt werden dürfen. Hier haben die Friesen ein besonderes Problem. Die friesische Sprache ist keine Fremdsprache im Land, sondern eine hier heimische Sprache und damit fällt sie formell nicht unter die Bestimmungen dieses Paragraphen. Diese Regelungslücke soll nun geschlossen werden.

Im § 2, der sich mit der Frage der Sprachkenntnisse als **Einstellungskriterium im öffentlichen Dienst** befasst, haben wir den einstimmigen Beschluss des Landtags vom 18. Oktober 2000 wortwörtlich in den Gesetzestext aufgenommen.

Durch die Bestimmungen in den §§ 3 und 4 "**Beschilderung** an Gebäuden" und "**Siegel und Briefköpfe**" schaffen wir Möglichkeiten, auch hier aktive Spracharbeit zugunsten der friesischen Sprache zu leisten.

Ähnlich wie andere Minderheiten in Europa - zum Beispiel die Westfriesen in den Niederlanden, die Cornwaliser in Großbritannien oder auch die Sorben hier in Deutschland - identifizieren sich auch die Friesen sehr stark mit ihren Symbolen, der Flagge und dem Wappen. Diese Identifikation trägt zur Stärkung der friesischen Identität in unserem Land und damit zur Stärkung der friesischen Sprache bei. Deshalb haben wir auch hier entsprechende Regelungen in den Gesetzestext aufgenommen, die sich an den Sorbengesetzen orientieren.

Die Bestimmung in § 6 zu den Ortstafeln dient dazu, die positive Haltung des Landes Schleswig-Holstein zu **zweisprachigen Ortstafeln** in Nordfriesland noch einmal deutlich zu machen und eine bessere Rechtsgrundlage für das bisherige Verwaltungshandeln zu schaffen.

Mit der zweisprachigen Verkündung des Gesetzes in deutscher und in friesischer Sprache orientieren wir uns ebenfalls an dem, was auch in Bezug auf die Sorbengesetze in Brandenburg und in Sachsen seinerzeit schon geschehen ist.

Noch ein Wort zu den **Kosten** der Regelungen, die wir vorschlagen. Die grundsätzliche Möglichkeit, dass sich Bürger - wie in anderen Sprachen auch heute

schon - jetzt in friesischer Sprache an Behörden im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wenden können, verursacht wie bei allen anderen fremden Sprachen keine Kosten. Hier ist das Landesverwaltungsgesetz, auf das wir uns im Gesetz beziehen, eindeutig. Nur für den Fall, dass Übersetzungen notwendig werden, soll das Land nach unserer Auffassung bestrebt sein, hieraus entstehende Kosten zu tragen, sodass für das Land dann im Einzelfall geringfügige Kosten entstehen könnten.

Die Sorbengesetze sind da im Übrigen viel eindeutiger und verlangen eine völlige Gleichstellung mit der deutschen Amtssprache und schreiben vor, dass sorbischen Bürgern keine Kosten entstehen. So weit sind wir nicht gegangen - auch aufgrund unserer Tradition, die wir hier im Land haben. Auch hier wollen wir lieber eine flexible Lösung, die vor Ort praktikierbar bleibt.

Die Beschilderung an öffentlichen Gebäuden in Nordfriesland wird zu geringen zusätzlichen Kosten beim Land führen. Aber bestehende Beschilderungen können ergänzt werden und auch die Art der Ausführung der Beschilderung an den betroffenen Gebäuden ist freigestellt. Deshalb werden sicherlich keine zusätzlichen Haushaltsmittel in den Ministerien oder bei den Behörden erforderlich sein. Für Siegel und Briefköpfe werden dem Land ähnlich wie bei den Beschilderungen an den Gebäuden kaum Kosten entstehen. Ich gehe auch davon aus, dass man hier pragmatisch vorgeht und die friesische Sprache erst dann beispielsweise auf Briefbögen nutzt, wenn die alten Briefbögen aufgebraucht sind. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Da für die Kommunen und den Kreis Nordfriesland die Anwendung der entsprechenden Bestimmungen freigestellt ist, greift das Konnexitätsprinzip nicht, wodurch ebenfalls keine Kosten für das Land entstehen. Alle anderen Bestimmungen lösen keine Mehrkosten aus. Damit kann man sagen, dass das Gesetz viel Freiheit bei so gut wie keinen Mehrkosten gewährt.

Mit dem von uns vorgeschlagenen Gesetzentwurf wollen wir keine Versäumnisse brandmarken oder Missstände anprangern, sondern einen weiteren Schritt in der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein gehen. Wir wollen diesen Weg mit Ihnen allen gemeinsam gehen und sind deshalb auch für Änderungs- und Ergänzungswünsche in den Beratungen offen. Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf auf Freiwilligkeit und nicht auf Zwang. Uns geht es neben den eigentlichen Regelungsinhalten des Gesetzes auch darum, der friesischen Sprache einen gleichen Status einzuräumen wie anderen Minderhei-

(Lars Harms)

tensprachen in Europa, und darum, ein Zeichen der Anerkennung gegenüber den Friesen zu setzen, das mit Sicherheit nicht nur in unserem Land, sondern auch darüber hinaus wahrgenommen werden wird.

Ik seed jam foole tunk fort tuhiiren än stal di önjdräch, e forlääge önj e euroopaütschus tu schaken än uk tu e baner- än ruchtsütschus widertuliidjen, dät dideere ütschus ham uk ma dätdeer gesäts befoote koon.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei SPD und CDU und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Minderheiten- und Volksgruppenpolitik unseres Landes ist eine Erfolgsgeschichte. Dies ist natürlich den Minderheiten selbst zu verdanken, die sich überaus kreativ engagiert haben. Ich will an dieser Stelle sagen: Der Besuch des Bundesminderheitenbeauftragten Jochen Welt vor wenigen Tagen hier in Schleswig-Holstein war Ausdruck dieses Erfolgs.

Die Minderheitenpolitik zählt heute zu den Kernkompetenzen unseres Landes. Das ist gut so, da wir damit auf europäischer Ebene ein wichtiges Politikfeld besetzen können und müssen.

Wenn wir nicht vom Modell sprechen - das wird ja häufig getan -, weil der Begriff etwas Statisches an sich hat, so können wir von unserer **Minderheitenpolitik** als einem Angebot sprechen, das sowohl für die neuen als auch für die alten europäischen Partner eine Grundlage zur Diskussion sein kann.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Wer sich aber mit Minderheitenpolitik kontinuierlich beschäftigt, wird bestätigen, dass gerade der gesellschaftliche Wandel, das heißt die unterschiedliche Bereitschaft zur Akzeptanz und zur Toleranz in einer Gesellschaft, erhebliche Konsequenzen für die Minderheiten bedeutet. Sie spüren die Stimmungslagen unserer Gesellschaft sehr deutlich und reagieren entsprechend sensibel und durchaus auch von Ängsten geprägt auf diese Entwicklungen. Es ist deshalb auch

für die kleinen Gruppen besonders schwer, weil sie natürlich die politischen Rahmenbedingungen nur sehr bedingt beeinflussen können. Deshalb ist der Wunsch nach schützenden Regelungen, nach Sicherheiten verständlich.

Wir haben in Schleswig-Holstein einen Fächer an Maßnahmen entworfen und realisiert, der dem **Schutz** und auch der Förderung **von Minderheiten** dient. Aber die Minderheitenpolitik ist dynamisch, sie verändert sich. Die Minderheiten müssen sich immer wieder auf neue Situationen in der Mehrheitsgesellschaft einstellen und die Mehrheitsgesellschaft muss diese Situation aufnehmen und darüber diskutieren.

Wir können uns also einer Debatte über neue Instrumente nicht verschließen. Das **Friesisch-Gesetz**, das heute in erster Lesung beraten wird, ist ein solches neues Instrument; aber nicht neu von der Idee her - Lars Harms hat darauf hingewiesen -, weil die Sorben sowohl im Land Brandenburg als auch im Land Sachsen über ein entsprechendes Instrument verfügen können. Offensichtlich belegen die Erfahrungen in beiden Bundesländern, dass ein solches Gesetz die Minderheiten, ihre Kultur, insbesondere die Sprache, beschützen kann. Dort würde niemand mehr auf die Sorbengesetze verzichten wollen.

Das lässt den Schluss zu, dass es sich um ein wichtiges, notwendiges und auch modernes Instrument der Minderheitenpolitik handelt. Wir sollten es im Sinne der Friesen, die den Sorben als autochthone Gruppe vergleichbar sind, prüfen und gegebenenfalls positiv beraten.

Und doch - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die wir in den Ausschussberatungen diskutieren müssen. Der von Lars Harms angesprochene **Finanzaspekt** ist dabei natürlich ein wichtiger. Ein solches Gesetz darf nicht dazu führen, dass auf das Land und/oder die Kommunen neue und hohe Kosten zukommen. Das wäre - so glaube ich - den Bürgern kaum zu vermitteln.

(Beifall)

Ich betone diesen Aspekt auch deshalb, weil die anderen Minderheiten in unserem Land offenbar ein solches Gesetz für sich nicht wollen. Das ist sicherlich mit der jeweils spezifischen Situation zu begründen, aber ich denke, eine gesetzliche Regelung darf auch nicht den Eindruck einer finanziellen oder ideellen Bevorzugung einer Minderheit erwecken.

Es gibt zweitens eine Reihe von **verfassungsrechtlichen Fragen**, die wir klären müssen; ich meine zum

(Rolf Fischer)

Beispiel solche, die die Rolle der Kommunen betreffen: „Konnexität“.

Drittens gibt es Fragen, die sich auf die mögliche konkrete Umsetzung beziehen. Ich will hier sagen, wir müssen auch die **Wechselwirkungen mit anderen Gesetzen** ins Auge fassen. Ich erinnere an den Schulstreit der Sorben in Sachsen vor einiger Zeit - ich glaube, es war vor zwei Jahren -, in dem diese Frage eine besondere Rolle spielte. Das sei hier nur einmal erwähnt.

Insofern ist genügend Material für die Beratungen im Ausschuss vorhanden.

Ich möchte aber abschließend noch einmal betonen: Unser Land muss vor dem Hintergrund einer Vielzahl europäischer Forderungen seine **Minderheitenpolitik** weiterentwickeln, und zwar nachprüfbar. Wir haben die Umsetzung der Sprachen-Charta und der Rahmenkonvention zum Schutz von Minderheiten beschlossen. Wir diskutieren den Minderheitenschutz in den Beitrittsländern und im Rahmen einer neuen europäischen Verfassung. Wir müssen schließlich auch unser Staatsziel Minderheitenschutz in der Landesverfassung weiter mit Leben erfüllen. Nach über zehn Jahren der Existenz dieser Reform der Verfassung mit dem neuen Minderheitenartikel könnte jetzt auch die Zeit für ein neues Instrument gekommen sein.

Deshalb schlage ich vor, dass wir innerhalb der Ausschussberatungen eine entsprechende Anhörung durchführen - natürlich in Nordfriesland mit allen Betroffenen an einem Tisch.

Lassen Sie mich mit dem Satz schließen: Minderheitenpolitik gehört zu den Kernkompetenzen unseres Landes. Deswegen freue ich mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Maurus das Wort gebe, möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, um auf der Tribüne weitere Gäste zu begrüßen: Dem Thema angemessen freue ich mich besonders, dass wir hohen Besuch aus dem Kreis Schleswig-Flensburg haben, und zwar den Herrn Kreispräsidenten, Herrn Johannes Petersen, und den Landrat, Herrn Jörg-Dietrich Kamischke. - Ihnen beiden ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Darüber hinaus haben wir Schülerinnen und Schüler der Max-Planck-Schule in Kiel mit ihren Lehrerinnen und Lehrern zu Besuch sowie von der Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Nun hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Heinz Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Ik grööt di Präsident. Lef Wüfhaur en Karming jir ön Sool! Ik frügi mi, dat ik deling Söl'ring snaki ken. Lars Harms heer en Gesets iinbraacht, en diaraur forhaneli wü deling. Didiar Gesets starket di friisk Spraak - en diarme uk dit Söl'ring.

(Beifall)

Man nü gair't fiirer üp Hoogdütsk. Dieser Gesetzentwurf entspricht der Intention der EU-Sprachen-Charta und basiert nicht zuletzt auf unserer Landesverfassung. Dort heißt es in Artikel 5 Abs. 2:

„Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

Dieses **Verfassungsgebot** müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Es muss für uns alle ständige Herausforderung sein. Daher sind alle Initiativen grundsätzlich begrüßenswert, wenn sie einen Beitrag zur Förderung des Friesischen und damit zur Erfüllung dieses Verfassungsgebotes leisten.

(Vereinzelter Beifall)

Dies tut auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum. Dennoch muss man sagen: Der Gesetzesentwurf ist sehr weit formuliert, lässt den öffentlichen Verwaltungen Gestaltungsspielraum, setzt auf Freiwilligkeit und bringt letztlich die nahezu rechtliche Gleichstellung des Friesischen mit dem Niederdeutschen - ich verweise auf die EU-Sprachen-Charta - und der Minderheitensprachen generell mit den Fremdsprachen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Referenz an das Friesische, ist eine **Referenz an die Friesen**. Es wird der gute Wille des Parlaments deutlich - mehr aber nicht. Das müssen wir hier alle wissen und das müssen auch die Friesen wissen. Eine nahezu rechtliche Gleichstellung ist nun einmal keine vollkommene Gleichstellung. Bei bindenden Verpflichtungen im Gesetz wäre es nicht mehr kostenneutral, würde manche Verfahren komplizieren und würde auf wenig Verständnis, selbst in den Verwaltungen und im öffentlichen Raum in Nordfriesland, stoßen.

(Heinz Maurus)

Denn wenn wir uns die Verwaltungen/den öffentlichen Raum im Kreis Nordfriesland ansehen, stellen wir sehr schnell fest, dass auch dort nicht mehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die friesische Sprache beherrschen, geschweige denn friesisch schreiben können und dies orthographisch richtig. Dies ist in Nordfriesland regional unterschiedlich. Ich habe mich einmal auf Sylt umgesehen. In den sieben Bürgermeisterbüros haben wir keine friesisch sprechenden Mitarbeiter mehr. Im Amt Landschaft Sylt sprechen von 40 Mitarbeitern gerade noch zwei friesisch, zwei Halbtagskräfte. Dies mag nur einen kleinen Einblick gewähren.

Daher bleibt neben dem hier vorliegenden Gesetzentwurf noch viel zu tun, um dem Verfassungsgebot tatsächlich Rechnung zu tragen, vor allem in den Kindergärten, in den Schulen und in der Erwachsenenbildung, um unsere friesische Sprache als Kulturgut und Teil der Identität der Friesen zu erhalten, zu pflegen und fortzuentwickeln.

(Beifall)

Wir freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss, wir freuen uns auf die Anhörung. Wir werden den Gesetzentwurf positiv begleiten.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 5 unserer Landesverfassung haben die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein Anspruch auf Schutz und Förderung. Das Land wird dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe auf vielfältige Art und Weise gerecht, materiell beispielsweise durch Förderinstrumentarien über den Landshaushalt im Bereich der Schulen, im Bereich der Kulturförderung, in rechtlicher Hinsicht zum Beispiel auch im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die bestimmte Verpflichtungen definiert, die das Land zum Schutz dieser Sprachen eingegangen ist.

Ob darüber hinaus zur Förderung des Friesischen ein spezielles Landesgesetz ein sinnvolles Instrument darstellt, muss nach Auffassung der FDP-Fraktion im Rahmen der Ausschussberatung in einzelnen Punkten geklärt werden. Das eine oder andere ist schon angesprochen worden. Klärungsbedürftig ist aus unserer Sicht insbesondere die Frage, inwieweit ein solches

Gesetz materiell tatsächlich über die heute bereits gegebene Rechtslage hinausgehen würde und in welchem Umfang.

Missverständliche Deutungen wie etwa die in den „Lübecker Nachrichten“ am 15. Januar in einem Artikel enthaltene Aussage, Friesisch solle nun in unserem Land Amtssprache werden, könnten der breiten Zustimmung zur Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein eher schaden als nützen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Torsten Geerds [CDU])

Des Weiteren ist natürlich auch zu prüfen, ob ein solches Gesetz mit **Folgekosten** verbunden wäre, wenn ja, in welchem Umfang, und inwieweit es mit anderen rechtlichen Vorgaben kollidiert. Das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt zum Beispiel für Gerichtsverfahren Deutsch als Gerichtssprache vor. Wenn Verwaltungsakte auch in Friesisch formuliert werden könnten, würde das bei Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten einen Übersetzungsbedarf nach sich ziehen.

Nach unserer Auffassung muss außerdem Folgendes bedacht werden. Auch das ist schon angesprochen worden. Nach unserer Kenntnis wünscht die dänische Minderheit ausdrücklich kein ähnliches Landesgesetz dieser Art, und zwar - das muss man offen ansprechen - vor allem wohl auch aus Rücksicht darauf, dass sonst nördlich der Grenze eine Diskussion über einen komplementären Anspruch der deutschen Minderheit in Dänemark entstünde. Es ist aber andererseits - wie ich finde - nicht ganz unproblematisch, wenn die beiden in unserer Landesverfassung besonders privilegierten nationalen Minderheiten - die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe - in der Gesetzgebung des Landes unterschiedlich behandelt würden, wenn es also ein Gesetz zur Förderung des Friesischen gäbe, aber nicht ein Gesetz zur Förderung des Dänischen. Das wäre eine ganz eigenartige Ungleichgewichtigkeit in der rechtlichen Absicherung der beiden Minderheiten. Auch dieses Problem muss diskutiert werden.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die **Minderheitenpolitik** auch heute noch ein schwieriges Gelände ist, auf dem man sich im Gestrüpp unterschiedlicher Rücksichten, Interessen und Folgewirkungen unter Umständen verheddern kann. Schleswig-Holstein ist dabei im europäischen Vergleich sicherlich ein harmloser Fall. Gerade in jüngster Zeit ist ja deutlich geworden, etwa bei unseren Nachbarn im Ostseeraum, welche Probleme dort im Verhältnis zu nationalen Minderheiten zu bewältigen sind. In

(Dr. Ekkehard Klug)

Lettland ist kurz vor Weihnachten die Initiative einer der dortigen Regierungsparteien bekannt geworden, für Lehrer und Schulleiter in Lettland die lettische Staatsbürgerschaft vorzuschreiben. Jeder weiß, gegen wen das gerichtet ist, nämlich gegen die russische Minderheit dort. Der russische Präsident, Vladimir Putin, hat in einer Ansprache wenige Tage vor Weihnachten im russischen Fernsehen für die russischen Minderheiten in den baltischen Staaten eine Quotenregelung für den öffentlichen Dienst gefordert und diese Forderung nicht ganz ungeschickt mit entsprechenden Forderungen der OSZE zugunsten der albanischen Minderheit in Mazedonien begründet. Man spürt, auf welchem Glatteis man sich hier sehr schnell bewegt.

Ich erinnere zum Schluss an die Folgen der letzten Volkszählung im vergangenen Jahr in Polen, erstmals eine Volkszählung, bei der die Bürger in Polen auch nach ihrer Volkszugehörigkeit befragt worden sind. Die Ergebnisse haben teilweise überrascht, teilweise haben sie zu erheblichen Diskussionen geführt, mit der jetzt statistisch untermauerten Präsenz von gut einem Dutzend nationalen Minderheiten in Polen, von den Schlesiern mit 173.000, den Deutschen mit 152.000 bis hin zu kleinen nationalen Gruppen wie den Kaschuben mit 5.100 Mitgliedern, die sich dieser nationalen Volksgruppe zurechnen.

Wenn in der polnischen Presse in diesem Zusammenhang, zum Beispiel im „Dziennik Baltycki“, eine Diskussion aufgekommen ist, dass eine gerade Linie von den friedlichen Kaschuben hin zur baskischen ETA gezogen wurde und auf einmal nationalistische Aufgeregtheiten die öffentliche Diskussion bestimmen, weiß man, was uns als Nachbarn hier an Diskussionen und Problemen gerade im Zuge der Osterweiterung bevorsteht. Denn all dies wird künftig, nach dem Beitritt der Nachbarstaaten im Ostseeraum, europäische Innenpolitik sein. Insoweit wird es uns mehr als bisher betreffen.

Wenn man dies einbezieht - das soll mein letzter Satz sein, Herr Präsident -, muss man schon feststellen, dass alle Punkte, die wir hierzulande beim Thema Minderheiten debattieren, im Vergleich dazu doch recht undramatisch sind, wenn man - wie gesagt - bedenkt, was sich anderswo abspielt.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Friesen - das will ich gleich im Anschluss an die Rede von Herrn Dr. Klug sagen - sind eine **Volksgruppe** in Schleswig-Holstein, keine nationale Minderheit. Sie haben eine eigene Sprache, die sich allerdings in sieben bis neun Dialekte untergliedert. Sie werden vertreten von zwei Vereinen, die bis vor kurzer Zeit noch eher Kontrahenten waren. Diese zwei Vereine und ein Institut sorgen heute dafür, dass die Sprache lebendig in Kindergärten, Schulen und Hochschulen erhalten werden kann. Selbstverständlich tun und taten sie das auch in der Vergangenheit mit Mitteln und im Rahmen staatlicher Organisationen sowohl des Landes als auch des Bundes.

Wir haben gestern oder vorgestern, als der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung hier war, gehört, dass jetzt auch der Bundestag ein Gremium einrichtet, wie wir es hier im Landtag für die friesische Minderheit haben. Das ist, wie wir wissen, ein sehr wichtiges Instrument der Minderheitenförderung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sollte man nicht unterschätzen. Es freut mich sehr, dass jetzt auch der Bundestag von diesem Instrument Gebrauch macht.

Wer nach der Geschichte der Friesen und ihrer Herkunft fragt, stößt auf viele Fragezeichen. Vermutlich brachten sie Kenntnisse und Erfahrungen im Deichbau aus der Gegend vom Niederrhein mit und haben das, was dort schon üblich war, nämlich die Eindeichung von Flüssen, auf den von ihnen in Besitz genommenen fruchtbaren Küstenstreifen angewendet. Zur Sicherung dieser lebensnotwendigen Deichbauarbeit gaben sie sich Strukturen und zum Teil äußerst drakonische, um nicht zu sagen brutale Gesetze. Von Dänemark her übernahmen sie wohl das System der Harden und lebten relativ unangefochten unter der Herrschaft der dänischen Könige.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr freiheitsliebend!)

Es ist deshalb vielleicht auch kein Zufall, dass heute ein Vertreter der dänischen Minderheit, der gleichwohl selber Friese ist, hier das Friesisch-Gesetz eingebracht hat.

In einem Café in Husum habe ich ein wunderschönes und sehr lesenswertes Buch von Paul Barz gefunden. Er schreibt in seinem Buch „Der wahre Schimmelreiter - Die Geschichte einer Landschaft und ihres Dichters Theodor Storm“: „Das ohnehin nicht große Areal der Marschen und Inseln zergliedert sich noch einmal in wenigstens 13 voneinander unabhängige politische

(Irene Fröhlich)

Gebilde.“ Das sind die von mir bereits erwähnten Harden. „Das mag dem Individualismus der Nordfriesen, ihrem Stolz und Freiheitsdrang dienlich sein.“ Ich mildere dies etwas ab und sage: Das hat natürlich auch seine Kehrseite. Wenn jemand auf Individualismus und Freiheit oder eine Aussage wie „Gott schuf das Meer, die Friesen schufen das Land“ setzt, muss man - das ist die Kehrseite - auch mit einem gewissen Maß an Sturheit rechnen.

Mit unserer Forderung wollen wir dazu beitragen, das Friesische als einen Teil unseres geistigen und kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein zu sichern und den Friesen im Kreis Nordfriesland Möglichkeiten der Identifizierung und des Wiedererkennens zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mir liegt dabei auch daran, dass Menschen auf diesen Reichtum aufmerksam werden, dass sie nachfragen, wenn sie unter dem Ortseingangsschild von Bredstedt zum Beispiel das friesische Bräist finden.

Minderheitenkultur und die entsprechende Förderpolitik des Landes sind etwas, was allen Menschen in Schleswig-Holstein zugute kommen sollte. Insofern ist es zu begrüßen, dass alle friesischen Institutionen hinter dem vom SSW vorgelegten Gesetzentwurf stehen und dass er heute offenbar auch hier im Landtag eine breite Unterstützung erfährt. Das Gesetz soll sicherstellen, dass in den Verwaltungen von Nordfriesland, wie dies für alle Nationalsprachen der Welt gilt, auch auf Friesisch, das allerdings keine Nationalsprache ist, verhandelt werden darf, wenn nicht Dritte dadurch beeinträchtigt werden. Außerdem stellt es den Gemeinden frei, Beschilderungen und Briefköpfe auch auf Friesisch zu erstellen und die Ortstafeln entsprechend zu beschriften, was, wie ich bereits erwähnt habe, längst passiert. Auf dem Anrufbeantworter des Kreises Nordfriesland ist zu hören, dass auch dort das Friesische gesprochen wird.

Ich möchte eine Schlussbemerkung machen, die ich sehr wichtig finde. Im Unterschied zur dänischen Minderheit, die ihre Belange quasi in einem Staatsvertrag geregelt hat, gibt es für das Friesische eine solche Möglichkeit nicht. Es gibt aber die Möglichkeit, mit einem Gesetz zu reagieren. Ich glaube, dass sich eine solche Möglichkeit für die dänische Minderheit und auch für die deutsche Minderheit jenseits der dänischen Grenze nicht eröffnet. Aus meiner Sicht - diese Auffassung werde ich auch in meiner Fraktion vertreten - gibt es genügend Sicherheiten, um die Belange der grenzüberschreitenden nationalen Minderheiten in einem Staatsvertrag und nicht in einem Gesetz zu regeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Da die angemeldeten Redezeiten der Fraktionen ausgeschöpft sind, treten wir jetzt in die Runde der Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 ein. Zunächst hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ulf von Hielmcrone gemeldet.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter aus Nordfriesland begrüße ich die Idee eines Gesetzentwurfes für das Friesische ausdrücklich. Das Friesische stellt eine Besonderheit in unserem Lande dar. Es ist ein Beleg dafür, dass wir auch hier bei uns einen farbigen Teppich autochthoner Minderheiten mit ihren eigenen Traditionen haben. Bei den Friesen sind dies im Übrigen auch durchaus freiheitliche Traditionen, auf die man im 19. Jahrhundert besonders hingewiesen hat. So sollte die Schleswig-Holsteinische Geschichtsgesellschaft beispielsweise eine Friesische Geschichtsgesellschaft sein, weil man auch die Friesen für den deutschen Freiheitskampf vereinnahmen wollte.

Das Gesetz ermöglicht deutliche Hinweise auf das Friesische, was auch für die Gäste in unserem Lande - viele Menschen verbringen ihren Urlaub in Nordfriesland - außerordentlich wichtig ist. Das eigentlich Entscheidende ist aber - das wird daran deutlich, dass wir eine Regelung im Rahmen eines Gesetzes treffen -, dass die Friesen keine nationale Minderheit sind. Sie sind vielmehr eine **Volksgruppe** innerhalb des deutschen Staatsverbandes, innerhalb des Landes Schleswig-Holstein. Das dürfen wir nicht vergessen. Einen Schutz dieser Volksgruppe können wir in der Tat nur durch ein Gesetz gewährleisten. Es fehlt die weitere Komponente eines Mutterstaates - oder wie immer man es ausdrücken will -, der sich für die Interessen einer solchen Volksgruppe einsetzen könnte. Es ist eben durchaus ein Unterschied, ob wir es mit den Friesen oder mit der dänischen Gruppe zu tun haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies ist auch durchaus von Wert. Wir müssen deutlich sehen, dass es so ist, damit wir hier nicht zu Verschiebungen kommen. Insofern liegt die Verantwortung für das Friesische - das ist in diesem Hause sicherlich auch nicht immer sehr deutlich gesagt worden - ausschließlich bei uns. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden, ihr müssen wir uns stel-

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

len. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf ausdrücklich.

Der Gesetzentwurf ermöglicht im Übrigen Weiteres. Er lässt erkennen, dass wir in Schleswig-Holstein nicht nur eine baltische Komponente, sondern auch eine **Nordseekomponente** haben. Die Friesen kamen über die Nordsee hierher. Es wird in Zukunft auch eine Aufgabe dieses Hauses sein, sich diese Nordseekomponente zu vergegenwärtigen und den Blick auch einmal nach Westen zu richten. Wie gesagt, die Tatsache, dass wir für die Regelung die Form eines Gesetzes wählen, macht deutlich, dass die Verantwortung ausschließlich hier bei uns liegt. Die Friesen sind keine nationale Minderheit im Sinne einer eigenen Nation, sondern eine Volksgruppe, deren Belange wir vertreten müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Uwe Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Argumentation mit zwei grundlegenden Anmerkungen vertiefen. Im Zeitalter der Globalisierung ist es so, dass über kleine Sprachen oft gelächelt und gesagt wird, es handele sich um sterbende Elemente. Dieser Prozess kann selbst größere Sprachen erfassen. Es gibt im Moment 2.800 Sprachen in Wort und Schrift auf der Welt, die wir als kleine Sprachen bezeichnen können. Darüber hinaus sind 2.200 Sprachen registriert, die nur gesprochen werden.

Jede Sprache - dies gilt auch für kleine Sprachen - spiegelt eine Sicht des Lebens, eine Sicht der eigenen Umwelt und eine Weltsicht aus der jeweiligen regionalen Perspektive wider. Verschwindet eine Sprache, dann verschwindet auch eine Lebenssicht und eine Weltsicht - und sei es nur eine Weltsicht aus regionaler Perspektive. Das sollten wir immer im Auge behalten, wenn wir über solche Probleme reden.

Jede Sprache ist wie eine Pflanze. Sie hat ihren Eigenwert. Goethe sprach davon, dass jede Differenzierung auch eine Bereicherung darstellt. Dies sollten wir gerade auch in Bezug auf die Sprachen im eigenen Lande so sehen.

Ich möchte auch den Wert der Sprache für die Gemeinschaftsbildung betonen. Im Zeitalter der Globalisierung bilden die kleinen Gemeinschaften Zellen, die

die Menschen davor bewahren, wurzellose Spreu im Winde des Globalismus zu sein.

Schon Aristoteles hat uns den **Wert der Sprache für die Gemeinschaftsbildung** dargestellt. Die friesische Sprache ist auch einer dieser kleinen Bausteine der Gemeinschaft. Die großen Sprachen bieten den Zugang zu den Kulturen der Welt. Die kleinen Sprachen eröffnen uns den Zugang zu regionaler und lokaler Kultur. Beides widerspricht sich nicht, sondern ergänzt sich und muss von uns gepflegt werden.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Sorgen wir also dafür, dass die friesische Sprache in möglichst noch vielen Generationen weiterlebt. Die im Grunde bescheidenen Finanzmittel, die der Erhaltung und Förderung des Friesischen dienen, sind jedenfalls gut eingesetzt. Aber wir sollten auch wissen, dass da, wo aufgrund der Situation des Landeshaushalts keine zusätzlichen Mittel eingesetzt werden können, zum Erhalt der Sprache auch die idealistische Eigeninitiative der Friesen selbst gefragt ist. Diese sollten wir mit allen Mitteln stärken und fördern.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ebenfalls für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des SSW bedanke ich mich ganz herzlich bei euch allen für die sehr konstruktive und positive Debatte zu unserem Gesetzentwurf. Wir freuen uns auch auf die Ausschussberatung.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, nicht zuletzt in Anlehnung an das, was der Kollege Klug gesagt hat. Wir alle wissen - das behaupte ich einfach einmal -, dass Minderheitenpolitik nicht statisch ist. Das ist unsere Erfahrung. Das ist auch eine Erfahrung, die wir vor dem Hintergrund der Entwicklung in Europa gemacht haben. In Bezug auf das deutsch-dänische Grenzland in Schleswig-Holstein wird heute nicht mehr von Grenzlandpolitik, sondern von Minderheitenpolitik gesprochen. Auch das macht deutlich, dass nichts statisch ist.

Im Landtag haben wir uns mehrfach mit der Forde-

(Anke Spoorendonk)

rung auch des SSW auseinander gesetzt, Sinti und Roma in die Landesverfassung mit aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Auch das macht deutlich, dass wir heute über Minderheitenpolitik und nicht mehr über Grenzlandpolitik reden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Gleichwohl ist es natürlich so, dass die Geschichte des deutsch-dänischen Grenzlandes eine konfliktträchtige und schwierige gewesen ist. Wir im Landtag haben maßgeblich zur Befriedung dieses Grenzlandes und, historisch betrachtet, zur Entspannung im Verhältnis zwischen Dänemark und Deutschland beigetragen.

Unser Gesetzentwurf bezieht sich auf die Situation der Friesen in Schleswig-Holstein. Ich will die Einzelheiten, die der Kollege Harms genannt hat, jetzt nicht noch einmal aufzählen. Einen Aspekt aber will ich doch aufgreifen. Für uns ist es wichtig, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Anerkennung zum Ausdruck kommt, eine **Anerkennung**, die - wenn man so will - für die dänische Minderheit mit den Bonn/Kopenhagener Erklärungen bereits da ist, die aber von uns jeden Tag immer wieder gelebt wird und gelebt werden muss. Die Bonn/Kopenhagener Erklärungen, liebe Kollegin Fröhlich, sind kein Staatsvertrag. Das sind Erklärungen und Erklärungen sind nur so gut, wie sie gelebt werden. Unser Gesetzentwurf ist auch nur so gut wie das, was wir daraus machen werden.

Darum hat die Einführung zweisprachiger Ortstafeln für die dänische Minderheit bisher keine Priorität gehabt. Wir sind davon überzeugt, dass es immer noch zu einer Debatte kommen könnte, die dazu führt, dass sowohl die Minderheit nördlich als auch die Minderheit südlich der Grenze zu Verlierern werden. Aber auch diesbezüglich sehen wir, dass nichts statisch ist. In Flensburg diskutiert man über die Einführung zweisprachiger Straßenschilder. Das tut man auch in anderen Kommunen. Für die dänische Minderheit ist es allemal wichtig, zweisprachige Hinweistafeln überall dort zu bekommen, wo es möglich und notwendig ist. Für uns hat nicht die sprachliche, sondern die kulturelle Anerkennung Priorität. Wir alle zusammen sind Teil der Kulturlandschaft Schleswig-Holstein.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich sage nochmals herzlichen Dank für die Debatte. Im Ausschuss werden wir auf weitere Einzelheiten eingehen können.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Teile der Beiträge der Abgeordneten Harms und Maurus haben nicht nur unseren so bewährten Stenographischen Dienst, sondern auch mich teilweise außer Gefecht gesetzt. Da wir aber ahnten, was sie gesagt haben, denke ich einmal und es recht hübsch klang, war es nicht ganz so schlimm. Aber ich muss schon sagen: Es war eine herbe Herausforderung.

Am 25. September des Vorjahres hat die Landesregierung dem Landtag den Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vorgelegt, die ausführlich diskutiert worden ist.

Mit dem Gesetzentwurf des SSW steht die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen erneut auf der Tagesordnung. Der SSW fordert ein Friesischgesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum und lenkt damit wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die Stellung der Minderheiten in unserem Land. Über diesen Entwurf werden wir uns ernsthaft unterhalten müssen.

Es ist nun meine Rolle, ein bisschen Wasser in den Wein zu gießen; denn ganz so einfach, wie einige es sich offensichtlich vorstellen, ist das mit der Gesetzgebung an dieser Stelle nicht - da müssen einige Bundesgesetze und Vorgaben beachtet werden -, zumal in dem Gesetz einiges geregelt werden soll, was bereits geregelt oder möglich ist. Ich bin also noch nicht vollends davon überzeugt, dass der vom SSW vorgeschlagene Weg das Friesische wirklich erfolgreicher schützen wird, als es unsere Landesverfassung und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen könnte.

Die **Minderheitenpolitik** unseres Landes war bisher - ich finde, sehr erfolgreich - im parteiübergreifenden Konsens gestaltet. Grundlage ist die Staatszielbestimmung in Artikel 5 unserer Landesverfassung. Ich

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

bedauere immer noch, dass Roma und Sinti darin nicht genannt sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Aber die Grundlage für die anderen ist damit ganz klar.

Wir bräuchten aus meiner Sicht und brauchten auch bisher nur wenige spezialgesetzliche Regelungen, wie beispielsweise im Landesschulgesetz oder im Landeswahlgesetz. Ich meine, es ist die Stärke unserer Minderheitenpolitik, dass die Sachen sozusagen ganz normal mit geregelt werden.

1999 ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hinzugekommen. Inzwischen hat sie sich in der Praxis bewährt, wenn sie auch - das muss man zugeben - nicht überall richtig rund läuft.

Nun muss ich Ihnen leider einige fachliche Bedenken vortragen. Die **Europäische Sprachen-Charta** gilt nach dem Vertragsgesetz in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht - einschließlich Landesgesetz - bricht. Das Land und auch die Kreise und Kommunen sind daran gebunden, was in der Charta steht, und haben die vom Land übernommenen Verpflichtungen aus Teil III der Charta einzuhalten und umzusetzen. Darauf achtet der Expertenausschuss des Europarats im Rahmen des dreijährigen Monitoringverfahrens.

In unserem Sprachen-Charta-Bericht haben wir ausdrücklich dargelegt, wie die für Nordfriesisch übernommenen Charta-Verpflichtungen im Einzelnen umgesetzt werden. Darin sind auch mehrere der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen beschrieben. Ein gutes Beispiel ist § 6 des Gesetzentwurfs, der die vorderseitige **Beschriftung der Ortstafeln** betrifft. Danach sollen die Tafeln im Kreis Nordfriesland künftig zweisprachig beschriftet werden können. In der Praxis ist das längst verwirklicht. Im Erlasswege hat der Verkehrsminister dies bereits 1997 geregelt. Mehrere nordfriesische Gemeinden haben - wie wir übrigens in unserem Sprachen-Charta-Bericht nachgewiesen haben - davon schon Gebrauch gemacht. Eine landesgesetzliche Vorschrift wäre demnach verfassungsrechtlich unzulässig, wenn sie regelnden Charakter hätte. Wir könnten also nur ganz vage einen Wunsch formulieren. Ob ein Gesetz dafür die richtige Stelle ist, weiß ich nicht. Das Grundgesetz weist Angelegenheiten des Straßenverkehrs der konkurrierenden Gesetzgebung zu. Der Gesetzestext müsste also auch von daher sehr vorsichtig und vage formuliert werden.

Dann bleibt noch die Frage nach der Praktikabilität. Warum muss etwas gesetzlich geregelt werden, was in der Praxis doch eigentlich so gut funktioniert?

Nach den §§ 3 und 4 soll die **Beschilderung an Gebäuden** im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sowie das Führen von **Siegeln und Briefköpfen** geregelt werden. Die Hoheitszeichenverordnung vom 28. November 2003 enthält aber keine Form- oder Gestaltungsvorschriften für Amtsschilder von Landesbehörden mehr. Für den kommunalen Bereich bestehen keine Regelungen über die Beschilderung von Dienstgebäuden. Demnach wäre eine Beschilderung von Dienstgebäuden in friesischer Sprache heute grundsätzlich zulässig. Dasselbe gilt für Kommunen, die ein eigenes Wappen führen. Sie entscheiden selbst über Form und Gestaltung ihrer Siegel. Es gibt kein Hindernis, hier die friesische Sprache zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles, was der Gesetzentwurf anregt, kann im Rahmen der bestehenden Vorschriften umgesetzt werden. Unsicherheiten, die Sie angesprochen haben, sollten nun in den weiteren Beratungen ausgeräumt werden. Da kann die Minderheitenbeauftragte, die die Debatte hier dankenswerterweise verfolgt, sicherlich wichtige Hinweise geben. Die Förderung der Regional- oder Minderheitensprache im öffentlichen Raum ist das erklärte Ziel der **Sprachen-Charta**. Das gilt natürlich und selbstverständlich auch für das Friesische. Also warum nicht die Charta als zentrales Instrument nutzen und weiter ausbauen? Das wäre in den Diskussionen in den Fachausschüssen zu klären. Das käme nämlich allen Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein zugute. Denn wenn Sie die Sorbengesetze zum Vorbild nehmen, muss man bedenken, dass es in Sachsen und Brandenburg nur die Sorben als nationale Minderheit gibt. In Schleswig-Holstein dagegen sind wir mit drei nationalen Minderheiten und Volksgruppen und der Sprachengruppe der Niederdeutschen das vielseitigste Chartaland Deutschlands. Dies sollten wir in den kommenden Beratungen im Blick behalten. Dafür und für Ihre Geduld bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3150, federführend dem Europausschuss, mitberatend den Ausschüssen für Finan-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

zen, Bildung und Innen und Recht zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das im Haus einstimmig so beschlossen.
Ich bedanke mich, dass der Kreispräsident und der Landrat aus Schleswig-Flensburg sich die Zeit genommen haben, diese Debatte persönlich zu verfolgen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wirkungen des Vermittlungsergebnisses auf den Landeshaushalt

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3147

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3171

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Für den Bericht der Landesregierung darf ich zunächst dem Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort erteilen.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Vorwege stelle ich fest, dass die Ministerialverwaltung hier wie auch bei dem Bericht zur Reform der Finanzämter ein hohes Maß an Flexibilität und unbürokratisches Handeln bewiesen hat. Wir legen dem Landtag nämlich zwei Berichte schriftlich vor, bevor er dies mit einem Beschluss überhaupt angefordert hat - was nicht heißt, dass das Problem nicht erörtert worden wäre.

Der Bericht zeigt, dass die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses keine zusätzlichen Ausgabermächtigungen oder Kreditermächtigungen erfordern, keine weiteren Sparmaßnahmen erforderlich sind und Nachtragshaushalte zurzeit nicht aufgestellt werden müssen. Die konkreten Auswirkungen, was die Zahlen angeht, mit denen ich Sie nicht langweilen möchte, entnehmen Sie bitte dem vorliegenden schriftlichen Bericht.

Der Landeshaushalt 2004 wird voraussichtlich um 118,8 Millionen € entlastet. Dafür ist ursächlich die Halbierung der von der Bundesregierung geplanten Steuerreformstufe, ein maßvoller Subventionsabbau - Eigenheimzulage und Pendlerpauschale - und die einmalige Erhöhung der Steuereinnahmen des Landes im Zuge einer Beteiligung an Veräußerungserlösen des Bundes. Die gegenläufige Belastung durch eine

deutliche Absenkung der Gewerbesteuerumlage wird dadurch mehr als kompensiert.

Die kommunalen Haushalte 2004 werden gegenüber der bisherigen Rechtslage voraussichtlich um 95,4 Millionen € entlastet, insbesondere durch die erwähnte Absenkung der Gewerbesteuerumlage, durch Beteiligung am Steuerehrlichkeitsgesetz. Hätte die Union die Modernisierung der Gewerbesteuer nicht verhindert, wäre die Entlastung zugunsten der Kommunen noch höher ausgefallen - so, wie wir das wollten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Im Übrigen trägt das Land die Folge davon, dass die Rechtsanwälte ausgenommen worden sind.

Schwieriger sind die Auswirkungen auf den Haushalt 2005 zu schätzen. Das gilt natürlich auch für die kommunalen Haushalte. Wir schätzen etwa 9,5 Millionen € weniger. Das ist angesichts des Anteils am Landeshaushalt ein Betrag, der erbracht werden kann, ohne dass besondere Haushaltsmaßnahmen oder ein Nachtrag erforderlich wären. Wir alle wissen, dass 2005 ein Nachtragshaushalt wahrscheinlich ist. Das ist bei Doppelhaushalten und im ersten Jahr einer neuen Legislaturperiode immer so. Die Kommunen werden voraussichtlich um 135,6 Millionen € entlastet.

Die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV - Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - sind gegenwärtig nur schwer präzise zu schätzen. Wir werden mit den kommunalen Landesverbänden, mit den beteiligten Ressorts, mit anderen Ländern darüber reden. Das tritt auch erst zum 1. Januar 2005 in Kraft. Insofern werden wir das alles hinbekommen. Die Kommunen werden das in voller Höhe bekommen. Über den technischen Weg ist noch zu reden.

Es war also richtig, den Doppelhaushalt im Dezember zu verabschieden. Ein richtiger Publikumserfolg war Ihre Mondscheininszenierung im Dezember nicht, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses. Wir haben die ökonomisch richtigen Impulse setzen können. Das war umso nötiger, als die Parteifreunde von Herrn Wiegand leider verhindert haben, dass ein komplettes Vorziehen der Steuerreform noch einen besseren Impuls gegeben hätte - übrigens mit Argumenten, die jedenfalls Herr Merz scheinbar nicht kennt, wenn ich an seine Steuerreformgeschenke denke.

Die relativ hohen globalen Minderausgaben, die Sie auf der rechten Seite dieses Hauses kritisiert haben, sorgen dafür, dass wir in diesem Jahr zurechtkommen

(Minister Dr. Ralf Stegner)

werden. Wie ich Ihnen das im Dezember vorausgesagt habe, haben wir ausreichend Vorsorge dafür getroffen. Wenn wir die Kredite am Ende nicht werden ausschöpfen müssen, umso besser.

Dem Willen dieses Parlamentes, liebe Anke Spoorendonk, ist auch mit Blick auf die dänische und friesische Volksgruppe Rechnung getragen worden. Das ist übrigens ein Erfolg, der ungeachtet der forschenden Pressemitteilung von Herrn Koppelin gelungen ist. Ich will gar nicht sticheln. Aber auch Ihr neuer Schattensmann, der rückttriftsforderungspolitische Sprecher, Herr Austermann, war daran nicht beteiligt. Das war Ortwin Runde. Er hat sich nämlich auf unsere diskrete Bitte hin - es war klug, dass Schleswig-Holstein das nicht direkt getan hat - erfolgreich für die Herausnahme aus der Koch/Steinbrück-Liste eingesetzt. Es ist das eingetreten, was wir miteinander besprochen haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Insgesamt gilt: Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist ein Ergebnis, mit dem wir leben können. Es ist ein Kompromiss. Wir wollten eine stärkere Steuertarifenkung für die Bürger. Wir wollten einen stärkeren Subventionsabbau für die Bürger. Wir wollten eine weiterreichende Entlastung der Kommunen. Wir wollten eine stärkere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. All das hat die CDU leider verhindert. Das ist bei Kompromissen so. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen.

Richtig war, dass wir Klarheit in die öffentlichen Haushalte bringen, eine Klarheit, die etwas anders aussieht, als Herr Stoiber das formuliert hat. Er hat nämlich gesagt, das Merz-Modell koste 25 Milliarden, seines 15 Milliarden und der Kompromiss 10 Milliarden €. Das ist eine etwas eigenartige Form der Rechnung. Wir müssen hier anders rechnen. Ich glaube, das ist uns auch gelungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bei den ersten zwei Minuten der Rede des Finanzministers war ich ganz überrascht. Ich habe gedacht: „Man hört endlich etwas Substantielles“, und wollte einen Teil meines Manuskriptes eigentlich schon weglegen. Dann hat er meine Erwartungen

doch erfüllt. Er hat sich als Daniel Küblböck dieser Landesregierung einen Namen gemacht: viel Geschnattere, aber wenig Substantielles!

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Herr Finanzminister, mitnichten war es richtig, dass die Regierungskoalition diesen Doppelhaushalt im Dezember beschlossen hat. Es war nach wie vor falsch, und zwar aus drei Gründen. Erstens, weil die konjunkturelle Entwicklung seit einigen Jahren so unsicher ist, dass die Prognosen in immer kürzeren Abständen stark verändert werden müssen, was die Schätzungen der Steuereinnahmen stark erschwert.

Zweitens, weil die Haushalte der Landesregierung immer kürzere Haltbarkeitsfristen haben. Die Finanzpolitik der Landesregierung wird nicht dadurch besser, dass ein schlechter Haushalt für längere Zeit beschlossen wird.

Drittens halten wir den Doppelhaushalt für falsch, weil der Vermittlungsausschuss im Dezember über viele Gesetze gleichzeitig verhandelt hat.

Die Bundesregierung sprach vom größten Reformpaket der Republik und glaubt immer noch, damit den Reformbedarf bis 2010 abgedeckt zu haben - mit Ausnahme des Bereichs Innovationen, mit Ausnahme des Bereiches Bildung, mit Ausnahme der Bereiche Steuern, Rente, Gesundheit, Wachstum, Arbeit und LKW-Maut.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hierdurch war nicht die notwendige Rechts- und Planungssicherheit gegeben, um die Einnahmen und Ausgaben des Landes für zwei Jahre in ein Gesetz zu gießen. Denn je unsicherer die Aussichten, desto kürzer sollte der Horizont für konkrete, operative Pläne sein.

Um genau diesen dritten Grund geht es heute. Herr Minister Stegner, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie unseren Antrag in vorauseilendem Gehorsam vor Beschluss erfüllt haben - selbstverständlich um der Sache willen, wie man wieder gehört hat. Danke für diese Überfüllung Ihres Plansolls; es hat uns die Arbeit natürlich erleichtert.

Für den Haushalt erwarten Sie 2004 eine Entlastung von 119 Millionen €. Gemessen an den Nachtragshaushalten 2002 - Sie erinnern sich: Ausweitung von Einnahmen und Ausgaben um 26 Millionen € - und 2003 - erst einmal 24 Millionen € und dann 123 Millionen € - könnte dieser Entlastungsbetrag bereits einen Nachtragshaushalt rechtfertigen. Entspannen Sie sich. Wir fordern diesen jetzt nicht. Es wäre aber schön, wenn Sie heute erklärten, dass Sie

(Dr. Heiner Garg)

einen tatsächlich auftretenden Entlastungsbetrag einsetzen werden, um die geplante Neuverschuldung zu verringern.

Für 2005 bestätigt der Bericht genau das, was ich eben angesprochen habe. Die Planungsgrundlagen werden erstens wegen der konjunkturellen Aussichten noch unsicherer. Wenn die Aufwertung des Euros anhält, könnte der bisher einzige Konjunkturmotor, der Export, Aussetzer bekommen und den bisher erhofften leichten Aufschwung merklich abschwächen. Die inländische Nachfrage zeigt nach wie vor leider keine großen Tendenzen zum Aufbruch. Herr Minister Stegner, für beides kann die Landesregierung wenig. Eigentlich kann sie gar nichts dafür. Diese Unsicherheiten waren Ihnen aber auch schon Ende letzten Jahres bekannt.

Zweitens werden die Planungsgrundlagen unsicherer, weil die nicht steuerlichen Wirkungen von Hartz IV nicht belastbar geschätzt werden können. Laut Bericht wird dies unter anderem die Ausgaben für Wohngeld, Sozialhilfe und die Ausgaben für Asylbewerber wesentlich verändern. Knapp 551 Millionen € ist die Summe der hierfür veranschlagten Ausgaben. Das entspricht knapp 7 % der Nettoausgaben. Dies ist nach dem Bekenntnis aller Fraktionen erheblich mehr als die für politische Zwecke verfügbare freie Finanzspitze im Haushalt. Selbstverständlich wird nur ein Teil dieser Summe betroffen sein, aber nach Ihrem eigenen Bericht, Herr Finanzminister, handelt es sich eben nicht um die berühmten Peanuts.

Die Kommunen werden deutlich besser gestellt. Es war richtig, die Gewerbesteuerumlage wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Das heißt nicht, dass es ihnen schon gut geht. Es geht ihnen auf jeden Fall aber besser als bei dem wirtschaftsfeindlichen Gewerbesteuerkonzept dieser Landesregierung. Ich hoffe im Übrigen, dass sich der Bundeskanzler an sein Versprechen erinnert, die Kosten für die Sozialhilfe arbeitsfähiger Langzeitarbeitsloser auch tatsächlich zu übernehmen. Ich hoffe, dass die Kommunen in Zukunft nicht doch auf diesen Kosten sitzen bleiben.

Insgesamt bestätigt der Bericht unsere Befürchtungen zum Landeshaushalt und rechtfertigt auch im Nachhinein selbstverständlich unsere Anträge, auf einen Doppelhaushalt zu verzichten und den Haushalt erst in dieser Tagung zu verabschieden.

Zum Schluss eine Frage an Sie, Herr Finanzminister, zur Steuerentlastung. Für dieses Jahr ist die dritte

Stufe der Steuerreform nur halb vorgezogen worden. Sie hatten die ganze Reform eingeplant, deshalb nehmen Sie in 2004 auch mehr ein. Im Jahr 2005 tritt die dritte Stufe der Steuerreform ganz in Kraft. Angeblich sollen die Menschen in Deutschland um 6,5 Milliarden € entlastet werden. Nun müssen Sie mir erklären, woher diese Entlastung noch kommen soll, wenn Sie gleichzeitig Mehreinnahmen - beispielsweise aus der Einkommensteuer - veranschlagen. Sie hätten zumindest dazu sagen müssen, dass das, was Sie als Subventionsabbau für die Bürgerinnen und Bürger hier so nett umschrieben haben, natürlich nichts anderes heißt, als dass Sie das, was Sie den Bürgern in die eine Tasche hineinstecken, ihnen aus der anderen Tasche wieder herausnehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dr. Garg, bei allem Respekt als Kollege: Ich finde, es ist eine Frechheit, den Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein mit einem angeblichen Fernsehstar in einen Topf zu werfen und zu vergleichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Astrup hat Recht, wenn er rät, Sie dann auch mit Susan Stahnke zu vergleichen, was ich nicht tun will.

(Zurufe von der CDU)

Diese Entgleisung - und so will ich das benennen - zeigt - -

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, man kann sich auch auf einem anderen Niveau argumentativ miteinander auseinandersetzen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut!)

Diese Entgleisung zeigt, dass Sie noch nicht richtig mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses umgehen können, denn wenn man es bei Licht besieht, haben sich die Hardliner von CDU und FDP nicht durchsetzen können, Herr Maurus. Richtig ist: Das, was der Vermittlungsausschuss am 19. Dezember des letzten Jahres im Ergebnis vorzeigen konnte, ist ein

(Günter Neugebauer)

Erfolg der Reformpolitik der Bundesregierung. Der Finanzminister hat es eben gesagt: Der Erfolg wäre noch größer gewesen, wenn die CDU - und an ihrer Seite auch die FDP - den Bundesrat als Vertretung der Länder nicht für ihre parteipolitischen Mätzchen missbraucht hätte.

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist von Nutzen für die Menschen in diesem Lande, weil es die notwendigen Reformen auf dem Gebiet des Steuerrechts und des Arbeitsrechts voranbringt. Ich will hier feststellen: Im Kern hat sich die CDU nicht durchsetzen können. Deshalb will ich in Erinnerung rufen, was Sie wollten und was Sie auch im Rahmen der Haushaltsdebatte im Dezember letzten Jahres angekündigt haben: Sie haben sich nicht mit der Verhinderung des Vorziehens der Steuerreform durchsetzen können. Sie haben sich mit der Schleifung der Tarifautonomie nicht durchsetzen können. Sie haben sich nicht mit Ihrer beabsichtigten Verhinderung des Subventionsabbaus durchsetzen können.

(Heinz Maurus [CDU]: Wollen Sie auch noch etwas zum Thema sagen?)

- Ja, ich komme dazu. Wenn Sie mich jetzt nicht unterbrochen hätten, wäre ich schon drei Sätze weiter.

(Lachen bei der CDU)

Ich denke, es ist im Interesse der Kommunen dieses Landes, dass Sie sich nicht mit Ihrer Absicht haben durchsetzen können, die Gewerbesteuer in toto abzuschaffen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben sich mit Ihren Absichten auch nicht durchsetzen können!)

- Das ist völlig richtig, Herr Kollege Dr. Garg. Ohne die Blockadepolitik von CDU und FDP im Bundesrat und dann auch im Vermittlungsausschuss wäre die Steuerreform 2005 in der Tat in toto auf den Beginn dieses Jahres vorgezogen worden. Darüber hätten sich nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Menschen - die Steuerzahler - im Land gefreut.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Ihre Blockadepolitik hätten sich auch die Finanzen unserer Kommunen besser entwickelt. Es ist Ihnen als Partei des freien Wettbewerbs leider gelungen, Ihre Klientel der freien Berufe aus der Gemeindegewerbesteuer herauszunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Ich werde jetzt zynisch und sage, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erfolg, aber ich denke, wir haben zu

Recht viel Zustimmung von den Handwerkern im Lande Schleswig-Holstein bekommen, die nicht einsehen, dass sie zur Gewerbesteuer herangezogen werden, während sich andere - personell und vom Umsatzvolumen weitaus größere Einrichtungen der Freiberufler - dank Ihrer Hilfe weiterhin dieser steuerlichen Verpflichtung entziehen können.

Wenn es Ihre Blockadepolitik nicht gegeben hätte, wäre auch der Subventionsabbau stärker durchsetzbar gewesen, als er jetzt in Kraft getreten ist. Es hilft aber nichts, wir wollen den Kompromiss nicht zerreden. Wir stehen zu diesem Kompromiss, weil er immer noch besser gewesen ist als ein Scheitern der Verhandlungen von Bundesrat und Bundestag.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Vielen Dank. Herr Kollege Astrup, ich hätte mir eigentlich etwas mehr Beifall gewünscht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir zu den von Herrn Maurus gewünschten tatsächlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein.

(Lachen bei der CDU)

Die Zahlen kennen wir; ich will mir eine Wiederholung sparen. Kollege Maurus, nur ein Hinweis: Um an diese Zahlen heranzukommen, hätte eine Nachfrage im Finanzausschuss oder vielleicht eine Kleine Anfrage an die Regierung durch den Kollegen Kalinka gereicht. Dass wir uns nun eine halbe Stunde mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen, lässt mich fragen, ob Sie als Opposition wirklich keine wichtigeren Fragen an die Regierung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Das Ergebnis liegt also vor. Herr Stegner hat es genannt.

(Lachen bei der CDU)

Es hilft dem Landeshaushalt und den Kommunen in Schleswig-Holstein. Das finden wir sehr erfreulich. Die Konsumnachfrage und die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein der nächsten Wochen und Monate werden zeigen, ob die Enttäuschung der Menschen über die erwartete und dann nicht eingetretene zusätzliche Senkung der Steuerlast ab 2004 zu Frust oder zu mehr Lust führt. Wenn dies zu mehr Frust führt, dann tragen Sie dafür die politische Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als hier der Name „Küblbübi“ oder so ähnlich fiel, konnte ich damit nicht viel anfangen. Ich werde mich aber erkundigen, worum es dabei geht, und ob es gerechtfertigt war, was der Kollege Heiner Garg an Vergleichen gezogen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, Sie haben eingangs das Thema Gewerbesteuer angesprochen und gesagt, dass es besser gewesen wäre, Ihrem - dem schleswig-holsteinischen - Vorschlag zu folgen. Sie hätten dann aber zumindest den zweiten Bericht, von dem Sie heute auch positiv gesprochen haben, nämlich den Bericht über die Neustrukturierung der Finanzämter, schon aus diesem Grunde neu schreiben müssen, denn bisher haben Sie immer noch dezent verschwiegen, dass Sie ein ganzes Heer an neuen Steuerbeamten gebraucht hätten, um das zu berechnen.

Ich will noch ein Wort - eigentlich lohnt es sich nicht - zu dem sagen, was der Kollege Neugebauer an Blockademärchen verbreitet hat. Ich nehme dazu ein Zitat aus der Pressemitteilung der Jahrespressekonferenz der Ministerpräsidentin, die gesagt hat:

„Die ersten Zeichen stehen auf Aufschwung. Die Bundesregierung trägt mit ihren bislang größten Reformen dazu bei und wir in Schleswig-Holstein unterstützen diesen Kurs.“

Ihr habt das schon immer in Schleswig-Holstein unterstützt, seit diese Regierung aus Rot-Grün in Berlin regiert. Ihr habt die Steuerreform 1998 blockiert, die Rentenreform 1999 zurückgenommen - angeblich war das jetzt ein Fehler -, die Arbeitsmarktreform 1998 gestrichen. Die Steuerreform 2000 war misslungen, die Steuersenkung 2003 habt ihr verschoben, die Steuersenkung 2005 vorgezogen. Von der Jahrhundertreform in der Rentenversicherung hat schon nach zwölf Wochen niemand mehr gesprochen. - Das ist der Kurs, der in Berlin unterstützt wird. Herzlichen Glückwunsch, Günter! Das wollte ich nur zu deinem Beitrag sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenden wir uns nun dem Thema zu, dessentwegen wir hier zusammensitzen, nämlich dem Vermittlungsergebnis, das im Dezember erzielt worden ist.

Nun, das Vermittlungsergebnis ist von dem einen oder anderen entweder ein bisschen positiv oder ein bisschen negativ bewertet worden. Ich sage: Das Ergebnis ist da - es lebe das nächste! Die Ministerpräsidentin hat sich folgendermaßen sachkundig dazu geäußert: Man muss glauben, dass die da oben alle spinnen. - Insofern gab es sehr sachkundige Beiträge.

Als Erkenntnis aus dem, was da verhandelt worden ist, können wir mitnehmen, dass die Kommission, die heute in Berlin tagt und sich über Föderalismusreformen unterhält, alsbald zu sehr guten Ergebnissen kommt, die das nicht mehr notwendig machen, was wir jährlich veranstalten, dass wir nämlich versuchen, wie auf einem orientalischen Basar zu feilschen, um die Probleme unseres Landes und Deutschlands zu lösen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich danke der FDP für diesen Berichtsantrag. Denn ich bin nicht sicher, Herr Minister, ob Sie ohne diesen Antrag einen Bericht gegeben hätten. Immerhin ist es bemerkenswert, dass Sie sagen, dass es hier um die Basis nachvollziehbaren Zahlenmaterials geht.

(Lachen der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Es freut mich immer sehr, wenn ich Folgendes in Ihrer Vorgehensweise sehe: Immer wenn Sie ein paar Nachkommastellen in Ihre Kolonnen hineinschreiben, glauben Sie, dass diese den Eindruck von Zielgenauigkeit erwecken.

Bisher ist es so gewesen, dass Sie mit Ihren Haushaltsentwürfen zum Haushalt, der nur 5 Milliarden € Steuereinnahmen hat, um 1.000 Millionen daneben gelegen haben. In diesen Bericht schreiben Sie aber hinein, dass die steuerlichen Maßnahmen 59,2 Millionen € Mehreinnahmen bringen. Sie haben in Ihren Haushaltsplan 2004 schon 100 Millionen € mehr an Steuereinnahmen eingestellt, als es Ihnen die Steuerschätzungen gesagt haben, und zwar unter Abzug von 200 Millionen €, die Sie als Steuerausfall geschätzt haben. Jetzt schätzen Sie, dass insgesamt 160 Millionen € mehr eingenommen werden.

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir diesen Bericht erstens in den Finanzausschuss überweisen und dort von Ihnen noch einmal eine etwas detailliertere Erläuterung des Zahlenmaterials bekommen. Ich möchte nämlich dem vorbeugen, dass Sie bei der Nachtragsberatung 2004 erklären, dass Sie das alles schon schlankweg dargestellt hätten. Nein, ich glaube diesen Zahlen nicht so richtig und bitte deshalb darum, dass Sie sie konkretisieren.

(Rainer Wiegard)

Meine zweite Bitte ist, dass wirklich bis März verlässliche Daten für die Kommunen vorliegen, sodass sie darüber beraten und entscheiden können, ob sie das Angebot wahrnehmen, bestimmte Aufgaben, die derzeit von der Arbeitsverwaltung übernommen werden, zu übernehmen. Ohne jegliche Grundlage, ohne jegliches Datenmaterial und ohne verbindliche Kostenübernahmezusagen ist keine Kommune in der Lage, diese Entscheidung zu treffen. Deshalb bitte ich recht herzlich darum, dass Sie das mit großer Sorgfalt umfassend und detailliert ganz kurzfristig nachliefern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich werde diese eher überflüssige Debatte hier im Landtag nicht durch wegweisende neue Argumente verbessern können. Es ist eine Debatte, die eigentlich in den Ausschuss gehört hätte, aber ich möchte mich der Herausforderung gerne stellen.

Tatsache ist, dass das Ergebnis des Vermittlungsausschusses und unser Doppelhaushalt zusammenpassen. Alles ist im grünen Bereich. Das haben Sie heute nicht angezweifelt; das muss man auch einmal feststellen.

Die FDP hatte - so denke ich - den Antrag in der Hoffnung gestellt, dass das Ganze nicht zusammenpasst und sie dann rumkriechen könnte. Das geht alles nicht auf, Herr Garg.

Sie haben hier vortragen, dass Ihre Bedenken aus dem Dezember richtig gewesen seien. Man hätte den Haushalt nicht verabschieden dürfen. Man hätte keinen Doppelhaushalt fahren dürfen. Dann schaue ich mich um. Und wer klatscht? - Gerade noch der Graf! Sonst klatscht niemand.

(Peter Lehnert [CDU]: Dann müssen Sie genauer gucken! Holen Sie sich doch eine neue Brille bei Fielmann!)

Nicht einmal Ihre eigene Fraktion klatscht. Ihre These finde also keine breite Unterstützung - wenn ich es einmal so vorsichtig formulieren darf.

Wir müssen jetzt den Verlauf des Jahres abwarten. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, wie es ausgehen wird. Aus unserer Sicht wird es je nach Entwicklung von Steuereinnahmen und Konjunktur so sein: Wenn es positiv verläuft, wird Rot-Grün in Berlin dafür verantwortlich gemacht. Wenn es negativ verläuft,

liegt es natürlich an der Blockadepolitik von CDU und FDP. Sie werden es dann natürlich andersherum bewerten.

Es gibt - und dieser Aspekt kommt in der Debatte deutlich zu kurz - auch eine Reihe von Problemen, die die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses mit sich bringen. Ich möchte ein Problem benennen, das aus den Neuregelungen für Alleinerziehende resultiert; meine Fraktion hat sich damit beschäftigt.

Es scheint nach unserer Recherche so zu sein, dass als Alleinerziehender nur noch gilt, wer Kinder unter 18 Jahre hat. In dem Moment, in dem ein Kind 18 Jahre alt wird - auch wenn es noch zur Schule geht, eine Ausbildung macht oder studiert -, zählt es nicht mehr als Kind. Das heißt, der Freibetrag geht verloren. Das empfinde ich schlicht als ein Ünding. Ich hoffe, dass es den Berlinern gelingt, wie bisher bei den Freibeträgen eine Regelung analog zum Kindergeld zu finden, das bis zum Alter von 27 Jahren oder bis zum Ende der Ausbildung gezahlt wird.

In Verbindung damit - und das ist tatsächlich ein Rückfall in die 50er-Jahre - ist es so, dass Alleinerziehende zukünftig - so interpretieren wir das Einkommensteuergesetz - zu ihrer Gemeinde gehen und schriftlich darlegen müssen, dass sie nicht nur allein erziehend, sondern auch allein stehend sind. Das heißt, wenn eine allein erziehende Person mit einem Partner zusammenlebt oder ihre Mutter ins Haus holt, ist sie nicht allein erziehend im Sinne des Gesetzes und sie verliert dann die Freibeträge.

Völlig abstrus wird das Ganze, wenn eine Frau vier Kinder hat und eines davon 18 Jahre alt wird und nicht auszieht. Dann lebt nämlich eine andere erwachsene Person im Haushalt und der Anspruch auf diesen Freibetrag geht verloren.

Ich hoffe, dass wir uns noch über diese Problemfälle unterhalten und auf unsere Berliner zugehen und ihnen sagen, dass völlig abstrus sei, was dort veranstaltet werde. Das wird den Problemen und hohen Kosten von Alleinerziehenden nicht gerecht.

Insgesamt - ich komme zum Schluss - ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses als vertretbar bis positiv zu bewerten. Die Bürger und Bürgerinnen werden erneut in Höhe von 15 Milliarden € entlastet. Hartz IV geht jetzt in die Planung, sodass 2005 das neue Gesetz gilt.

Die Kommunen werden entlastet - zwar nicht in der Höhe, die wir uns erhofft haben, aber immerhin um 5 Milliarden €. Die Handwerksordnung wird liberalisiert; auch das wurde schon erwähnt. Es gibt erste Schritte hin zu einem Subventionsabbau. Aus meiner

(Monika Heinold)

Sicht ist sehr erfreulich, dass es zukünftig eine Mindestbesteuerung für Unternehmen mit hohen Gewinnen gibt und außerdem werden Steuervermeidungsmodelle weiter eingeschränkt beziehungsweise abgeschafft.

Ich bedanke mich an dieser Stelle gerade bei der CDU und bei der FDP dafür, dass sie dieses mitgetragen haben,

(Rainer Wiegard [CDU]: Was heißt hier „mitgetragen“? Das kommt von uns!)

weil es absolut notwendig dafür ist, dass der Staat auch wieder Einnahmen verzeichnen kann. In diesem Zusammenhang ist auch ein Mindesthebesatz für die Kommunen vorgeschrieben. Auch das ist ein Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Rainer Wiegard [CDU]: Schönen Dank! So ein Käse!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Nach einem monatelangen öffentlichen Hickhack und einem großen Show-Down gelang es dem Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat dann doch noch, im Dezember letzten Jahres zumindest ein minimales Ergebnis zu erzielen: Die dritte Stufe der Steuerreform wurde immerhin teilweise vorgezogen - wobei man sich scheinbar peinlicherweise in der Nachtsitzung um 1 Milliarde € zugunsten der Bürgerinnen und Bürger verrechnet hatte - und die Kommunen dürfen einen etwas höheren Anteil an der Gewerbesteuer behalten.

Dazu wurde eine ganze Reihe weiterer Gesetze beschlossen, zum Beispiel die Gesetze für Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Hartz III und IV -, eine kleine Änderung der Handwerksordnung und vieles mehr. Beschlossen wurde auch, dass die Minderheitenförderung des Bundes keine Subvention ist und damit auch nicht wie eine solche behandelt wird. Wir danken dem Finanzminister auch von dieser Stelle aus noch einmal für sein Engagement in dieser Sache. Das haben wir zuvor bereits öffentlich getan.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Positiv an dem gesamten Vermittlungsprozess war die Erkenntnis, dass es also doch möglich ist, in Deutschland gemeinsame Reformen zu beschließen. Allerdings ist es schon jetzt zweifelhaft, ob wir dadurch den lang ersehnten Durchbruch erzielen.

Die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung sind zwar für 2004 etwas besser, als noch vor Monaten gedacht, aber eine wirkliche Stimmungswende ist in der Wirtschaft und insbesondere in der Bevölkerung immer noch nicht zu sehen. Zu Recht sind die Menschen aus der Sicht des SSW immer noch sehr verunsichert darüber, wie es weitergehen wird, und viele glauben nicht, dass die Politik wirklich die großen Probleme lösen kann. Gerade die unsoziale, auch bürokratische und ganz ärgerliche Umsetzung der Gesundheitsreform von SPD und CDU ist dafür ein gutes Beispiel.

Aus finanzpolitischer Sicht hatte das Vermittlungsergebnis insbesondere wegen der nur teilweise vorgezogenen dritten Stufe der Steuerreform positive Wirkungen auf den Landeshaushalt. Das geht aus dem uns vorliegenden Bericht der Landesregierung hervor. So bleiben dem Land im Jahre 2004 unter dem Strich circa 120 Millionen € an Mehreinnahmen. 2005 verlieren wir dann allerdings circa 10 Millionen €, hauptsächlich wegen der steuerlichen Auswirkungen von Hartz IV, also der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die am 1. Juli 2004 erfolgen soll, und der damit verbundenen Erhöhung des Umsatzsteueranteils. Auf jeden Fall bedeutet das Vermittlungsergebnis, dass wir für den Haushaltsvollzug 2004 ein bisschen Luft bekommen und vielleicht sogar den Haushalt verfassungskonform abschließen können.

An den grundlegenden finanziellen Strukturproblemen des Landes ändert sich aber durch dieses etwas günstigere Vermittlungsergebnis nichts. Wir brauchen weiterhin nachhaltige Reformen im Bildungs-, Sozial- und Arbeitsbereich, um einen wirklichen Abbau der Arbeitslosigkeit und damit auch eine wirkliche Sanierung der Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch brauchen wir weiterhin eigene Anstrengungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, um unsere Finanzen langfristig wieder auf die Füße zu bekommen.

Im Übrigen bewertet der SSW es als positiv, dass die Geisterdebatte um eine große Steuerreform mit massiven finanziellen steuerlichen Entlastungen jetzt

(Anke Spoorendonk)

endlich von Tisch ist. Selbst Herr Merz hat eingesehen, dass diese Pläne in der jetzigen Situation völlig utopisch und überflüssig sind. Über eine Vereinfachung des kompliziertesten Steuerrechts der Welt kann man immer reden, aber Steuersenkungen, die wir uns überhaupt nicht leisten können, sollten jetzt wirklich nicht das vorrangige Thema sein.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die schleswig-holsteinischen Kommunen bedeuten das Vermittlungsergebnis und die beschlossenen Änderungen für 2004 eine finanzielle Entlastung von fast 100 Millionen € bei der Gewerbesteuer und für 2005 sogar 135 Millionen € zusätzliche Einnahmen. Aber auch diese positiven Zahlen sind angesichts der verheerenden Situation der kommunalen Finanzen leider nur ein kleiner Schritt nach vorne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum muss ich noch einmal sagen: Wir hätten uns gewünscht, dass die CDU der von der Landesregierung in den Bundesrat eingebrachten, umfassenden Änderung der Gewerbesteuer zugestimmt hätte. Dieser Vorschlag hätte den Kommunen in Schleswig-Holstein finanziell wirklich geholfen und war ja auch von den kommunalen Landesverbänden massiv befürwortet worden. Leider ist diese notwendige Modernisierung der Gewerbesteuer von der CDU sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verhindert worden. Das ist schade. Da gibt es wirklich noch etwas zu tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute bezüglich der Ergebnisse im Vermittlungsausschuss nur auf den Haushalt beziehen, ist das eigentlich zu kurz gesprungen. Frau Heinold, Sie haben es ja auch angesprochen: Es gibt Facetten, die insgesamt eigentlich mehr betrachtet werden müssen. Wenn man die Protokolle des Bundesrates liest, geht einem so manches Licht auf, und man sagt: Kinder, so kann es eigentlich nicht gehen! Es wird nicht gesamt-konzeptionell gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich nur zwei Punkte ansprechen.

Die FDP hat den Finger bei den Regionalisierungsmitteln schon in die Wunde gelegt. Die Kürzung von 5 Mio. € bei den Regionalisierungsmitteln bedeutet, dass aus unserem Topf der Regionalisierungsmittel 5 Millionen € herausgenommen werden müssen - weil sie gar nicht da sind - und über andere Haushaltsmittel gedeckt werden müssen. - Stichwort Schwerbehinderten- und Schülerverkehre. - Darüber wurde hier gar nicht gesprochen. Das gehört aber in das Gesamtkonzept einfach mit hinein.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem Punkt, der mich wahnsinnig geärgert hat. Die Handwerksordnung ist ja hier am 20. Juni 2003 einvernehmlich zwischen allen Parteien beschlossen worden. Sie muss vorsichtig entwickelt werden. Bestimmte Dinge haben wir mit auf den Weg gegeben. Meine Damen und Herren, was ist in Wirklichkeit passiert? Lesen Sie sich einmal die Protokolle durch. Die Landesregierung hat im Bundesrat überhaupt keine Anträge zu diesem Thema gestellt. Unser Wirtschaftsminister hat hier im Gefecht gestanden, hat auch mit seinen Kollegen gesprochen. Nur, im Bundesrat ist nichts passiert.

(Hermann Benker [SPD]: Aber natürlich!)

Die Minister Lütkes, Müller und Stegner waren bei Sitzungen und haben zu diesem Thema nicht ein einziges Mal das Wort genommen. Am 28. November 2003 haben sie sogar gegen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung an den Vermittlungsausschuss gestimmt. Schleswig-Holstein hat dagegen gestimmt. Das müssen Sie sich einmal bewusst machen. Und der Wirtschaftsminister hat in der gleichen Zeit herumgetobt und gefragt, wie man etwas machen kann. Das muss auch konzeptionell und konzertiert im Bundesrat passieren. Sonst machen wir uns doch lächerlich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Eichelberg, Sie wissen ja, dass ich Sie schätze. Aber ich muss Ihnen wirklich sagen: Es geht doch nicht darum, dass man zu bestimmten Dingen redet oder Presseerklärungen abgibt, so wie Herr Austermann, sondern

(Minister Dr. Ralf Stegner)

es geht darum, dass man in der Sache zu einem Kompromiss kommt. Herr Professor Rohwer hat stundenlang in Berlin gegessen, um an diesem Kompromiss mitzuwirken. Es ist schließlich ein Kompromiss dabei herausgekommen. Manche Dinge wären noch besser, wenn Ihre Leute nicht immer nur blockiert und Presseerklärungen verfasst hätten. Das ist der Unterschied: Sie reden und wir handeln.

(Beifall bei der SPD - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf darum bitten, die Diskussionen und Dialoge draußen weiterzuführen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist kein Antrag gestellt worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

- Auf Ausschussüberweisung?

(Günter Neugebauer [SPD]: Zur abschließenden Beratung in den Finanzausschuss!)

- Zur abschließenden Beratung in den Finanzausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Aussetzung der Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3151

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lehrerausbildung gliedert sich, wie Sie selbstverständlich alle wissen, in zwei Phasen: das Studium und das Referendariat. Die Landesregierung will zum Schuljahr 2004/2005 das Referendariat, also die zweite Phase, grundlegend umstrukturieren. Dieses **Sparmodell einer Reform** wird aus unterschiedlichen Gründen von allen Verbänden kritisiert und diese Kritik wird von der CDU geteilt. Ich verweise auf die Landtagsdebatten des letzten Jahres.

Die Stellungnahmen zur Anhörungsfassung der neuen OVP hat diese Kritik noch einmal deutlich gemacht. Um nur einige Kritikpunkte der Verbände an der

Anhörungsfassung zu verdeutlichen: Fehlende Ausbildungsstandards, fehlende Qualifizierung für Mentoren, fehlende Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Frau Erdsiek-Rave, die CDU fordert Sie heute auf: Setzen Sie die Reform der zweiten Lehrerausbildungsphase jetzt aus und beginnen Sie die insgesamt dringend notwendige Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung in unserem Land mit der Reform der ersten Phase.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Sie haben ja bereits eine Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen als Folge des Bologna-Prozesses auch in der Lehrerausbildung angekündigt. Wenn Sie das Pferd nicht vom Schwanz aufzäumen wollen, müssen Sie die zweite Phase aussetzen, bis die **grundlegende Reform der ersten Phase** abgeschlossen ist. Wir als CDU-Fraktion wollen die erneute Verunsicherung der betroffenen Studierenden und Lehramtsanwärter und erneute handwerkliche Fehler vermeiden. Ich darf Sie nur an die POL II und an die Kritik des AstA erinnern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gute Lehrer braucht das Land. Deshalb muss eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung - nach Auffassung der CDU - bereits im Studium ansetzen, wie auch von der Terhardt-Kommission und dem Wissenschaftsrat gefordert. Wir als CDU-Fraktion begreifen die geplante Veränderung der Studiengänge in Richtung BA/MA - Bachelor- und Masterabschlüsse - als Chance, einerseits die Lehrerausbildung bereits im Studium professioneller und praxisnäher zu gestalten, andererseits den Studierenden, die sich nicht für den Lehrerberuf eignen, andere Berufsfelder im Bereich des Bachelor- und Masterabschlusses zu ermöglichen.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Folgende **Eckwerte für die Lehrerausbildung** sind für uns unabdingbar: erstens eine den Schularten entsprechende fachliche Kompetenz - ein Grundschullehrer benötigt keine höhere Mathematik wie ein Gymnasiallehrer oder ein angehender Wissenschaftler, dafür aber wesentlich mehr pädagogische, didaktische und diagnostische Fähigkeiten; zweitens eine den Schularten und dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechende pädagogische Kompetenz - ein Hauptschullehrer muss zum Beispiel heute, anders als ein Grundschullehrer, vermehrt diagnostische, kommunikative und sozialpädagogische Fähigkeiten auf-

(Sylvia Eisenberg)

weisen. Eine Trennung der Studiengänge der Grund- und Hauptschullehrer ist zumindest zu prüfen. Drittens: Konfliktbewältigung, Elternarbeit und Kommunikationsfähigkeit sind wesentlich mehr als bisher in alle Studiengänge der Lehramtsstudenten einzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Bildungsmanagement und Bildungsökonomie sowie Zeitmanagement und Medienpädagogik müssen für den zukünftigen Lehrer in der Ausbildung natürlich dazugehören.

Viertens. **Schulpraktische Anteile** müssen für alle Schularten erhöht werden. Bereits in den ersten vier Semestern muss durch Eignungsüberprüfungen - so unsere Auffassung - deutlich gemacht werden und deutlich werden, ob sich ein Anwärter für den Lehrerberuf eignet. Lehrer als Verlegenheitsberuf können wir uns nicht mehr leisten. Diese **Eignungsüberprüfung** erst in der Referendarausbildung - wie von der Landesregierung jetzt geplant - durchzuführen, kommt zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Erhöhte Praxisanteile im Studium - erhöhte! - könnten auf die Dauer der Referendardauer angerechnet werden, um die Ausbildungszeit insgesamt nicht unnötig zu verlängern. Wir meinen auch, dass die erste und zweite Phase enger miteinander verzahnt werden müssen.

Diese Eckwerte müssen zunächst in die neuen Studiengänge für Lehrkräfte eingearbeitet werden. Sie werden auch erhebliche Auswirkungen auf das Referendariat haben, was die Dauer und den Inhalt der Referendarausbildung betrifft. Erst dann kann die Struktur der zweiten Phase sinnvoll und auf das Studium bezogen neu gestaltet und angepasst werden.

Frau Erdsiek-Rave, nehmen Sie die Chance wahr, schaffen Sie kein neues Provisorium, sondern bringen Sie den Mut auf, mit der Reform der Studiengänge die Neugestaltung der gesamten Lehrerausbildung als Chance entsprechend den neuen Anforderungen zu begreifen. Setzen Sie die Reform der zweiten Phase aus und sorgen Sie für eine professionelle und praxisnahe Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, und zwar aus einem Guss. Flickwerk schadet den zukünftigen Lehrern, schadet unseren Kindern und Jugendlichen und damit unserem Land insgesamt.

Ich bitte um Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss und um zeitnahe Behandlung, damit wir auch die Gelegenheit wahrnehmen können, über die

neue Ordnung für den Vorbereitungsdienst zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es befürchtet: Wir wiederholen an dieser Stelle die Debatte, die wir am 28. August des letzten Jahres

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Nö!)

- Frau Kollegin Eisenberg, Sie werden diesen Tag sicherlich nicht vergessen - zum nämlichen Thema aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion, zweiten Phase der Lehrerausbildung, geführt haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die FDP befürchtet eine Entprofessionalisierung des Lehrerberufes. Die CDU - ich zitiere hier Uwe Greve - erkennt - damals, vor wenigen Monaten -, dass das neue Konzept nicht besser ist als das alte. Er sagt aber auch nicht, dass das schlechter ist. Aber wenn es so viele Kritiker gibt, stellt man sich ja gern auf die Seite derer, die Kritik üben. Die Kollegin Birk verweist auf die Ausbildungsschulen, die die Grünen bei ihrem Besuch in Finnland kennen gelernt haben, und Anke Spoorendonk berichtet aus ihrer Vorstandstätigkeit der Pädagogischen Hochschule in Harderslev, wo bei einer Änderung des Ausbildungskonzeptes ein ähnliches Modell wie in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde und dabei nicht das Chaos ausbrach, sondern große Zufriedenheit bei der Verzahnung von Theorie und Praxis herrschte. Soweit das Ergebnis der Debatte.

Wir kennen die üblichen Argumente der unterschiedlichen Fraktionen dieses Hauses alle sehr gut. Nun stellt die CDU-Fraktion den Antrag, den Reformprozess der zweiten Phase der Lehrerausbildung so lange auszusetzen, bis die Umwandlung der Studiengänge für Lehrkräfte in den Bachelor- und Masterstudiengängen abgeschlossen ist. Es geht um eine Aussetzung der OVP II, die derzeit in einem Anhörungsverfahren den Lehrerverbänden und anderen Anzuhörenden vorliegt. Das heißt, wir sind eigentlich in dem Veränderungsprozess der zweiten Phase der Lehrerausbildung mittendrin. Selbst wenn mehrere Verbände ganze Passagen der Anhörungsfassung ableh-

(Dr. Henning Höppner)

nen, macht es keinen Sinn, das ganze Verfahren abzublenden. Sicher, auch wir in der Fraktion halten so manchen Aspekt des OVP-Entwurfes für überarbeitungsbedürftig. Aber gerade aus diesem Grund gibt es ja Anhörungen.

Nach wie vor hält die SPD-Fraktion die Grundsätze des neuen Konzeptes für die zweite Phase der Lehrerbildung für richtig. Mit einem **höheren Stellenwert der Unterrichtspraxis** in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss sich auch das bisherige Konzept der zweiten Phase der Lehrerbildung weiterentwickeln. Und die Lehrer im Ausbildungsverhältnis müssen sinnvoller in den eigenverantwortlichen Unterricht eingeführt und dabei beratend begleitet werden.

Als Grund für das Aussetzen führen Sie, Frau Kollegin Eisenberg, die Umwandlung der Ausbildungsgänge für Lehrkräfte in die Bachelor- und Masterstudiengänge an. Wir alle wissen, dass die Einführung der konsekutiven Studiengänge in der Lehrerbildung so schnell nicht möglich ist. Erstens warten wir noch auf ein Konzept, das momentan in der Bearbeitung ist und akkreditierungswürdig sein muss, und zweitens werden die ersten Masterlehrerinnen und -lehrer kaum vor 2010 bis 2012 ihr Studium beendet haben können. Würden wir Ihrem Antrag folgen, hieße das, dass wir für den Zeitraum einer ganzen Schüलगeneration Lehrerinnen und Lehrer mit einer Referendarausbildung noch nach altem Muster erhielten. Das ist für uns, die SPD-Fraktion, angesichts der Ergebnisse aus den internationalen Bildungsstudien nicht hinnehmbar.

Ich sehe auch die Zusammenhänge zwischen der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und den erst dann notwendigen Veränderungen der zweiten Phase der Lehrerbildung nicht. Auch diese Studiengänge der Lehrerbildung müssen sich an den Erfordernissen des Lehrerberufes ausrichten und nicht andersherum, dass sich der Lehrerberuf an den Strukturen des Studiums ausrichtet. Hierin unterscheidet sich ein Studium für den Lehrerberuf durchaus von anderen Studiengängen. Aber vielleicht ist das auch ein generelles Problem unserer Universitätsstudiengänge, dass sie nicht an Berufsfeldern ausgerichtet sind, sondern an den Erfordernissen der Wissenschaftsdisziplinen.

Insoweit gibt es in Ihrem Antrag keine logische Begründung, warum wir einen stärkeren Praxisbezug in der Lehrerbildung aussetzen sollten, bis wir die Studiengänge der Lehrerbildung umgewandelt haben.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Da hättest du mal zuhören müssen!)

Ich sehe die Vernetzungsbedingungen andersherum. Die Bachelor- und Masterstudiengänge müssen sich dem stärkeren Praxisbedarf und -bezug des Lehrerberufes anpassen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Wir werden sicher noch so manchen Anlass haben, über die OVP zu streiten, auch außerhalb des Bildungsausschusses. Aber Ihrem Antrag - solange zu warten, bis die Einführung einheitlicher Studienabschlüsse bei uns vollzogen ist - können wir nicht folgen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt viele gute Gründe, die so genannte Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung auszusetzen. Ein guter Grund ist sicher auch die Überlegung, dass die Referendarausbildung erst dann - gegebenenfalls - neu strukturiert werden sollte, wenn man geklärt hat, was sich in der ersten Phase, also im Studium, geändert haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Denn natürlich müssen Studium und Praxisausbildung während des Referendariats aufeinander aufbauen. Das ist einigermaßen logisch und müsste eigentlich jedem klar sein.

Abgesehen davon gibt es aber noch viele andere gute Gründe, eine Reform auszusetzen, die in Wirklichkeit eine Deformation darstellt, eine rot-grüne Schmal-spurausbildung für Lehrer als Beitrag zu sinkender Unterrichtsqualität.

Da ja inzwischen die neue Ausbildungsordnung, die OVP, vorliegt - jedenfalls im Entwurf -, lässt sich dies auch heute sehr viel konkreter belegen als noch im vorigen Jahr. Was ist denn aus der Ausbildung der Referendare in den Fachdidaktiken geworden? Die von Studienleitern betreuten Ausbildungsgruppen des IQSH sollen ja wegfallen. Ihr angeblicher Ersatz, die so genannten Ausbildungsmodule, sind bei näherer Betrachtung wirklich ein echter Witz.

(Dr. Ekkehard Klug)

Nach § 10 der neuen Ausbildungsordnung (OVP) müssen die Referendare in einem bestimmten Umfang entsprechende Zeitstunden - im Rahmen dieser Module, die sie belegen müssen - nachweisen. Im Klartext heißt das doch: Es geht um den Nachweis dessen, was man auch unter dem Begriff „Teilnahme- oder Sitzscheine“ kennt. Nichts anderes zeigt deutlicher die **Abwertung der fachdidaktischen Ausbildung** als eben dies. Es gibt eben keine fachdidaktische Ausbildung mehr unter Betreuung durch kompetente Studienleiter in den Ausbildungsgruppen, sondern in Zukunft müssen die Referendare und Anwärter bloß noch „Sitz- und Teilnahme-scheine“ in puncto Module belegen.

(Beifall bei der FDP)

Mit qualifizierter, die individuelle Unterrichtserfahrung reflektierend aufnehmender Ausbildung hat das wirklich nichts zu tun. Das genau ist die rot-grüne Schmalspurlösung.

(Beifall bei der FDP)

Am Prüfungstag sollen die Anwärter künftig der Prüfungskommission eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung - § 18 OVP-Entwurf - „im Umfang von nicht mehr als einer Seite“ vorlegen. Warum eigentlich nicht nur eine Zeile? Die alte OVP besagt, dass maximal sechs Seiten Unterrichtsentwurf vorzulegen sind. Auch das - Punkt zwei! - Schmalspurausbildung! Da wird also nach dem Prinzip des „down sizing“ kräftig nach unten abgewertet.

Bei Abschluss des Referendariats erhalten nach der OVP die **Schulleiter** in Zukunft bei der Beurteilung und Benotung ein extrem starkes Gewicht - als einzige Vertreter der jeweiligen Schule, die als „Ausbildungsschule“ und Dienstort der Referendare einen viel stärkeren Stellenwert erhalten soll. Aber die Schulleiter erhalten keineswegs eine Aufgabenerleichterung, etwa eine Stundenermäßigung, um bei ihren Referendaren und Anwärtern auch Unterrichtsbesuche vornehmen zu können. Diese Entlastung als Voraussetzung für eine wirklich fundierte Urteilsbildung über die Tätigkeit der Referendare gibt es nicht. Die Rolle der Schulleiter als „Master“ und „Commander“, als diejenigen, die etwa auch bei der Benotung ganz entscheidendes Gewicht haben, korrespondiert nicht mit einer entsprechenden Einbindung in die Ausbildung und in deren reflektierende Beobachtung.

Die Ausbildungsstunden sollen bei den Mentoren liegen, bei den so genannten Ausbildungslehrkräften, die dann aber beim zweiten Staatsexamen nicht einmal angehört oder sonst in irgendeiner Form beteiligt werden sollen. Das ist wirklich eine völlig unsinnige Konstruktion.

Meine Damen und Herren, Schmalspurausbildung dritter Akt! Bei den **Sonderschulpädagogen** soll in Zukunft im Referendariat eine Fachausbildung nur noch in einem einzigen Fach erfolgen. Nach der alten Ausbildungsordnung waren dagegen für die Sonderschulpädagogen im Interesse einer vielseitigen Verwendung der Lehrkräfte in der Schule Veranstaltungen in drei Fächern vorgesehen.

Ganz kurios ist die Vorschrift für die Ausbildung durch die Schule - gerade auch wieder bei den Sonderschulpädagogen. Da heißt es jetzt in § 9 des OVP-Entwurfs: „Der Einsatz der jungen Sonderschullehrer soll in den drei sonderpädagogischen Handlungsfeldern erfolgen.“

Meine Damen und Herren, der Begriff „Handlungsfelder“ taucht sonst nur im Lehrplan „Sonderpädagogische Förderung“ auf, neu gefasst im letzten Jahr. Handlungsfelder sind zum Beispiel - ich zitiere -: „Schule, Wohnort, Weltall.“ - Das soll nun im Ausbildungsbetrieb für die Referendare Grundlage sein. Dazu fällt mir Captain Kirk ein: „Beam mich zurück, Scottie, hier gibt es kein intelligentes Leben!“

Meine Damen und Herren, die Deformation der zweiten Phase der Lehrerbildung wird absehbar scheitern. Das neue Ausbildungsmodell ist in sich eine Fehlkonstruktion und nicht mehr zu verbessern. Es hat in diesem Land keine Zukunft. Im Interesse einer guten Ausbildung der künftigen Lehrer muss es so bald wie möglich abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Eisenberg, Nachtigall, ich hör dir trapsen. - Auch wenn die CDU diesmal meint - wie sonst ihr Traumpartner FDP - besonders clever zu sein, so ist das Manöver doch durchsichtig. Ihre Forderung, die zweite Hälfte der Lehrerausbildung, das Referendariat, so lange nicht zu verändern, bis die erste Hälfte der Lehrerausbildung, das Studium, reformiert ist, heißt im Klartext: Alles bleibt so, wie es ist.

Herr Höppner hat gerade vorgerechnet, für wie lange Zeit das so wäre: Tatsächlich bis zum Jahre 2010!

Es stimmt natürlich: Besser wäre es, die erste und die zweite Hälfte der Lehrerausbildung gleichzeitig zu verändern. Das ist unser Reden seit Beginn dieser

(Angelika Birk)

Legislaturperiode - mindestens. Noch besser wäre es, die beiden immer noch relativ unverbundenen Phasen der Lehrerausbildung zu etwas ganz Neuem, aus einem Guss, zu schaffen,

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

wie wir als Grüne es mit der Uni Flensburg gemeinsam fordern. Das würde nicht nur mehr Praxis in die erste Phase bringen - immerhin, wir haben ja auch jetzt schon in der ersten Phase mehr Praxis als früher -, es würde natürlich auch den **Stufenlehrer** zum Ergebnis haben. Da wissen wir aber ganz genau: Stufenlehrerinnen und -lehrer sind nicht Ihr Ding, Frau Eisenberg! Wir hätten uns auch im Kultusministerium mit sehr vielen Auseinandersetzungen herumzuschlagen. Wir sind realistisch und wissen, dass eine solche grundlegende Reform in Deutschland noch Zeit braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden uns wünschen, Schleswig-Holstein ginge da voran. Darüber gilt es weiter zu verhandeln, dafür gilt es Bündnispartnerinnen und -partner zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesbezüglich freue ich mich auch über die Diskussion innerhalb der Partei unseres großen Koalitionspartners. Aber jetzt gilt es zu handeln. Wir können nicht länger warten und mit der alten zweiten Lehrerausbildungsphase noch acht Jahre lang Stillstand haben.

Wir haben jetzt in Schleswig-Holstein die Gelegenheit, die zweite Lehrerausbildungsphase organisatorisch etwas zu verbessern. Damals wollte man nicht länger warten. Aber selbst vor diesem kleinen Reformschritt haben Sie Angst, Frau Eisenberg.

Jetzt kommen ja Kritikpunkte von Ihnen und auch von Herrn Klug, die besagen, es seien gar keine Verbesserungen, es seien „Verschlimmbesserungen“. Das ist ja das, wozu sich Ihre Beiträge zusammenfassen lassen. Da kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, ob wirklich alles Verbesserungen sind - das wird die Praxis zeigen -, aber ich gehe einmal davon aus, dass nach dem, was bisher geplant worden ist, das Wort „Modul“ auch wirklich dem entspricht, was es heißt, dass es sich also nicht nur ausschließlich um „Sitzscheine“ handelt, sondern dass man sich dabei etwas gedacht hat, die Module einzeln zu benennen, damit auch Austausch von Modulen zu machen und damit auch eine größere Flexibilität in die Ausbildung zu bekommen.

Ich gehe auch davon aus - das muss ich allerdings sagen, Frau Erdsiek-Rave -, dass nach wie vor diejenigen, die am meisten mit den Referendarinnen und Referendaren zu tun haben werden und die auch ihre Lernfortschritte in der Praxis begleiten und fördern sollen, hinterher, wenn es darum geht, etwas zu entscheiden, mitwirken können müssen.

Wir haben natürlich zu Recht die Trennung - das hat Herr Klug, glaube ich, nicht begriffen -, dass wir sagen, der Coacher ist nicht gleichzeitig der Prüfer. Aber das macht auch Sinn. Das gibt es auch in anderen Verfahren nicht, dass der Coacher gleichzeitig der Prüfer ist. Aber trotzdem muss es natürlich Möglichkeiten der Kommunikation geben, damit dieses Coaching nicht völlig leer läuft. Es muss auch Widerspruchsmöglichkeiten zum Beispiel gegen Benotungen, die offensichtlich nicht stichhaltig sind, geben.

Ich denke, wir sollten nach einem Jahr abfragen - dazu werden wir im Bildungsausschuss Gelegenheit haben, Frau Eisenberg -, wie sich die Praxis erwiesen hat, welche Dinge sich bewährt haben, bei welchen Dingen man vielleicht noch einmal nachsteuern sollte. Das ist bei solchen Reformen üblich. Aber es gibt keinen Grund, die Sache jetzt generell aufzuhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Modernisierung der Lehrerbildung wurde in diesem Haus zuletzt vor gut einem halben Jahr debattiert. Der Antrag des Kollegen Klug sah vor, dass vor Einführung neuer Strukturen beim Referendariat eine **Evaluierung** des bisherigen Systems durchzuführen sei. Ich glaube, diejenigen, die sich damit befasst haben, haben das alles noch ganz gut im Kopf. Ich will auch nicht weiter auf die damals geführte Debatte eingehen; das kann man alles im Protokoll nachlesen.

Aber ich will vor diesem Hintergrund sagen, dass es schon schwierig ist, heute neue Gesichtspunkte vorzutragen, zumal der uns jetzt vorliegende Antrag der Kollegin Eisenberg einfach nur eine Aussetzung der Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung fordert - mit einer, wie ich finde, doch recht an den Haaren herbeigezogenen Begründung.

(Anke Spoorendonk)

Denn im Grunde genommen kann man doch fragen: Was ist der logische Zusammenhang zwischen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der Neustrukturierung der Lehrerlaufbahn?

Ich habe für den SSW mehrfach betont, dass aus unserer Sicht kein Weg an einer Reform der Lehrerbildung vorbeigeht. Die Reformvorhaben finden ja auch bundesweit statt. Richtig ist, dass auch die von der KMK eingesetzte Terhart-Kommission in ihrem Abschlussbericht 1999 deutlich machte, dass eine **Reform der Lehrerbildung** notwendig ist. Auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2001 machen deutlich, was passieren muss. Man kann über Inhalte streiten, aber beide sind sich einig, dass schnell gehandelt werden muss.

Es wäre richtig kontraproduktiv, wenn sich Schleswig-Holstein jetzt für eine Auszeit entscheiden würde. Das wäre der Fall, wenn man sagt: Warten wir ab mit der Einführung des neuen Referendariats, bis wir Bachelor- und Masterstudiengänge bekommen.

Wir brauchen eine **Stärkung der allgemeinpädagogischen Teile der Lehrerbildung**. Denn eine breite praktische Basis ist, wenn man sich den Schulalltag vor Augen führt, allemal besser als ein schmales fachdidaktisches Wissen. Wir brauchen eine bessere **Verzahnung von Theorie und Praxis**. Auch ich wünsche mir, dass das schon in der ersten Phase kommt. Ich denke, das wird auch kommen. Aber wir können nicht warten, sondern müssen sagen: Jetzt steht die Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung an. Da muss auf jeden Fall eine bessere Verzahnung im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

Der SSW begrüßt - ich habe das schon in der Debatte im August gesagt - das Konzept des neuen IQSH. Das tun wir nicht, weil wir die Arbeit des alten IPTS nicht würdigen oder weil es schlechte Arbeit geleistet hätte. Wir begrüßen das Konzept, um den neuen Herausforderungen Herr zu werden. Wir können den neuen Herausforderungen nur Herr werden, indem wir uns mit einer Veränderung der Strukturen auseinandersetzen.

Wir versprechen uns vom neuen Vorbereitungsdienst zum einen, dass der Praxisbezug gestärkt wird, und zum anderen, dass die einzelnen Schulen gezielter in die Qualifizierung von Lehrkräften einbezogen werden. Der Kollege Höppner sprach meine Beziehungen zur Pädagogischen Hochschule in Hadersleben an. Es ist nicht der Untergang des Abendlandes, wenn man Theorie und Praxis anders verzahnt, als wir es in Schleswig-Holstein bisher gemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Aus den konkreten Eckpunkten geht weiter hervor - das war meine Befürchtung in der Debatte vor einem halben Jahr -, dass durch die Neuordnung die kleinen Fächer - damit dachte ich an die Fächer Dänisch und Friesisch - geschwächt werden. Aber aus den Eckpunkten geht hervor, dass das eine unbegründete Furcht ist und dass diese Fächer - im Gegenteil - gestärkt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir werden dem CDU-Antrag nicht zustimmen können, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht, aber auch nicht, weil es aus unserer Sicht keinen Sinn macht, die nun laufende Anhörung der OVP II einfach abzubrechen. Anhörung heißt ja auch, dass noch etwas verändert werden kann. Einzelheiten sollten vielleicht noch einmal diskutiert werden.

Wir wollen die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Das habe ich schon mehrfach betont. Wir finden, dass dieser Prozess in der Bundesrepublik viel zu lange ausgesetzt worden ist. Da hinkt man wirklich hinterher. Ich habe in diesem Hause aber auch von Ihnen, liebe Kollegin Eisenberg, mehrfach gehört, dass Sie die Einführung von Bachelor- Masterstudiengängen häufig kritisch gesehen haben. Wenn Sie jetzt meinen, dass das der richtige Weg ist, kommen wir einen Schritt weiter.

Also, eine Aussetzung bringt nichts. Man kann sagen: Der Fortschritt ist eine Schnecke. Aber das soll noch lange nicht heißen, dass das Schneckentempo Maßstab aller Dinge sein soll.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich der Frau Abgeordneten Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Ich weiß ja, dass Sie alle essen gehen wollen; ich werde mich entsprechend kurz fassen.

Ich habe mich einer inhaltlichen Kritik an der OVP oder der neuen Reform enthalten, weil auf der einen Seite natürlich Kollege Klug auch noch etwas zu reden haben musste

(Heiterkeit)

und wir auf der anderen Seite die grundlegende Kritik bereits im August letzten Jahres hier formuliert haben. Die ist entsprechend nachzulesen.

Was die Frage des zeitlichen Ansatzes betrifft, Kollege Höppner, habe ich ein paar Schwierigkeiten mit Ihrer Aussage. Erstens hat das Kultusministerium die Eckwerte für eine Änderung des Lehramtsstudiums

(Sylvia Eisenberg)

bezogen auf Bachelor und Master bereits im letzten Jahr an die Universitäten gegeben.

Zweitens hat Staatssekretär Körner im September letzten Jahres im Bildungsausschuss gesagt, dass die Umwandlung der Studiengänge in Bachelor und Master möglichst schnell passieren solle, damit wir noch entsprechende Gelder für die Akkreditierungskosten vom Bund bekommen können. Denn jede Akkreditierung eines Studienganges kostet 13.000 €.

Drittens arbeitet die Universität Flensburg - das haben Sie hier auf der linken Seite gesagt - bereits an einem Studiengang Bachelor/Master für die Lehrerausbildung. Glauben Sie mir, dass diese Entwicklung sehr schnell vor sich gehen wird.

Frau Spoorendonk, wenn Sie sagen, Sie seien für eine Verzahnung der ersten und zweiten Phase, stoßen Sie bei mir ein Stück offene Türen ein. Wir müssen uns über die Frage der Verzahnung unterhalten. Grundsätzlich ist eine engere Verzahnung wirklich sinnvoll. Wenn Sie jetzt die zweite Phase der Lehrerausbildung isoliert beginnen - und die soll nach den Vorstellungen des Kultusministeriums 2004/2005 beginnen -, dann werden Sie in Schwierigkeiten kommen, die erste Phase mit der zweiten Phase kompatibel zu machen. Beides läuft isoliert nebeneinander her. Das kann nicht der Sinn sein. Das wollte ich mit meinem Antrag hier heute vermeiden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich kurz fassen. Ich muss ehrlich gestehen: Ich kann mit dieser Debatte relativ wenig anfangen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätte es heute um die Reform der OVP und Kritikpunkte daran gehen sollen, hätte man das heute ankündigen und vorlegen können. Frau Eisenberg, wäre es um die Eckwerte zur Neuordnung des Lehramtsstudiums gegangen, hätte man das ebenfalls tun können. Dann hätten wir hier eine klare Debatte gehabt. So sehe ich nur, dass Sie selber - um in Ihrem Bild zu bleiben - das Ganze von hinten aufzäumen und sozusagen ein Vehikel gesucht haben, zu diesem Thema noch einmal etwas zu diskutieren.

Ich bin gern bereit, über die Ergebnisse der Anhörung die Debatte im Bildungsausschuss mit Ihnen zu suchen. Wir sind mitten drin. Wir haben sie noch nicht ausgewertet. Natürlich werden wir Rücksicht nehmen, wenn es massive Kritik an einzelnen Punkten gibt.

Was die Reform der Lehrerausbildung in Bezug auf die Umstellung der Strukturen und die Eckwerte dazu angeht, haben wir ein Gremium eingesetzt, das übrigens nicht nur aus Vertretern der Universität Flensburg, sondern auch der CAU in Kiel besteht und mit Hochdruck an den neuen Strukturen arbeitet. Ich bin gern bereit, mit Ihnen über den Stand der Dinge zu diskutieren. Ich sage ganz klar: Hier gehe Sorgfalt und Qualität vor Eile. Das ist vollkommen richtig.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen, insbesondere auch nicht auf die billige Polemik, die Herr Dr. Klug hier leider verbreitet hat, der hier von „Schmalspurausbildung“ oder „Sparmodell“ geredet hat. Das ist alles Unsinn. Ich bin gern bereit, mit Ihnen in der Sache noch einmal darüber zu diskutieren, aber nicht auf diesem Niveau und nicht in dieser Kürze hier. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Manchmal ist das so in diesen Fünf-Minuten-Debatten. Es tut mir Leid, Herr Kalinka. Da kann man solche Dinge wirklich nicht vertieft diskutieren. Dazu ist der Ausschuss da. Das biete ich an. Das ist im Bildungsausschuss auch gute Tradition. Kommen Sie einmal zu Besuch, dann werden Sie das erleben!

Wir betrachten die Reform der Lehrerbildung als eine Einheit. Es geht nicht darum, ein neues Haus zu bauen, nach dem Motto: erst der Keller, dann das Erdgeschoss und dann das Dach. Es geht darum, in allen Teilen jetzt zu Reformen zu kommen. Das erwartet nicht nur die Öffentlichkeit von uns, sondern es ist auch von der Sache her dringend notwendig,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

sowohl im Studium als auch in der zweiten Phase als auch - Lehrerbildung ist ja eine dreiphasige Angelegenheit - in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Alles müssen wir - ob wir es wollen oder nicht - gleichzeitig in die Hand nehmen und verändern. Das erfordern die Verhältnisse einfach. Das erfordert auch der Reformdruck, der im Schulwesen vorhanden ist. Ich bitte Sie dabei um etwas mehr

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Unterstützung, als es hier heute zum Teil zum Ausdruck kam. In der Sache will ich mich mit Ihnen im Bildungsausschuss gern weiter konstruktiv auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache empfohlen worden. Ich lasse zuerst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Überweisung des Antrages an den Bildungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15 Uhr mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 23 - Förderung der Hospizbewegung - fort.

(Unterbrechung: 13:12 Uhr bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich möchte zunächst unsere Besucher auf der Tribüne begrüßen. Es sind Besucher der Gemeindevertretung Treia und des CDU-Bezirksverbands Eggebek sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Hospizeinrichtungen des Landes. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Bericht über die Förderung der Hospizbewegung und Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 26. September 2003

Drucksache 15/2867

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3019

In Vertretung für Frau Ministerin Moser erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verbesserung der Pflege und der Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen ist seit mehr als zehn Jahren ein besonderes Anliegen dieser Landesregierung. Ich glaube, das wird in diesem Bericht auch sehr deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen - da sind insbesondere die Vermehrung der Zahl der Singlehaushalte und der Verlust von Nachbarschafts- und Familienstrukturen zu nennen - sind die Philosophie, das Anliegen der Hospizbewegung und ihre praktische Arbeit wichtiger denn jemals zuvor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Arbeit der Menschen, die in der **Hospizbewegung** tätig sind, auszeichnet, sind menschlicher Beistand, Zuwendung, Nähe und individuelle Hilfe für Sterbende und ihre Angehörigen. Wer das jemals, etwa bei eigenen Angehörigen oder im Bekanntenkreis, miterlebt hat, der kann nachvollziehen, was das für die Sterbenden und die Familien bedeutet.

Der Hospizbewegung ist es auch zu verdanken, dass das **Thema Sterben** in dieser Gesellschaft kein Tabu mehr ist, dass auch in einem Parlament darüber diskutiert wird und dass sich die Gesellschaft mehr und mehr die Frage nach der Lebensqualität sterbender Menschen und nach einer menschenwürdigen Begleitung in der letzten Phase ihres Lebens stellt.

Die Landesregierung unterstützt die Hospizbewegung mit einem gezielten **Förderprogramm**, das konzeptionell immer weiterentwickelt worden ist.

In der ersten Förderphase wurden schwerpunktmäßig der Aufbau und der Ausbau des Hospizangebots im Lande unterstützt, um diese Bewegung auf eine breitere Basis zu stellen. In der zweiten Phase ist gezielt das ehrenamtliche Engagement im Hospizbereich gestärkt worden. Wir können heute sagen, dass beide Phasen erfolgreich umgesetzt worden sind und dass wir in Schleswig-Holstein inzwischen eine flächendeckende

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ckende Grundstruktur von unterschiedlichen Hospizangeboten haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich heute über die Hospizstruktur berichte, dann will ich auch die Palliativstationen anführen. Sie sind in dem Bericht auch erwähnt. Diesbezüglich haben wir in Schleswig-Holstein noch keine flächendeckende Versorgung.

Zurzeit gibt es 33 aktiv in der ambulanten Hospizarbeit tätige Gruppen, drei stationäre Hospize und vier Palliativstationen. Mehr als 600 **Menschen** sind ehrenamtlich in der Hospizarbeit tätig. Sie sind dafür in Vorbereitungs-, Qualifizierungs- und Supervisionsmaßnahmen geschult und begleitet worden. Ich glaube, gerade weil Vertreter der Bewegung heute hier sind, steht es uns gut an, einen sehr deutlichen Dank an diese Menschen auszusprechen.

(Beifall)

Die Schwerpunkte des Förderkonzepts sind gegenwärtig die Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Pflegekräften und den ehrenamtlich Engagierten. Gemeinsames Ziel muss es nun sein, den ganzheitlichen Ansatz der Hospizarbeit auch in die Pflegeheime und in die Krankenhäuser einzubringen.

Die **finanziellen Rahmenbedingungen** für die ambulante Hospizarbeit haben sich deutlich verbessert. Auf Initiative des Bundesrates ist seit dem 1. Januar 2002 auch für die ambulanten Hospizdienste im SGB V ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung durch die Krankenkassen verankert. Das muss bei allen Veränderungen, die in der Gesundheitsreform - wann auch immer - anstehen, auch wirklich so bleiben.

(Beifall)

Es ist jetzt unsere vorrangige Aufgabe, die ambulanten Gruppen in Schleswig-Holstein darin zu unterstützen, die strukturellen Voraussetzungen für die Förderung durch die Krankenkassen zu erfüllen. Wir werden darüber hinaus weitere, neue Hospizinitiativen in der Aufbauphase unterstützen und ebenso überregionale Projekte und die Öffentlichkeitsarbeit des Hospizverbandes Schleswig-Holstein fördern. Aktuell ist hinzuzufügen, dass der Hospizverband selbst die Verbindung zur palliativen Arbeit stärken will und gerade eine Umbenennung des eigenen Verbandes in „**Schleswig-Holsteinischer Hospiz- und Palliativverband**“ beschlossen hat. Damit wird das Anliegen, das ich schon beschrieben habe, sicherlich noch weiter gefördert.

Ich möchte ausdrücklich auf die gute Zusammenarbeit des Landes mit dem Hospizverband hinweisen und mit der Bitte um Ihrer aller Unterstützung schließen. Jeder hat in seiner Region, in seinem Umfeld mit entsprechenden Verbänden und Gruppen zu tun. Sie brauchen ideelle und auch materielle Unterstützung ihres Anliegens.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kleiner.

Helga Kleiner [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und will mich bei diesem Tagesordnungspunkt kurz fassen, nicht, weil er mir nicht außerordentlich wichtig erscheint, sondern weil wir in diesem Punkt kaum Dissens haben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit fast acht Jahren bin ich die seniorenpolitische Sprecherin meiner Fraktion. Ich habe mich in diesen Jahren oft und manchmal auch hart mit der Sozialministerin auseinander setzen müssen. Unsere Meinungen liegen in der Sache nicht selten weit auseinander - insbesondere was die Mittel und Wege anlangt. Umso erfreulicher finde ich es, dass das nicht für die **Hospizarbeit** gilt, dass ich Frau Ministerin Moser heute für ihr politisches Engagement auf diesem wichtigen Feld meine Anerkennung aussprechen kann.

(Beifall)

Der Bericht über die Förderung der Hospizbewegung und der Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein zeigt deutlich, dass wir auf diesem Gebiet ein wirklich gutes Stück vorangekommen sind - weiter als manch andere Bundesländer. Trotzdem bleibt immer noch viel zu tun, denn der Bedarf an Sterbebegleitung auch in stationären Hospizen wird leider durch die fortschreitende Singularisierung noch weiter wachsen. Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat dies eben schon erwähnt.

Eines finde ich besonders traurig: Wir müssen uns für die Zukunft auch Gedanken über ein **Kinderhospiz** machen.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz herzlich dafür, wie hervorragend, aufopferungsvoll die Hospizeinrichtungen über das Land verstreut, aber im Grunde genommen flächendeckend arbeiten, so-

(Helga Kleiner)

wohl ambulant als auch stationär. Ich komme aus Lübeck. Wir haben dort eine hervorragend und aufopferungsvoll arbeitende Einrichtung.

Unverzichtbar ist es mir, auch hier noch einmal auf die Wichtigkeit von **Palliativmedizin** und **Schmerztherapie** in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Medizinerinnen und Mediziner hinzuweisen.

(Beifall)

Das ist eine einstimmige Forderung des letzten Altenparlaments gewesen. Ich hatte seinerzeit gesagt, ich würde mich dafür einsetzen, dass wir auf diesem Weg ein Stück vorankommen. Ich habe es jetzt in öffentlicher Diskussion gesagt und hoffe, dass das auch gegen den Widerstand der Ärzteschaft geschehen möge. Es kann eigentlich nicht angehen, dass angehende Mediziner während ihrer Ausbildung über Schmerztherapie nichts hören.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Abschließend erlaube ich mir die Anregung, über die Einrichtung einer schleswig-holsteinischen **Hospizstiftung** nachzudenken. Dafür ist kein großes Anfangskapital erforderlich, eher die Hilfe bei Organisation und Verwaltung. Ich rate, einmal an die bayerische Hospizstiftung heranzutreten und sich die Unterlagen schicken zu lassen. Ich hatte ein ganz gutes Gefühl, auf diesem Weg weiterkommen zu können. Es gab auch Hinweise, dass gerade für diese Arbeit erhebliche Zustiftungen der Bürger zu erwarten sind. Insofern hat die Öffentlichkeitsarbeit schon gut gefruchtet. Es ist in der Öffentlichkeit gut bekannt, was Hospizarbeit, Sterbebegleitung bedeutet, wie wichtig es auch für die Familien ist, die sonst sehr hilflos davor stehen, wenn sie einen Angehörigen bis zum Tode begleiten müssen.

Wir sollten auf diesem Weg weitermachen. Vielleicht finden meine Anregungen offene Ohren, was ich hoffe. Wir werden dann sehen.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war gut, dass wir diesen Bericht über die Förderung der Hospizarbeit beantragt haben. Denn er gibt Gelegenheit, eine Bewegung zu würdigen, die sich in den letzten 20 Jahren im besten Sinne bürgerschaftlichen Engagements entwickelt hat.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben anlässlich dieses Berichtes mit einer Reihe von Initiativen Kontakt gehabt und ich kann danach all denjenigen, die sich mit der **Sterbebegleitung** in den verschiedensten Formen befassen, nur die allerhöchste Anerkennung und Achtung entgegenbringen.

(Beifall)

Sie heben mit ihren Aktivitäten das Tuch der Verdrängung von einem heute immer noch mit Tabus belegten Thema und bringen in das Bewusstsein, dass Sterben ein Teil des Lebens ist. Sie ermutigen, mit diesem Thema unbefangener umzugehen. Sie helfen dabei Sterbenden in ambulanter und stationärer Begleitung und den Zurückbleibenden, mit ihrer Hilfslosigkeit und ihrem Schmerz umzugehen.

Viele der Initiativen wollen dabei ausdrücklich nicht die staatliche finanzielle Hilfe, zumindest wollen sie nicht von ihr abhängig sein. Dass dabei trotzdem Finanzmittel nötig sind und auch fließen, macht der Bericht deutlich. Wir begrüßen die Förderung der Hospizbewegung durch die Landesregierung und halten es für richtig, dass in der dargestellten Form in enger Kooperation mit den Initiativen fortgefahren wird.

Ich will einige Punkte nennen, die wir in unseren Gesprächen als wichtig erfahren haben.

Erstens. Der Bericht weist aus, dass sowohl durch die Krankenkassen als auch durch das Land **Fördermittel** zur Verfügung stehen, die nicht alle abgerufen wurden. Eine Erklärung ist sicherlich, dass einige Initiativen die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln nicht wollen. Ein anderer Grund ist aber auch, dass die Hürden für die Abrufung der Mittel zu hoch gelegt sind. Die Hürde zum Beispiel, eine Krankenschwester mit mehrjähriger Erfahrung in der palliativmedizinischen Pflege vorzuhalten, ist für viele der kleinen Initiativen nicht zu überspringen.

(Beifall)

Aber ohne die Erfüllung zum Beispiel dieser Voraussetzungen gibt es keine Fördermittel. Man sollte mit den Beteiligten darüber nachdenken, ob mit den Mitteln nach § 39 a SGB V nicht auch so etwas wie eine „zentrale Koordinierungsstelle“ gefördert werden kann, die die fachliche Beratung in den einzelnen Initiativen sicherstellt. Damit könnten Initiativen auch von der Verwaltungsarbeit entlastet werden, die mit der Beantragung von Fördermitteln verbunden sind. So könnten auch Hospizinitiativen Förderung erhalten, die in der Aufbauphase sind und schon deshalb

(Peter Eichstädt)

allein die Fördervoraussetzungen in der Anfangszeit gar nicht ohne Hilfe erfüllen können.

Ich sehe dabei durchaus den Zielkonflikt. Einerseits wollen die ehrenamtlichen Initiativen nicht „verprofessionalisiert“ werden, andererseits soll in ehrenamtlicher Arbeit die Fachlichkeit gewährleistet sein. Aber gerade das könnte durch ein qualitätssicherndes Angebot einer selbstverwalteten Koordinierungsstelle gewährleistet werden. Wir sollten darüber nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der Hospizgedanke und die Erkenntnisse der Sterbebegleitung müssen mehr Eingang in die **allgemeine Pflege** und die Arbeit in den Krankenhäusern finden. Es darf nicht sein, dass wir uns im Bereich Hospiz etwas Inselartiges aufbauen, gefördert und mit Engagement ausgestattet, und darüber die Standards im Bereich der allgemeinen Pflege vergessen werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dazu gehört, dass in enger Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Diensten vorrangig ein Sterben zu Hause, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Hospizbewegung, ermöglicht wird.

Drittens. Es scheint uns wünschenswert, dass der Hospizgedanke verstärkt Verankerung in der **Aus- und Weiterbildung** der pflegerischen, therapeutischen und seelsorgerischen Berufe findet. Dazu gehört auch die Verbesserung der Fortbildung der Ärzte in der Palliativmedizin sowie die Aufnahme in die Studien- und Prüfungsordnungen der Medizinischen Fakultäten.

Viertens. Wir haben in Schleswig-Holstein vier **Palliativstationen** - in Kiel, Neumünster, Eutin und Flensburg. In Lübeck gibt es keine. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch hier eine solche Station installiert werden kann. Eine so große Klinik kann nach unserer Auffassung langfristig ohne eine nicht auskommen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Fünftens. Meine Kollegin hat es eben erwähnt: Schleswig-Holstein hat bisher kein **Kinderhospiz**. Diese besondere Form der stationären Hospizarbeit hat aufgrund einer Initiative in Flensburg vielleicht eine Chance auf Realisierung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Land und andere diese Initiative unterstützen würden, damit dort ein Ort für Kinder zur Kurz- und Langzeitpflege entstehen kann. Dabei halten wir auch hier die Betreuung in der häuslichen Umgebung für vorrangig.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in unserem Bundesland drei stationäre Hospize, und zwar in Lübeck, Geesthacht und Rendsburg. Es ist in diesem Bereich schwer, von Bedarf zu sprechen, aber ich meine, dass an einer Stelle ein Hospiz fehlt, nämlich in Kiel. Wir würden es deshalb für gut halten, wenn mit dem Verkauf des Martinusparks der Hospizförderverein in **Kiel** die Chance erhielte, ein **stationäres Hospiz** zu errichten. Ich weiß, dass dies für alle Fraktionen gilt: Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn das Land - wie angekündigt - vertieft mit Kaufinteressenten verhandeln will, die sich dort einen Ort für Sterbende vorstellen können. Wir erwarten von der GMSH und der LVSH, dass sie nach Wegen suchen, dieses Ziel zu erreichen, denn dieses Objekt ist für diesen Zweck wirklich gut geeignet.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir erwarten auch von der Stadt Kiel, dass sie mögliche Überplanungen zügig im Interesse dieses Ziels voranbringt. Wenn alle es wollen, sollte es wohl gelingen. Zum Schluss gilt unser Dank und unsere Anerkennung den Initiativen in Schleswig-Holstein, die sich seit vielen Jahren in vielfältiger Weise ehrenamtlich um die Fortentwicklung der Hospizidee bemühen. Im Übrigen schlagen wir vor, den Bericht abschließend im Sozialausschuss zu beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte auch ich mich ganz herzlich für den Bericht bedanken. Noch deutlicher möchte ich mich bei Ministerin Moser für ihr in der Vergangenheit sehr energisches Eintreten für dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema bedanken.

(Beifall)

Die wenigsten von uns setzen sich unvoreingenommen mit dem Tod auseinander, es sei denn, wir werden durch den Verlust eines Menschen dazu gezwungen. Der Wunschvorstellung vom sanften Entschlafen steht in der Realität allzu oft die lange und mit Qualen und Schmerzen verbundene unheilbare Krankheit entgegen. Der Sterbende hat nicht nur unerträgliche physische Schmerzen zu ertragen, sondern er sieht sich einem persönlichen Umfeld ausgesetzt, das angesichts seines Leidens oft hilflos ist und daher auch

(Veronika Kolb)

manchmal falsch reagiert. Dabei geht es nur darum, den Sterbenden während seines letzten Lebensabschnitts nicht allein zu lassen.

Es ist der Wunsch vieler Menschen, ihrem sterbenskranken Angehörigen Liebe und Geborgenheit in möglichst vertrauter Umgebung zu schenken und es ihm zu ermöglichen, sich mit dem Sterben bewusst auseinander setzen zu können. Hier leistet eine **Sterbebegleitung** durch die vielen engagierten Betreuerinnen und Betreuer sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowohl im ambulanten als auch im stationären Hospizbereich unschätzbare Dienste. Dafür Ihnen allen, die Sie heute anwesend sind, stellvertretend auch ein ganz herzlicher Dank!

(Beifall)

Diesen Dank halte ich im Übrigen immer für sehr angebracht, denn die öffentliche Anerkennung für diese hohen sozialen Dienste fehlt uns im Alltag häufig. Sicherlich liegt es auch daran, dass sich die meisten Menschen mit diesem Thema - wenn überhaupt - nur mit einer gewissen Scheu beschäftigen mögen.

In der Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich immer mehr der Trend hin zu Ein- und Zweipersonenhaushalten ab. Dies geht einher mit einer Anonymisierung im Wohnumfeld und einer stetigen Veränderung der Arbeitssituation. Schon aufgrund dieser Tatsache müssen wir uns darauf einstellen, dass die **Nachfrage nach stationären Hospizeinrichtungen** viel stärker steigen wird. Noch mehr Menschen werden in der Zukunft darauf angewiesen sein, in der letzten Phase ihres Lebens an einem vertrauten Ort mit einer Rundumbetreuung leben zu können. Dabei ist diese Betreuung nicht auf die Linderung von körperlichen Schmerzen zu beschränken. Die Betroffenen müssen durch die Anwesenheit und das Zuhören auch eine psychische Unterstützung erfahren, damit sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt die letzten Dinge regeln können. Nicht alle Anforderungen werden dabei von ambulanten Hospizern zu bewältigen sein.

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass im Bereich der Hospizarbeit schon einiges erreicht worden ist. Vieles muss aber noch verbessert werden. Dazu gehört für mich, dass das Angebot von stationären Hospizen und **Palliativstationen** wesentlich erhöht werden muss. Im Vergleich zu der Antwort auf die Große Anfrage zu Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein vom August 1997 hat sich hier tatsächlich sehr viel getan. Immerhin wurden in den letzten sechs Jahren 23 stationäre Hospizplätze und 17 Betten in Palliativstationen mehr geschaffen. Das ist schon ein beachtlicher Erfolg.

Dennoch kann dies angesichts der geschilderten Situation in der Bevölkerungsentwicklung nicht ausreichend sein, denn allein eine gewünschte Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen kann einen solchen künftigen Mehrbedarf nicht ausgleichen. Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn die Bemühungen der Hospizvereine, weitere stationäre Einrichtungen zu schaffen, wie es derzeit der Hospizverein in Kiel versucht, noch mehr Unterstützung vom Land erhalten würden. Der Kollege Eichstädt hat dies aufgezeigt. Herr Eichstädt, Sie haben Gleiches zu einem Kinderhospiz gesagt. Hier haben Sie auch das Handeln des Landes angemahnt. Sie regieren zurzeit, also hoffe ich hier sehr auf Ihre Unterstützung!

Allgemein- und Spezialstationen von Krankenhäusern - aber auch Alten- und Pflegeheime - sind weder personell noch räumlich in der Lage, diesen Anforderungen, die ich eben aufgezeigt habe, gerecht werden zu können. Deshalb gehört für mich dazu, dass in der **Aus- und Fortbildung** - sowohl von Medizinerinnen als auch ganz besonders von Pflegern sowie Pflegehilfskräften - ein Schwerpunkt nicht nur im Umgang mit Sterbenden im Sinne des Hospizgedankens, sondern ganz besonders im Bereich der Palliativmedizin und Schmerztherapie verankert werden muss. Nur dann kann auch zukünftig die Versorgung und Begleitung schwerkranker und pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein in ihrer letzten Lebensphase sichergestellt werden.

Die FDP-Fraktion stellt sich dieser Herausforderung für die Zukunft. Unser Antrag zum Doppelhaushalt 2004/2005 hat die entsprechende Bezuschussung von Hospizförderungen vorgesehen. Nach allem, was ich jetzt zu diesem Thema gehört habe, bin ich sicher, dass alle Fraktionen hier Hand in Hand gehen werden. Darauf freue ich mich.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Birk hat das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine leise Bewegung. Schreien verbietet sich bei diesem Thema, obwohl es oft um große Schmerzen geht. Die Hospizbewegung in Europa ist umso hartnäckiger ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement jenseits allen Scheinwerferlichtes. Ab und zu wenden sich ihre Vertreterinnen und Vertreter aber doch an die Presse. Dann weisen sie darauf hin, dass nach ihren Zahlen das **anonyme Sterben** ohne menschliche Nähe zunimmt. In Deutschland bräuch-

(Angelika Birk)

ten etwa 40 % der Menschen, die sich auf die letzten Stunden vorbereiten, eine Begleitung durch einen Menschen. Aber nur gut 2 % dieser Menschen erhalten diesen Beistand durch die **Hospizbewegung**. Damit dies nicht so bleibt, ist es unsere Aufgabe in den Parlamenten, das Thema noch weit mehr als wir das bisher vermochten, aus dem Tabu herauszuholen. So freue ich mich, dass unser Anliegen - wir hatten diesen Bericht angefordert - bei allen Fraktionen auf eine so gute Resonanz gestoßen ist.

Im Bundesvergleich steht Schleswig-Holstein nicht so schlecht da. Immerhin werden über 5 % der Menschen durch ambulante Sterbebegleitung erreicht. Damit dürfen wir uns aber nicht zufrieden geben. Wir haben gerade gehört: Man geht von 40 % der Betroffenen aus, die wir eigentlich erreichen sollten. Immerhin haben wir als Bundes- und Landesgesetzgeber die Krankenkassen verpflichtet, Kosten, die den ehrenamtlichen Hospizbewegungen durch Fortbildung und Vorbereitung ihrer Mitglieder entstehen, mitzufinanzieren. Fast 300.000 € sind in Schleswig-Holstein im letzten Jahr seitens der Krankenkassen zur Verfügung gestellt worden; 476.000 € hätten angefordert werden können. Der Kollege Eichstädt hat schon darauf hingewiesen, woran es bisher gescheitert ist, dass die Initiativen das, was ihnen zusteht, in Anspruch nehmen. Ich denke auch hier, dass wir über Lösungen nachdenken müssen. Ich würde mich sehr freuen, hierzu noch konkrete Anregungen aus den Initiativen zu erhalten. Ist zum Beispiel das, was der Kollege hier vorgeschlagen hat, der Königsweg?

Immerhin müssen Schmerzbehandlungen der Palliativmedizin und -pflege auch dann von den Krankenkassen finanziert werden, wenn es sich - weil es um den letzten Weg geht - nicht mehr um eine Heilbehandlung handelt. Dies hilft auch der **Finanzierung** der drei Hospizhäuser, die wir in Schleswig-Holstein haben, aber es muss noch mehr Hospizhäuser geben. Deshalb wünsche ich an dieser Stelle der Kieler Initiative für ein Hospiz viel Erfolg und kann mich dem Anliegen, zusätzlich ein Kinderhospiz zu schaffen, nur anschließen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Landesregierung 14.000 € für ein Modellprojekt und 21.000 € für Palliativlehrgänge in der Pflege ausgegeben hat.

Damit komme ich zum systematischen Verankern des Gedankens: In Deutschland sind in der ärztlichen und pflegerischen **Grundausbildung** Schmerztherapie und Sterbebegleitung noch nicht selbstverständlich, obwohl sich die Krankenhäuser zunehmend um einen angemessenen Rahmen für die letzten Stunden des Lebens bemühen.

Wir sollten hier an einem Strang ziehen und wir haben jetzt akut die Gelegenheit dazu. Die Auseinandersetzung um eine Reform der Altenpflege läuft derzeit im Sozialausschuss und wir haben konkret die Wohlfahrtsverbände und andere um ihre Stellungnahmen gebeten. Mir fällt dabei siedend heiß ein, dass wir vergessen haben, die Hospizbewegung um eine Stellungnahme zu bitten; vielleicht können wir das nachholen.

Unsere Anregungen dürfen nämlich nicht nur auf dem Papier stehen bleiben. Wir befinden uns im Einverständnis mit dem, was die Landesregierung als Schwerpunkte ihrer Arbeit niedergeschrieben hat. Es braucht jetzt aber Leute, die sich dafür stark machen. Denn wir wissen: Gerade die DRGs, das neue Preissystem, die Neudefinition der Krankenhausleistungen sorgen dafür, dass die Pflege und das schlichte Dasein für Menschen zu wenig abgerechnet werden. Hier müssen wir für Änderungen sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da zurzeit die Neudefinition der Krankenhausleistungen landesweit und bundesweit diskutiert wird, müssen wir uns dafür stark machen, auch für die Stimme der Hospizbewegung und auch für die Stimme der Pflegenden, die etwas anderes tun wollen, als sie in diesem Punkt dürfen.

Ebenso geht es um die Einführung der neuen **Approbationsordnung**; hier hat Frau Kleiner auf den Reformbedarf hingewiesen. Da wir uns alle einig sind, bin ich guten Mutes, dass wir tatsächlich auch hier den nächsten Reformschritt auf den Weg bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich danke der Hospizbewegung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast jeder von uns hat in seinem unmittelbaren Umfeld erlebt, dass ein Mensch stirbt. Wer die Erfahrung gemacht hat, dass sich ein nahe stehender Mensch aus dem Leben verabschieden muss, der weiß, wie wichtig eine helfende Hand, ein tröstliches Wort oder eine Geste der Unterstützung ist.

Trotzdem findet das Sterben in unserer Gesellschaft allzu häufig noch im Verborgenen statt. Wer nicht unmittelbar betroffen ist, verdrängt den Tod und ver-

(Silke Hinrichsen)

meidet es, sich mit dem **Sterben** auseinander zu setzen. Als Betroffene - sei es als Kranker oder als Angehöriger - steht man hilflos vor den Problemen. Dass dies nicht zwangsläufig so sein muss, verdanken wir maßgeblich der **Hospizbewegung**. Es ist ihr großer Verdienst, immer wieder dieses Sterben in unser Bewusstsein zu holen, um eine Auseinandersetzung damit zu ermöglichen.

Im Bericht der Landesregierung über die Hospizbewegung und die Hospizeinrichtungen zeigt sich ein eindrucksvolles bürgerschaftliches Engagement. Die einzelnen Initiativen bieten eine Bandbreite von vielen ehrenamtlich getragenen Hilfsangeboten bis zu einer Sterbebegleitung. Dabei unterscheidet sich das Engagement in der Hospizbewegung von anderen Ehrenämtern. Es befasst sich mit einem Tabuthema, das für die ehrenamtlich Arbeitenden eine große psychische Belastung bedeutet. Sie müssen außerdem häufig einen erheblichen Aus-, Fortbildungs- und Zeitaufwand erbringen.

Die Menschen in der Hospizbewegung haben unseren größten Respekt dafür verdient, dass sie diese Arbeit ehrenamtlich für Sterbende und deren Angehörige leisten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das Land unterstützt diese Bewegung nicht nur moralisch, sondern auch mit Geld. Allerdings beantragt nur ein Teil der Hospizgruppen eine **Unterstützung** durch das Land. Die in den letzten Jahren bereitgestellten Haushaltsmittel, die nur zur Unterstützung dieser ehrenamtlich Arbeit dienen, sind nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden, obwohl gerade Projekte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, Supervision und für die Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden konnten.

Dies liegt nach Ansicht der Landesregierung unter anderem an den bürokratischen Anforderungen, die leider notwendig sind. Dazu kommt - das ist das Besondere an der Hospizbewegung -, dass viele lieber unabhängig, selbstbestimmt und spontan handeln und in Eigeninitiative arbeiten wollen. Das müssen wir respektieren und von daher dürfen wir nicht versuchen, Vorgaben zu machen. Dies zeigt die besondere Stärke der Hospizbewegung.

Die Krankenkassen sind seit 2002 an der Förderung der Hospizarbeit beteiligt. Mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurde die Möglichkeit eingeführt, ambulante Hospizdienste zu fördern. Auch in diesem Bereich werden zurzeit die höchstmöglichen Förderungen noch nicht ausgeschöpft. Der Hospizverband, in dem alle organisiert sind, geht davon aus, dass es

Initiativen gibt, die ihrem Selbstverständnis nach keine Förderung wünschen.

Entscheidend ist aber, dass alle die, die den Anforderungen der Rahmenvereinbarung entsprechen, annähernd eine Vollförderung von den Krankenkassen erhalten können. Das finden wir wirklich gut.

Die ehrenamtlichen **Sterbebegleiter** betreuen in den meisten Fällen Menschen ambulant. Es gibt aber auch in begrenztem Umfang stationäre Hospize und Palliativstationen. Die konzeptionelle Entwicklung der Hospizbewegung und der entsprechenden Einrichtungen sollte zukünftig die flächendeckende Versorgung für alle Altersgruppen - eben auch die der Kinder - unbedingt berücksichtigen.

Das Konzept der Landesregierung, heute den Schwerpunkt bei der Unterstützung der Hospizbewegung auf die Vernetzung und Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen zu legen, halten wir für richtig. Dies entspricht auch den zentralen Entwicklungsperspektiven seitens des Hospizverbandes.

Abschließend - das hat die Ministerin auch bei ihrem Bericht getan - sei daran erinnert, dass der größere Teil der Menschen immer noch in "normalen" Krankenhäusern oder zu Hause stirbt.

Wir werden auf lange Zeit nicht dahin kommen, dass sich alle Menschen in einem Hospiz aus dem Leben verabschieden können. Deshalb ist es wichtig, dass die grundlegenden Ideen der Hospizbewegung, ein menschlicheres Sterben zu ermöglichen, auch in Krankenhäusern und Pflegeheimen berücksichtigt wird. Ich finde es wichtig, dass wir auch in Zukunft auf diesen Bereich unser Augenmerk richten und dies nicht vergessen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3153

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr ungewöhnlich, dass man innerhalb eines Jahres zweimal über das gleiche Thema spricht; die Eile resultiert auch daraus, dass wir diesen Tagesordnungspunkt erledigen müssen.

Seit wir im Februar des vergangenen Jahres über dieses Thema gesprochen haben, ist einiges zum Thema **Radverkehr** dazugekommen. Grundlage für diesen Antrag sind die Hinweise aus dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, dem ADFC, und aus einem Workshop für Radverkehr, zu dem übrigens alle Fraktionen herzlich eingeladen waren, an dem jedoch nur grüne und rote Abgeordnete teilgenommen haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Fahrradfahrer!)

- Ach, unter den Schwarzen sind auch genügend Radfahrer vertreten. Die könnten auch teilnehmen.

Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit einen Bericht zum Thema landesweites Radverkehrsnetz in Schleswig-Holstein vorgelegt und wir haben zu prüfen, ob in Fortsetzung des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ das Wunschlinienetz hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen und angesichts der fehlenden Landesmittel in den Bereich Visionen abzulegen ist oder ob wir daraus vielleicht so etwas wie ein Lückenschlussprogramm entwickeln können.

Wir haben weiter aus dem Workshop mitzunehmen, dass eine Reihe von Faktoren, die in unserem Punkte-katalog aufgeführt sind, noch nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Aber eine Erkenntnis, die ich aus den Gesprächen auch mit dem Landesamt für Straßenbau mitgenommen habe, ist die mangelnde und zögerliche Bereitschaft vieler Kommunen und Kreise zur Mitarbeit

Zwar hören wir überall die Forderungen der Kommunen nach Förderung, aber in der konzeptionellen Zu-

sammenarbeit und in der Querinformation sind deutliche Lücken vorhanden. Ein Termin für November, der vom Ministerium im Sommer eingefordert worden ist, ist zurzeit nur von einem einzigen Kreis eingehalten worden; das sei nur am Rande erwähnt.

Ich will auch auf ein paar ergänzende Bemerkungen nicht verzichten.

Dass es sich beim Radverkehr um ein **Langzeitprogramm** handelt, wird auch deutlich an dem nationalen Radverkehrsplan, der immerhin bis zum Jahre 2012 aufgelegt worden ist. Aber wir in Schleswig-Holstein sehen im Vergleich zu den übrigen Ländern gar nicht so schlecht aus, was das Radverkehrsnetz in Schleswig-Holstein anbetrifft. 50 % der Landesstraßen haben bereits Radwege erhalten und 80 % der Bundesstraßen sind damit ausgerüstet. Mit diesen Zahlen liegen wir an erster Stelle aller Flächenländer.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Beispiel sollte auch für die Kommunen Anlass sein, einmal über die Radwege nachzudenken, sich zumindest konzeptionell einmal darüber Gedanken zu machen. Es darf uns nicht genügen, sich zurückzulehnen und zu sagen: Wir haben den ersten Platz erreicht.

(Werner Kalinka [CDU]: Überall der erste Platz! Mann, Mann!)

Um Qualität zu halten, ist es vielmehr wichtig, dass dieser Antrag weitere Verbündete im Verfahren zur Förderung des Radverkehrs findet.

Erstmals in diesem Jahr ist ein eigener Katalog für „Bed & Bike“ aufgestellt worden. Bisher war dies im Gesamtkatalog untergebracht. Wir haben es jetzt zum ersten Mal als gesonderten Bereich aufgenommen. Etwa 100 Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes haben ihre Bewerbungen dort aufnehmen lassen. Aber wenn ich den Bereich des **Fahrradtourismus** etwas genauer analysiere, dann muss ich unterscheiden zwischen dem Fahrrad fahren im Urlaub und dem Radwanderurlaub. Das sind völlig unterschiedliche Angebotspaletten, die aber nicht von der Politik, sondern von den Anbietern selbst erarbeitet und erbracht werden müssen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund haben wir in die Tourismuskonzeption aufgenommen, dass eben nicht nur die Qualität der öffentlichen Infrastruktur eines der Handlungsfelder ist, sondern auch die Verbesserung der Qualität des Unterkunftsangebotes, um auch ein Ziel-

(Hermann Benker)

gruppenmarketing durchführen zu können. Wenn man keine Angebote hat, kann man auch kein Marketing betreiben.

Fazit: Wir wollen, um das vorhandene gute Radwegenetz zu verbessern, zusammen mit den Kommunen alternative Radwegführungen erarbeiten und, wo es nötig ist, Lücken schließen. Wir wollen die Ergebnisse des landesweiten Fahrradforums auch im Wirtschaftsausschuss mit beurteilen und mit umsetzen helfen. Wir wollen eine differenzierte Betrachtung von Alltagsverkehr und Freizeitradverkehr anstellen, aber auch die Verbindungsmöglichkeiten dieser beiden Radverkehrsarten so weit wie möglich herstellen. Dies kann nur in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kreis und Land geschehen. Dazu soll letztlich auch das Parlament mit seiner Ausschussarbeit beitragen.

Ich beantrage Abstimmung des Antrags in der Sache. Denn wir erwarten ja noch einen Bericht zu diesem Thema.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der rot-grünen Koalition dankbar, dass sie das Thema Fahrrad und Fahrradtourismus erneut auf die Tagesordnung gesetzt hat. Nur, meine Damen und Herren, das allein reicht nicht. Irgendwann müssen auch einmal Taten folgen. Es nimmt uns kein Mensch im Land mehr ab, dass wir darüber diskutieren und dass dann nichts kommt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

- Hermann, ich habe dir auch zugehört. Das war aber nicht immer fröhlich.

Meine Damen und Herren, die Schuld den Gemeinden, den Kreisen zu geben, ist ja wohl das Allerletzte!

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

- Mein lieber Kollege Hermann Benker, können wir unseren Dialog nachher draußen fortführen?

Konrad weiß es: Über 100 **Anträge zum Ausbau von Radwegen** an Landesstraßen liegen beim Land vor. Es dauert im Durchschnitt zehn Jahre, bis sie geneh-

ligt werden. Jetzt zu sagen, sie machten nichts, ist das Verkehrteste, was man in diesem Haus tun kann.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben noch vor vier Jahren 22 Mio. € für den Ausbau von Landesstraßen und Radwegen zur Verfügung gehabt. Heute sind es 7 Mio. €. Jeder vernünftige Straßenbauer weiß, dass das gerade für die Unterhaltung reicht. Für nicht einen neuen Meter ist Geld vorhanden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir hören, dass 50 % der Landesstraßen mit Radwegen ausgebaut sind, dann heißt das auch, dass 50 % noch nicht ausgebaut sind. Das bedeutet: Bei 50 % der Landesstraßen gibt es keine Radverbindung von einem Ort zum anderen. Das ist die Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Wenn andere schlecht sind, müssen wir doch nicht auf dem Niveau weitermachen. Wir können den Leuten nicht hier im Parlament erzählen, wir wollten das fördern, gleichzeitig aber die Mittel kürzen. Das ist pharisäerhaft und das nimmt uns auch keiner ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gerade im Bereich des Tourismus wissen wir und jeder, der die A 7 und die A 23 fährt, weiß, dass fast 50 % der Urlauber in Schleswig-Holstein **Urlaub und Fahrrad** verbinden. Deshalb sind wir auch mehr als andere Länder gefordert, dafür etwas zu tun. Deshalb ist es auch die Aufgabe des Landes, den Kommunen deutlich zu sagen, wohin es geht.

Lieber Herr Kollege Hentschel, wir haben uns gestern schon einmal darüber unterhalten. In Ihrer Pressemitteilung - dies soll auch Teil des Antrags sein - gehen Sie davon aus, dass der Einkauf auf der grünen Wiese entfallt und die Kaufkraft in die Innenstadt gehe. Sind Sie einmal in der Fläche gewesen? Glauben Sie, dass irgendeine Frau ihren Wocheneinkauf mit dem Fahrrad erledigen kann? Das ist ziemlich realitätsfremd.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dann zu behaupten, wenn die Leute mehr mit dem Fahrrad fahren würden, würden wir Straßenbau- und Unterhaltungskosten - -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Sie

(Hans-Jörn Arp)

können ja gleich reden. Hören Sie doch einmal einen Augenblick zu.

(Beifall bei CDU und FDP - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!)

Zu glauben, dass wir Einsparungen bei der Straßenunterhaltung hätten, wenn die Leute mehr mit dem Fahrrad fahren, würde doch in der Folge bedeuten, wir müssten auch die Ferien verlängern, damit wir weniger Kosten für die Unterhaltung der Schulen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

So etwas habe ich überhaupt noch nicht gehört!

Nun zu einigen Ihrer der Forderungen!

Einmal im Jahr sollten die **Zustände** der **Fahrradwege** kontrolliert werden. Was meinen Sie, was die Straßenmeistereien jeden Tag machen? Dafür brauchen sie nicht extra einen Antrag. Sie fahren jeden Tag dort entlang und schauen sich den Zustand an.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein **Fahrradforum** „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ finde ich wunderbar. Aber auch da sage ich Ihnen - das hat der Kollege Klaus Dieter Müller damals schon im Wirtschaftsausschuss kritisch betrachtet -: Dann müssen auch Taten folgen. Sie glauben doch nicht, dass die Leute ein zweites oder drittes Mal zu diesem Forum kommen, mit Ihnen und mit uns diskutieren und wir hinterher bei der nächsten Haushaltsberatung die Mittel kürzen können.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Aber Sie sind doch deshalb so enttäuscht, weil nichts dabei herauskommt. Sie kommen nicht mehr, weil Sie sagen - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das Problem ist, dass die Einladung beim Wirtschaftsausschuss und nicht beim tourismuspolitischen Sprecher gelandet ist. Wenn ich ihnen das verspreche, komme ich und sage ihnen das Gleiche noch einmal.

Ich bin froh, dass wir die Unterrichtung über das Konzept noch vor der Sommerpause bekommen sollen. Ich denke, das wird ein schönes Thema, mit dem wir uns dann auch im Wahlkampf beschäftigen werden. Ich freue mich auf die Initiative und möchte

mich an dieser Stelle beim Wirtschaftsminister bedanken,

(Zuruf von der CDU: Na!)

dass es wenigstens gelungen ist, den runden Tisch zum **Wassertourismus** einzurichten. Herr Minister, wir haben soeben die Einladung bekommen. Es dauert ein bisschen länger, aber mit der Zeit kriegen wir es hin. Und ich glaube, mit dem Fahrrad fahren wird es ab 2005 auch besser.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Benker hat eben einen tollen Satz gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie ihn alle noch im Ohr haben. Er hat gesagt: Wer kein Angebot hat, kann auch kein Marketing machen. Das finde ich überraschend. Ich habe das bisher immer ganz anders verstanden. Die Landesregierung macht dauernd Marketing und hat keine Angebote.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem sich der Umweltminister auf den strukturpolitischen Weg gemacht hat, ganz Schleswig-Holstein in ein arbeitsloses Naturschutzgebiet zu verwandeln, folgen ihm die Fraktionen von SPD und Grünen ins naturgeschützte Nirwana. Wenn schon keine Arbeitsplätze, dann wenigstens viele Radwege.

Für **Radfahrer** soll eine dem motorisierten Individualverkehr vergleichbare **Infrastruktur** geschaffen werden, heißt es. Wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Elbquerung der A 20 um einen mautpflichtigen Fahrradweg ergänzen?

(Beifall bei der FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine sehr gute Idee!)

Das ist vergleichbare Infrastruktur für mich. Oder wollen Sie die Elektrifizierung der Fahrradwege? Irgendetwas müssen Sie dazu erklären.

Den erforderlichen Bedarf wollen die Fraktionen dargestellt haben. Bedarf ist bekanntlich ein mit Kaufkraft ausgestattetes Bedürfnis. SPD und Grüne sollten den Bedarf schon kennen, mindestens für 2004 und 2005. Schließlich haben sie hier im Dezember den Haushalt verabschiedet. Wenn ich mich recht erinnere, geht es darin, was die Radwege angeht,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

nicht besonders gut her. Die Kaufkraft ist offensichtlich nicht gegeben. Sie müssen schon erklären, wie Sie das plötzlich alles wieder ändern wollen, nachdem Sie im Dezember diesen Haushalt verabschiedet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit der Landtag nicht vom richtigen Fahrradweg abkommt, planen SPD und Grüne eine Innovation. Der Landtag soll beschließen, dass das landesweite Fahrradforum seine Protokolle dem Wirtschaftsausschuss zuschicken muss.

Wenn das **landesweite Fahrradforum** dies bis jetzt als sinnvoll erachtet hätte, dann bekäme der Ausschuss die Protokolle längst.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Jeder darf uns nämlich und jeder darf auch der Ausschussvorsitzenden Briefe schicken. Aber offensichtlich hat das landesweite Fahrradforum dies bisher nicht für sinnvoll erachtet. Also, warum sollten wir es dazu zwingen?

Die Benutzungspflicht für Radwege soll dort eingeschränkt werden, wo die Radwege nicht den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen. Das hört sich zunächst gut an, aber ist es auch gut? - Ich glaube nicht. Denn was ist besser und sicherer: Radfahrer auf einem schlechten Fahrradweg oder Radfahrer auf der Straße zwischen Autos und LKW?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine entscheidende Frage, die diskutiert werden muss!)

Um wirklich etwas zu verbessern, lieber Herr Kollege Hentschel, müsste man den Ausbau der schlechten Radwege bezahlen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Angesichts der leeren Kassen des Landes, für die der Antragsteller und seine Fraktion verantwortlich sind, sollten Sie uns dann aber auch sagen, von welchen unwichtigeren Projekten Sie das Geld abziehen wollen. Das Gleiche gilt für die **Radwege an Bundeswasserstraßen**. Ich habe hier vor einiger Zeit, als wir schon einmal über Wassertourismus und Tourismus insgesamt sprachen, auf den bedauernswerten Zustand des Fahrradweges am Nord-Ostsee-Kanal hingewiesen. Das ist Bundessache. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass sich das Land vielleicht ein bisschen darum kümmern sollte. Aber auch da gilt natürlich, dass man nur ausbauen kann, wenn man das Geld dafür hat. Mit einem solchen Antrag, wie er heute hier vorgelegt worden ist, geht das nicht. Herr

Kollege Benker, wenn Sie sagen, die Landesregierung macht sowieso alles ganz toll, wir in Schleswig-Holstein sind Spitze, eigentlich brauchen wir alles gar nicht mehr, denn wir sind sowieso das beste Land, frage ich Sie: Wozu haben wir diesen Antrag hier eigentlich noch auf dem Tisch?

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich möchte ganz klar sagen: Wenn wir als Opposition einen solchen Antrag stellen würden, würde der Wirtschaftsminister dieses Landtages sich hinstellen und fragen: Warum haben Sie mich eigentlich nicht einfach angerufen und zu mir gesagt, dass ich ganz tolle Politik mache?

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Zu dem Unsinn, die Leute zum Fahrradfahren zwingen zu wollen, damit sie dann nicht auf der grünen Wiese einkaufen, hat Herr Arp in so wunderschöner Weise etwas gesagt, das könnte ich gar nicht besser sagen. Ich glaube nicht, dass Sie die Menschen in diesem Land dazu zwingen können, Fahrrad zu fahren. Das Land ist so schön und wenn das Wetter im nächsten Sommer wieder so schön ist, werden die Leute auch wieder mehr Fahrrad fahren. Heute zum Beispiel würde ich niemanden zwingen wollen, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es irgendeinen Beweis dafür gibt, wie notwendig es ist, dass wir diese Debatte führen und einen Antrag stellen, dann ist es das, was wir hier zu diesem Thema bisher gehört haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Widerspruch bei CDU und FDP)

Die Unterschätzung der **Fahrradpolitik** durch Autofahrer ist symptomatisch. Wir haben in Deutschland Ortschaften, in denen der Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr bei 50 % liegt. Ein Beispiel dafür ist die Stadt Münster im Münsterland. Wir haben auch Ortschaften, in denen liegt der Anteil des Fahrradverkehrs unter 5 %.

(Zurufe von der CDU)

(Karl-Martin Hentschel)

Der Unterschied in der Lebensqualität für die Menschen in diesen Ortschaften ist erheblich. In den Ortschaften, die fahrradgerecht gebaut werden und in denen ein hoher Anteil Fahrradverkehr stattfindet, kommt es dazu, dass die Menschen - nicht weil sie dazu gezwungen werden, sondern weil es attraktiv und schön ist - mehr Fahrrad fahren, dass Familien lieber in der Stadt wohnen und der Anreiz, auf die grüne Wiese zu ziehen, geringer ist. Denn warum ziehen die Familien auf die grüne Wiese? - Sie tun das, weil die Ortschaften und Stadtviertel autogerecht ausgebaut sind und man die Kinder nicht mehr auf die Straße lassen kann. Deswegen ziehen die Familien raus aus der Stadt.

(Zurufe von der CDU)

Weiter ist die Situation so, dass in diesen Ortschaften in der Tat ein großer Anreiz - man braucht sich das nur vor Ort einmal anschauen, für die Ansiedlung in den Stadtvierteln kleinerer Läden besteht. Das ist ganz logisch, da der Anteil derjenigen, die mit dem Fahrrad einkaufen, signifikant höher ist.

(Zuruf der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

Das heißt, es hat etwas mit Urbanität und Lebensqualität zu tun, ob ich in den Fahrradverkehr investiere.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es rechnet sich aber auch, denn eine Ortschaft, die einen hohen Anteil an Fahrradverkehr hat, wie zum Beispiel Münster, hat natürlich logischerweise einen niedrigeren Anteil an **Autoverkehr**, am motorisierten Individualverkehr. Es ist nun einmal so, dass die Kosten für Investitionen pro Kilometer für einen Fahrradfahrer nur ein Zehntel der Kosten für einen Autofahrer ausmachen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das bedeutet, in einer Ortschaft mit 50 % Fahrradverkehr werden volkswirtschaftlich erhebliche Investitionen gespart, die in Urbanität, die in Stadtgestaltung und die in mehr Lebensqualität in der Stadt investiert werden können und damit die Ortschaft attraktiver machen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das zum ersten Punkt.

Zum Zweiten stellt sich die Frage: Welche **Art von Fahrradverkehr** brauchen wir? 90 % des Fahrradverkehrs findet eben nicht auf dem flachen Land, sondern in den Ortschaften statt. In den Zentralorten

von Schleswig-Holstein wohnen zwei Drittel der Einwohner des Landes. Wenn diese zwei Drittel der Einwohner des gesamten Landes in den Ortschaften ein gutes Angebot haben, werden sie es auch nutzen. Das zeigen alle Erfahrungen.

(Zuruf von der CDU)

Es geht nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern es geht darum, das Geld sinnvoll auszugeben. Es gibt in diesem Zusammenhang erhebliche Kommunikationsprobleme, die jedem vor Ort deutlich werden.

(Zurufe von der CDU)

Es stimmt einfach nicht, dass es hauptsächlich darum geht, teure Fahrradwege zu bauen. Alle Untersuchungen zeigen, dass es in einem beträchtlichen Umfang in vielen Straßen der Ortschaften nicht nur günstiger ist, Fahrradstreifen auf der Straße einzurichten, sondern dass diese **Fahrradstreifen** auch erheblich zur **Verkehrssicherheit** beitragen. Der Autofahrer sieht nämlich den Fahrradfahrer auf diesen Fahrradstreifen.

Die meisten Unfälle passieren an den Kreuzungen, an denen abgelenkt wird. Der Fahrradfahrer, der auf der Straße fährt, wird vom Autofahrer gesehen. Wenn ein Fahrradstreifen existiert, ist ein Fahrradfahrer wesentlich besser geschützt. An den Kreuzungen biegt der Autofahrer nicht spontan ab, weil er den Fahrradfahrer gar nicht sieht, sondern kann ihn von vornherein berücksichtigen. Das Schlimmste und eine Verschwendung sind die Fahrradwege, wo der Fahrradfahrer der Sicht des Autofahrers entzogen ist und damit Unfälle geradezu provoziert werden. Das ist die teuerste Investition in den Fahrradverkehr und eine falsche. Es gibt durchaus Ortslagen, bei denen es sinnvoll ist, breite Fahrradwege zu bauen. Es gibt aber auch viele Straßenzüge, auf denen die schmalen Fahrradwege, die wir haben, durchaus für die langsamen Fahrradfahrer, für die älteren Menschen und Kinder, ausreichen, auf dem man aber Fahrradfahrer, die schnell fahren wollen, 20 km/h und mehr, auf jeden Fall auf die Straße bringen muss, weil es sonst sehr gefährlich wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Denn ein Fahrradfahrer, der mit 20 und mehr Stundenkilometern fährt, gehört nicht auf einen schmalen Fahrradweg, sondern auf die Straße.

(Zurufe von CDU)

- Wenn Sie das bezweifeln, kann ich ihnen nur empfehlen, in den entsprechenden Richtlinien für den Ausbau von Radwegen nachzulesen, sich einmal mit

(Karl-Martin Hentschel)

Verkehrsplanern, die etwas von der Sache verstehen, zu unterhalten und sich in die Kommunalparlamente einzuladen. Ich habe damit sehr gute Erfahrungen gemacht, ausgezeichnete Erfahrungen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich habe festgestellt, dass auch sehr konservative oder sonstige CDU-Ratsherren und -Ratsdamen ausgesprochen begeistert aus solchen Veranstaltungen rausgegangen sind und davon überzeugt waren, dass eine Änderung in der Fahrradpolitik notwendig ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Werner Kalinka [CDU]: Ja, wo war denn die letzte Veranstaltung?)

Ich glaube also, dass das Ganze zum erheblichen Teil ein Kommunikationsproblem ist. Wir werben in der Tat dafür, dass an dem Fahrradforum, das zurzeit nur von den großen Städten beschickt wird, auch die Landkreise, kleinere Kommunen und mittlere Kommunen beteiligt werden und an dem Kommunikationssausaustausch teilnehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Als letzter Punkt - da meine Zeit um ist, kann ich das nur noch in einem Satz erwähnen -: Es geht natürlich auch darum, **Investitionen** sinnvoll in der **Fläche** zu tätigen, nämlich dort tätig zu werden, wo tatsächlich eine Nachfrage besteht, so dass nicht - wie das häufig der Fall ist - Fahrradwege gebaut werden, die kaum benutzt werden. Es geht weiter darum, eine vernünftige Struktur für den Tourismus aufzubauen. In diesem Bereich ist Schleswig-Holstein zum Glück bundesweit führend, leider aber noch nicht in der Ausschilderung im südlichen Teil von Schleswig-Holstein. Im nördlichen Teil des Landes ist sie schon vorbildlich, denn das Land hat sie da gefördert, aber im südlichen Teil noch nicht.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Letzter Satz!)

Das heißt, bei der Ausschilderung müssen wir zu einheitlichen Standards kommen. Der landesweite Fahrradplan, der zurzeit vom Ministerium entwickelt wird, wird dazu einen wesentlichen Teil beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Rolf Fischer [SPD] und Dr. Henning Höppner [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte zur Großen Anfrage zum Fahrradverkehr und zum Fahrradtourismus vor knapp zwei Jahren haben wir als SSW kritisiert, dass es vonseiten der Landesregierung keine konkreten Planungen über ein landesweites **Radverkehrswegenetz** gibt. Die Landesregierung erklärte, vielmehr sei man vonseiten der Landesregierung bemüht, die Lücken zu schließen und dies geschehe in den einzelnen Regionen unter Berücksichtigung touristischer Aspekte. Und der Kollege Benker, ich weiß gar nicht, wo er gerade ist,

(Zuruf: Hinter dir!)

- direkt hinter mir -, hat es eben noch einmal deutlich gemacht. Es geht ihm um den Lückenschluss und um nichts anderes. Das ist uns eigentlich zu wenig. Natürlich ist das durchaus lobenswert, aber es ersetzt eben keine landesweite Radverkehrswegenetzplanung.

Wenn man sie will, muss man als Landesregierung eng in Kontakt mit Kommunen, Städten und Kreisen treten und dann muss man natürlich auch das berühmte Scheckbuch in der Tasche haben, um wirklich fördern zu können. Ansonsten brauchen wir mit einer solchen Planung nicht anzufangen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ein Gedankenfehler, der hierbei häufig gemacht wird, ist der, dass der **Fahrradverkehr** in Schleswig-Holstein hauptsächlich nur unter touristischen Aspekten betrachtet wird. Hier ist der SSW der Auffassung, dass das Fahrradfahren für viele Urlauber zwar dazugehört, aber es nicht immer die Hauptaktivität ist. Gleichwohl ist es ein wichtiger Zusatznutzen, den wir in unserem Land anbieten können und müssen.

Mit dem Antrag von Rot-Grün wird die Landesregierung aufgefordert, ihrem Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ wieder Leben einzuhauchen. Positiv hierbei ist die Tatsache, dass der Antrag nicht nur einen touristischen Hintergedanken verfolgt, sondern auch alltägliche Probleme im Zusammenhang mit dem Fahrradverkehr aufgreift. Diesen Ansatz begrüßen wir als SSW ausdrücklich.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies zeigt sich insbesondere im ersten Punkt des Fordeungskatalogs, wo die Landesregierung aufgefor-

(Lars Harms)

dert wird, für Radfahrer eine dem motorisierten Individualverkehr vergleichbare Infrastruktur zu schaffen. Hier sollten wir uns dann aber ehrlicherweise die Niederlande als Vorbild nehmen. Denn wenn wir erreichen wollen, dass das Fahrrad auf unseren Straßen und Wegen häufiger zu sehen ist als bisher, muss auch die Infrastruktur dafür gegeben sein.

Ein weiterer Aspekt, der meines Erachtens wichtig ist, um das Fahrrad mehr zu einem alltäglichen Fortbewegungsmittel zu machen, ist unter Punkt 7 beschrieben: die Bahn und das Fahrrad. Auch diesen Punkt haben wir in der Debatte zur Großen Anfrage zum Radverkehr seinerzeit kritisiert. Daher danke ich Rot-Grün, dass sie unsere Kritik von damals aufgegriffen haben. Wir haben seinerzeit deutlich gemacht, dass das Angebot Bahn und Bike gerade während der Berufsverkehrszeiten ausgesetzt wird, und wir haben daher angeregt, dass die Landesregierung bei künftigen Ausschreibungen für den Regionalverkehr den Fahrradtransport stärker berücksichtigen sollte. Dies soll ja jetzt zum Glück auch geschehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Kürze der Zeit habe ich nur zwei Punkte des Antrages aufgegriffen, die meines Erachtens wichtig sind, um das tägliche Fahrradfahren in Schleswig-Holstein attraktiver zu machen, losgelöst vom touristischen Aspekt.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, deutlich zu machen, dass es durchaus Punkte im Antrag gibt, die wir so nicht teilen. Insbesondere handelt es sich hierbei um den dritten Punkt des Antrages. Wir sind nicht der Auffassung, dass bei allen Maßnahmen im Rahmen der **Verkehrspolitik** des Landes die Belange des Radverkehrs in besonderem Maße zu berücksichtigen sind.

(Beifall bei der FDP)

Hier hätten wir uns eine andere Formulierung gewünscht. Wir sehen nicht die Notwendigkeit, die Stelle eines Fahrradbeauftragten in den Kommunen einzurichten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sollten nicht die einzelnen Verkehrsmittel gegeneinander ausspielen, sondern versuchen, jeden für sich selber, seinem Bedarf entsprechend zu entwickeln. Das sollte unser Ziel sein.

Darüber hinaus lehnen wir die Forderung unter Punkt 4 ab, dass das landesweite Fahrradforum eine beratende Funktion für den Verkehrsausschuss erhalten soll und dass die Protokolle des Fahrradforums

dem Verkehrsausschuss zugeleitet werden. Dies ist nach Auffassung des SSW formell nicht der richtige Weg. Sonst kann ja jeder ankommen und jeder kann dazu verdonnert werden, uns zuzuarbeiten. Das Fahrradforum kann sich jederzeit mit seinen Protokollen an die Fraktionen, den Ausschuss und die Vorsitzende wenden. Das ist der richtige und vernünftige Weg.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Deutschland tatsächlich immer noch ein Autofahrerland ist. Des Deutschen liebstes Kind ist immer noch das Auto. Es gibt viele andere europäische Länder, die sicherlich mehr Radverkehr haben als wir. Insofern sollten wir auf diesem Politikfeld weiterarbeiten und dieses Politikfeld auch ernst nehmen. Dass wir das als SSW ernst nehmen, wird gleich auch dadurch deutlich werden, dass wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden. Wir sehen das als eine Geste zugunsten des Themas an sich. Den Antrag finden wir nicht so „prickelnd“ - um es freundlich zu formulieren. Das Thema ist uns aber zu wichtig, als dass wir jetzt einen radpolitischen Antrag ablehnen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich denke, in die Diskussion sollte ein wenig mehr Sachlichkeit eingebracht werden. Der Kreis Plön hat als Schulträger des Gymnasiums Schloss Plön vor vielen Jahren an einer Schule, die 800 Schülerinnen und Schüler hat, 410 Fahrradständer eingerichtet. Die werden jeden Tag benutzt. Das heißt, 50 % der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Plön sind Fahrradfahrer.

Das macht deutlich, welche Dimension **Fahrradverkehr** in einem zentralen Ort spielt. Es gibt weit mehr **Schulen** in Plön, die einen ähnlich hohen Anteil an Fahrrad fahrenden Schülerinnen und Schülern haben.

Der Kollege Hentschel hat deutlich gemacht: Der Schleswig-Holsteiner wohnt in der Regel nicht auf dem flachen Land. Wenn Sie die fünf Städte Kiel, Neumünster, Flensburg, Lübeck und Norderstedt zusammennehmen - dort wohnen 680.000 Menschen. 810.000 weitere Bürgerinnen und Bürger dieses Lan-

(Dr. Henning Höppner)

des wohnen in den anderen 55 Städten des Städteverbandes und weitere 440.000, also insgesamt über 1,9 Millionen in den zentralen Orten, die wir haben. Da hat der Kollege Hentschel schon Recht.

Ich habe mich ein bisschen über den Kollegen Feddersen gewundert, der hier über das lacht, was wir einbringen, und seine Insel Pellworm als Insel für Fahrradfahrer verkauft. Ich habe gemerkt, dass der Kollege Maurus sehr still war; denn er weiß sehr genau, welche Bedeutung der Fahrradverkehr auf der Insel **Sylt** hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns vor Jahrzehnten geärgert, dass die Leute, die zum Strand gefahren sind, von Dikjen-Deel bis Hörnum runtergeparkt haben und auf dem nördlichen Teil der Insel auch noch. Heute gibt es auf der Insel eine wirkliche Fahrradkultur: Jeder Dritte, der mit dem Auto rüberkommt, nimmt seine eigenen Fahrräder mit. Es gibt jede Menge Fahrradverleihe auf der Insel; die sind da zu einem richtigen Wirtschaftszweig geworden.

Ich bitte auf dieser Seite des Hauses um etwas mehr Sachlichkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Nach den Einlassungen von CDU und FDP hatte ich den Eindruck, dass Sie sich an der Diskussion und an dem Politikfeld Radverkehr nicht beteiligen wollen. Sonst hätten Sie sich hier nicht so präsentiert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist immer noch nicht übergekommen, dass es hier nicht nur um Tourismus geht, sondern um den allgemeinen **Fahrradverkehr**. Herr Harms hat das völlig richtig analysiert.

Bei Ihnen war immer nur von Landes- und Bundesstraßen die Rede, die ich zwar von der Ausstattung her zitiert habe. Wir haben aber eine gleiche Anzahl von Kreisstraßen und wir haben noch erheblich mehr Gemeindestraßen. Unser Antrag soll auch dazu dienen, die Nahtstelle zwischen Kommunen, Kreisen und Land zu schließen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es bleibt in der Radverkehrsplanung viel zu viel dem Zufall überlassen. Zum Beispiel wird der Ausbau von Entwässerungskanälen nicht mit dem Bau von Radwegen verbunden. Warum eigentlich nicht? Die Landesbehörde erfährt gar nicht, dass die Kommune da „rumwurschtelt“.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ja, das gibt es eben leider.

Das Gleiche gilt für den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen, die unter Umständen mit geringfügigem Aufwand eine Nutzung als Radweg ermöglichen. Diese Verbindung herzustellen, dazu dient unser Antrag.

Ein Letztes, weil das immer ein bisschen lächerlich gemacht wird! Es gibt keine Kosten-Nutzen-Rechnung für **Radwege**. Das ist das Problem. Bei Straßenbauten wird immer geguckt, sobald die Auslastung erreicht ist, muss vierspurig, sechsspurig und so weiter ausgebaut werden. Das gibt es bei Radwegen nicht, weil Straßen, die gefährlich sind, von Radfahrern eben nicht benutzt werden können und auch nicht benutzt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich dann sagen: Da fahren keine Radfahrer. Deshalb muss man darüber ein bisschen grundsätzlicher nachdenken.

Dieser Antrag ist nicht als eine Forderung an die Kommunen zu verstehen, sondern er soll auch als Mittel der Motivation dienen, damit die Verbesserung des Radverkehrs immer mehr auch als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließen mit der Anregung von Herrn Harms, weil ich vorhin Abstimmung in der Sache beantragt habe. Ich schlage vor - weil wir zumindest noch einen Verbündeten haben -, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Weil wir unter Punkt 12 allerdings einen Bericht fordern, schlage ich vor, bei der Abstimmung differenziert vorzugehen und Punkt 12 in der Sache abzustimmen und die Punkte 1 bis 11 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Ich erteile zunächst Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über einzelne Punkte des Antrages werden wir sicherlich noch im Detail sprechen können. Nicht alles hat die gleiche Priorität, aber über vieles können wir miteinander reden. Ich möchte zunächst an das anknüpfen, was Herr Höppner gesagt hat. Ich glaube nicht, dass dieses Thema geeignet ist, der Lächerlichkeit preiszugeben. Denn man kann dieser Landesregierung - glaube ich - weiß Gott nicht den Vorwurf machen, dass sie nur das eine in der Verkehrspolitik macht, ohne das andere zu lassen.

Was wir versuchen und auch ich persönlich versuche, ist, eine **integrierte Verkehrspolitik** zu betreiben. Diese scheitert nicht an Schleswig-Holstein, sondern manchmal, wie Sie wissen, lieber Herr Kubicki, an der FDP in Niedersachsen. Ich erinnere hier an die A 20.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir versuchen jedenfalls, nicht einen Verkehrsträger gegen den anderen auszuspielen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen nicht Ihre falschen Erklärungen wiederholen!)

Das finde ich ganz wichtig.

Die Förderung des **Radverkehrs** ist gerade für Schleswig-Holstein sehr wichtig. Eine Botschaft, die wir durchaus offensiv und selbstbewusst aussenden können, ist die, dass wir uns in diesem Bereich nicht zu verstecken brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen sicherlich noch einiges tun, aber wir können mit einem gewissen Stolz sagen, dass Schleswig-Holstein bei der Ausstattung der Bundes- und Landesstraßen mit Radwegen bundesweit schon jetzt den ersten Platz einnimmt. Wir haben an unseren Landesstraßen mehr Radwegkilometer als Baden-Württemberg und Hessen zusammen. Diese Größenordnung zeigt, wie gut wir sind. Die Radfahrer können sich bei uns auf einem 15.500 km langen Radwegenetz bewegen. Davon entfallen übrigens 11.100 km auf nicht klassifizierte Strecken.

Ich will hier auf die bekannteren Radwege, die inzwischen auch touristische Bedeutung haben, nicht eingehen. Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass es mich wundert, dass Sie hier den Eindruck vermitteln, es sei alles nicht so wichtig, während Sie, sobald es um einen Radweg in Ihrer Kommune geht, mir mit sehr vielen Argumenten klarzumachen versuchen, dass gerade dieser Radweg von besonderer Bedeutung ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wäre dankbar, wenn wir in dieser Hinsicht konsistent blieben.

Herr Arp, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass etwa 100 Anträge vorliegen. Es lagen immer viele Anträge vor. Das wissen Sie aus früheren Jahren. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht allen Anträgen sofort entsprochen werden kann. Das ist immer so gewesen. Es ist auch nicht so - das sage ich hier ganz deutlich -, dass jene 100 Radwege alle von gleich hoher Priorität sind. Auch das wissen Sie. Wir schauen uns die Vorhaben genau an und bringen sie in eine Reihenfolge. Ich finde es schon beachtlich, dass wir trotz knapper Finanzmittel auch im Jahre 2004 mit dem Bau von insgesamt zehn Radwegen in Schleswig-Holstein beginnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, unter der CDU war das Verhältnis noch viel schlechter. Dazu brauchen Sie nun wirklich nichts zu sagen. Wir können vielmehr mit Recht sagen: Wir sind gut und wir tun in vielen Einzelfällen sogar das, was Sie fordern. Hier sollte also nicht der eine Verkehrsträger gegen den anderen ausgespielt werden. Vielmehr sollte eingeräumt werden, dass es viele gute Ansätze bei der Förderung des Radverkehrs gibt.

Herr Harms, Sie haben zu Recht angesprochen, dass die notwendige Voraussetzung für eine sinnvolle Fahrradwegestrategie für Schleswig-Holstein ein **Radwegezielnetz** ist, also ein Zielnetz, das eine Verknüpfung von landesweit und kommunal zu verantwortenden Radwegen beinhaltet. Genau dieses ist im letzten Jahr erarbeitet und auch öffentlich vorgestellt worden. Es ist den **Kommunen** zugegangen. Es ist den Kommunen unter dem Aspekt zugeleitet worden - es sollte uns nicht entgehenhalten werden können, dass die Vorhaben ohnehin an Geldmangel scheitern -, dass Schwerpunkte gebildet werden und gesagt wird, welche Verknüpfungen vorrangig sind. Es handelt sich um ein sehr aufwendiges Projekt. Wie gesagt, das Konzept wurde den Kommunen zugeleitet. Es ist aber leider so, dass wir aus den Kommunen

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

nur sehr schleppend Rückmeldungen bekommen. Woran liegt das? Natürlich haben auch die Kommunen Probleme. Auch sie müssen ihre Prioritäten setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Das können Sie mir glauben, Herr Kalinka. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, von welchen Kommunen Rückmeldungen gekommen sind und von welchen noch nicht. Sie können mich morgen anrufen; dann werde ich Ihnen das mündlich sagen. Ich sage es Ihnen auch gern hier am Rande der Debatte.

(Werner Kalinka [CDU]: Herzlich gern!)

Die Rückmeldungen liegen jedenfalls trotz Terminsetzung bisher überwiegend noch nicht vor. Dies ist, wohlgermerkt, kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, die deutlich macht, dass es ein schwieriger Prozess ist, wenn das Land ein Zielnetz erarbeitet, welches man aber nur gemeinsam mit den Kommunen definieren kann.

Ohne Frage werden wir über einige Punkte des Antrages noch reden. Ich bin sehr dafür, einige Punkte sehr offensiv zu unterstützen. Die Fahrradmitnahme im öffentlichen Personennahverkehr ist ein höchst wichtiges Thema.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Maßnahme kostet aber leider viel Geld, weil wir in den Verkehrsverträgen separat entsprechende Vereinbarungen treffen müssen. Es handelt sich hier um Leistungen, die die Unternehmen zunächst nicht erbringen wollen. Die Mittel sind schließlich knapp. Ich bin sehr dafür, die Priorität darauf zu legen, das Radwegenetz zunächst noch besser zu machen. Das ist meines Erachtens das Allerwichtigste. Wir stoßen dabei aber an finanzielle Grenzen und müssen uns folglich intelligente Lösungen ausdenken. Das tun wir, indem wir zum Beispiel das Programm „ZAL“ und andere Finanzierungswege mit nutzen.

Bei einigen anderen Punkten gibt es noch Diskussionsbedarf in den Ausschüssen. Wir müssen in diesen Fällen noch über die Details reden. Insgesamt können wir aber, wie ich glaube, sagen, dass wir auch unter touristischen Aspekten für Fahrradfahrer in Schleswig-Holstein eine Menge bieten können. Wir dürfen auch das Thema von sicheren Radwegen für Schülerinnen und Schüler nicht vernachlässigen. Das ist überaus wichtig. Auch in diesem Bereich haben wir in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, übrigens auch in den Kreisen, aus denen einige Bedenken-träger hier anwesend sind. Ich sehe, dass Herr Kalinka den

Kopf schüttelt. Auch in den soeben angesprochenen Kreisen wurden einige **Radwege** geschaffen, was nicht leicht war. Ich bitte dies anzuerkennen. Es handelt sich hier um eine gemeinsame Leistung von Land und Kommunen. Insofern sollten wir uns gegenseitig nicht so viele Vorwürfe machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Benker, Sie sagten, Sie wollten den Antrag jetzt doch an den Ausschuss überweisen. Ich hatte mich schon vorher zu Wort gemeldet und wollte Ihnen sagen: Wenn Sie den Antrag nicht an den Ausschuss überweisen, können wir über ihn auch nicht diskutieren. - Wir sind natürlich gerne bereit, über diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD])

- Herr Kollege Müller, Sie brauchen ja nicht dabei zu sein. Herr Kollege Benker ist aber mit Sicherheit dabei. Natürlich sind wir bereit, über diesen Antrag zu diskutieren. Sie wollten ihn aber nicht an den Ausschuss überweisen. Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen und wir werden selbstverständlich auch dem Berichts-antrag zustimmen. Das hat gute Gründe. Das ist so in Ordnung.

Ich kann es wirklich nicht länger ertragen, dass sich bestimmte Leute hier hinstellen und sagen, wir nähmen dieses Thema nicht für wichtig, wir nähmen den Radverkehr nicht für wichtig. Lieber Herr Kollege Benker, wir halten Ihren Antrag, so wie er uns vorliegt, für überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen uns doch nicht ständig hier hinzustellen und zu sagen, die Landesregierung solle ihre erfolgreiche Politik fortführen. Das gilt für alle möglichen Felder.

(Beifall bei der SPD)

- Wenn es denn eine erfolgreiche Politik gibt, sind wir die Ersten, die das auch anerkennen.

Man kann doch nicht sagen, wir befassten uns mit bestimmten Themen nicht, wenn wir hier zu Recht

(Christel Aschmoneit-Lücke)

feststellen können, dass Sie hier überflüssige Anträge stellen. Dies wollte ich als Erstes feststellen.

Nun zu Herrn Hentschel. Herr Hentschel hat eben das Beispiel Münster genannt. Ich kenne Münster sehr gut, da ich dort studiert habe. In Münster gibt es eine Fahrradkultur. Dort ist es kulturbedingt, dass Fahrrad gefahren wird. Münster liegt, wie Sie sicherlich wissen, ja auch nicht allzu weit von den Niederlanden entfernt. Wir werden solche Verhältnisse in Kiel nicht erreichen.

Herr Hentschel, Sie haben gesagt, der **Fahrradverkehr** könnte den **Autoverkehr** ersetzen. So haben Sie es jedenfalls hier ausgedrückt. So stimmt das aber nicht. Der Autoverkehr hat zugenommen und auch der Fahrradverkehr hat zugenommen. Die Leute werden mobiler und sie nutzen ihr Mobilitätsvehikel so, wie es für ihren speziellen Zweck passt. Es ist also nicht so, dass der Autoverkehr ersetzt wird, sondern es finden sowohl Autoverkehr als auch Fahrradverkehr statt. Das möchte ich hier klarstellen.

Wir werden über diesen Antrag sehr ernsthaft im Ausschuss diskutieren. Ich bin gespannt darauf, was der Minister zum weiteren Ausbau von Radwegen sagen wird, von denen er hier eben gesagt hat, dass sie sehr wichtig seien.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den letzten Punkt, Frau Aschmoneit-Lücke, will ich gleich eingehen. Es gibt eine Reihe von Studien dazu, wie sich das Mobilitätsverhalten der Menschen darstellt. Als kurzes Resümee lässt sich sagen, dass die Menschen seit jeher ungefähr anderthalb Stunden am Tag unterwegs sind. Das schwankt je nach individuellem Typ zwischen weniger als einer Stunde und über zwei Stunden. Die Zeit, die die Menschen pro Tag für Mobilität aufwenden, ist aber relativ konstant. Dies gilt für die gesamte Menschheit, also für alle Völker. Je nach Verkehrsmittel verteilt sich diese Zeit unterschiedlich.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Bei einem Dreiminutenbeitrag habe ich keine Zeit für Zwischenfragen.

Ich will nun auf den Antrag zu sprechen kommen, weil Herr Harms hier an drei Punkten des Antrages Kritik geübt hat. Erstens: Warum brauchen wir besondere Zuständigkeiten in den Verkehrsämtern? Wir brauchen sie, weil die Sichtweise in den Verkehrsämtern überwiegend vom Blickwinkel des Autoverkehrs aus dominiert wird. Von daher ist es wichtig, dass es einzelne Personen gibt, die in besonderer Weise dafür verantwortlich sind, sich um die Belange des Fahrradverkehrs zu kümmern, und die auch das spezielle Know-how, welches dafür notwendig ist, erwerben. Die **Verkehrsplanung** von Fahrradwegen erfordert ein spezielles Know-how. Dieses sollte in allen Kommunen vorhanden sein. Das muss nicht heißen, dass es dafür jeweils eine zusätzliche Stelle gibt. Es sollte aber jemanden geben, der speziell dafür verantwortlich ist.

Zweitens: Berücksichtigung bei allen Belangen beim Straßenbau! Ich halte das für ausgesprochen wichtig. Innerhalb von Ortschaften halte ich es für dringend erforderlich, dass dann, wenn Verkehrs- und Straßenbauplanung gemacht wird, die Belange der Fahrradfahrer von vornherein mit bedacht werden; nicht, dass man erst einmal Straßen baut und hinterher feststellt, dass man weder auf der Straße noch auf dem Bürgersteig einen Fahrradweg unterbringt oder dass man zu unsinnigen Verzweigungen kommt oder **Fahrradwege** mitten auf der Straße aufhören müssen, weil es nicht mehr weitergeht. Manchmal wird der Weg ja dann hinter einem Gebäude fortgesetzt und was wir sonst alles kennen. Dies produziert in unseren Städten Unfallsituationen noch und nöcher. Darüber hinaus verleidet es den Menschen den Fahrradverkehr. Das heißt, die Berücksichtigung von Anfang an ist eine ganz wichtige Bedingung und ist auch keine abstruse Forderung, sondern ist - wie ich glaube - eine Selbstverständlichkeit, die wir von unseren Verkehrsplanern berücksichtigt wissen wollen.

Drittens: Touristische Bedeutung! Der Fahrradverkehr hat eine immense touristische Bedeutung; denn über 40 % aller Touristen in Schleswig-Holstein benutzen das Fahrrad. Wenn wir wissen, dass die Touristengruppe, die das Fahrrad benutzt, ein überproportional hohes Einkommen hat, also zu denjenigen gehört, die auch überproportional viel Geld nach Schleswig-Holstein bringen, und dass es mittlerweile acht Fachzeitschriften für **Fahrradtourismus** in Deutschland gibt, die in den Kiosken ausliegen, dann kann man sich vorstellen, welches Volumen das mittlerweile angenommen hat. Es gibt mittlerweile fahrradtouristische Wege, auf denen es regelmäßig Staus

(Karl-Martin Hentschel)

gibt; typischerweise nenne ich hier den Weg an der Donau entlang nach Wien herunter. Dort fahren jeden Tag Tausende von Menschen entlang. Eine solche Attraktion mit unseren sechs bisher ausgebauten touristischen Fahrradwegen, den großen Fahrradwegen nach Schleswig-Holstein zu holen, ist eine ausgesprochen spannende Angelegenheit. Deswegen auch die Forderung nach einem „Bett- and Bike-Führer“, der unbedingt notwendig ist, damit endlich auch die nötigen eintägigen Unterkunftsöglichkeiten bereitgestellt werden. Alles das gehört zusammen zu einem vernünftigen Fahrradprogramm.

Das Papier, das wir vorgelegt haben, ist über lange Zeit mit Fachleuten, mit den Fahrradverbänden abgestimmt worden. Darin sind viele Wünsche von Leuten, die in diesem Bereich engagiert sind, eingeflossen. Die Art und Weise, wie Sie versuchen, das zu disqualifizieren, disqualifiziert nicht das Papier, sondern eher die Kritiker.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schlusssatz. - Ich bin sehr erfreut über die Bereitschaft der Opposition, das Thema im Ausschuss zu diskutieren. Ich denke, dass es deshalb sehr sinnvoll ist, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich glaube, dass es nämlich im Wesentlichen ein Kommunikationsproblem ist, und so hoffe ich, dass das auch zum Fortschreiten der Kommunikation über die Bedeutung des Fahrradverkehrs beiträgt und das Verständnis für den Mitteleinsatz fördert.

((Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD))

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich finde, es ist schon ziemlich hochmütig, wie Sie mit Kritik umgehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben doch nur Folgendes gemacht: Frau Aschmoneit-Lücke hat gesagt, eigentlich sei das ein Thema für den Ausschuss und nicht für den Landtag. Seit zwei Jahren beraten wir dieses Thema und wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich in diesen zwei Jahren überhaupt nichts geändert hat.

Herr Dr. Höppner, ich finde es ja toll, dass Sie erkennen, dass das ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Ich sehe das genauso, ohne Frage. Wenn 49 % der Menschen, die in Schleswig-Holstein Urlaub machen, Herr Hentschel, in der Zeit auch Fahrrad fahren - einige immer, einige nur einmal -, dann ist das für den **Tourismus** von großer Bedeutung. Aber nur deshalb, weil wir Sie kritisieren, hier so zu tun, als würden wir das Thema nicht ernst nehmen, zeigt, dass Sie die Art der Demokratie, wie man miteinander umgeht, noch nicht ganz verstanden haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD)

Zu der Frage, die der Herr Minister ansprach! Ich finde es in Ordnung, wenn wir ein Radwegenetz haben, die **Fahrradwege** über ganz Schleswig-Holstein hinweg vernetzen. Aber wir haben dabei das Problem der Beschilderung. Da habe zumindest ich noch keine Lösung, wie man die Beschilderung auch auf Dauer unterhalten kann. Die Kommunen allein können es nicht. Das hören Sie in jeder Kommune. Wir können hier nicht etwas beschließen und den Kommunen hinterher sagen, sie seien dafür verantwortlich, dass die Schilder überall in Ordnung sind.

(Beifall bei der FDP)

Das muss man sich überlegen.

Vielleicht könnte man auch zu PPP-Modellen kommen, indem man sagt, dass man dort auch Werbung anbringt, dass Firmen, Gemeinden oder Kreise, die da mit Werbung arbeiten möchten, Gelegenheit dazu bekommen. Das wäre ein guter Beitrag. Aber uns abzuqualifizieren, wir würden das nicht ernst nehmen, ist absolut nicht berechtigt. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich das hier so deutlich sage. Das Thema ist vor zwei Jahren von uns erstmalig besetzt worden und wir bleiben am Ball.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als passionierte Fahrradfahrerin möchte ich mich hier auch noch einmal zu Wort melden. Ich habe auch den Eindruck aus der Debatte gewonnen - zuerst einmal von Ihrem Verhalten her; das kann ja mal passieren -, dass man das ein bisschen lächerlich findet. Das finde ich unangemessen. Ich finde es auch vor allen Dingen deshalb unangemessen, weil das Fahrrad - das möchte ich hier auch noch einmal sagen - ein ausgesprochen ernst zu nehmendes Verkehrsmittel ist. Autofahrende unterschätzen sehr häufig, wie viele Menschen in dieser Gesellschaft überhaupt nicht über ein Auto verfügen, sondern auf andere Verkehrsmittel und auf andere Arten, am Verkehr teilzunehmen, angewiesen sind.

Dann muss ich Ihnen auch noch sagen, dass doch auch Sie die vielen jungen Frauen mit ihren Kindern sehen, die mit ihrem Fahrrad zum Einkaufen fahren. Was sehen Sie denn sonst vormittags in der Stadt?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Natürlich sind das lauter junge Frauen, aber auch ältere Frauen, die ebenfalls überwiegend Fahrrad fahren. Männer sieht man auf Fahrrädern nicht oder eher selten.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Das ist schon richtig. Das ist auch sehr bedauerlich. Aber dann, wenn wir das so klug hinbekommen, wie es die Münsteraner hinbekommen, wie es die Amsterdamer hinbekommen, wie es die Kopenhagener hinbekommen - das sind alles keine kleinen Städte, sondern sind große Städte -, wo sie sehr wohl Herren im Nadelstreifenanzug mit einem Aktenköfferchen genauso auf dem Fahrrad sehen - genauso wie Sie auch junge Väter mit großen Kastenwagen vornweg sehen, in denen sie einen halben Kindergarten vor sich her transportieren und auf dem Rücken noch ihre Einkäufe tragen -, dann wissen wir, dass das alles geht, wenn man das von der Stadt her vernünftig organisiert.

Vielleicht ist auch meine Empörung vorhin ein bisschen von daher gekommen, weil ich so enttäuscht gewesen bin. Wir sind doch zusammen nach Kopenhagen gefahren und wir haben in **Kopenhagen** gesehen, welch lebhafter **Fahrradverkehr** sich dort mit einem ebenfalls lebhaften Autoverkehr die Straßen teilt. Dort sind in einer sehr vernünftigen Weise die Fahrradwege von den Straßen abgeteilt; die Radfahrer haben ihre eigenen Rechte und kommen auch nicht in Konkurrenz zu den Fußgängerinnen und Fußgängern.

Das alles kann man in diesen Städten sehen und es würde unsere Städte ganz erheblich bereichern, wenn wir davon lernen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kalinka.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ein engagierter Fahrradfahrer in meinem Heimatkreis Plön

(Beifall - Zurufe: Oh!)

ist es mir ein Anliegen, für **Fahrradwege** zu werben. Es ist mir wichtig, den von Ihnen versuchten künstlichen Gegensatz zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren, so zu tun, als würden wir das Fahrradfahren nicht ernst nehmen oder als hätten wir etwas gegen Fahrradfahrer, ist ja wohl eine ganz böse Unterstellung.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen mehr Fahrradwege, damit wir mehr **Verkehrssicherheit** haben und damit wir vor allen Dingen für unsere Schülerinnen und Schüler im Land mehr Verkehrssicherheit haben. Wir brauchen aber auch mehr Fahrradwege für den Tourismus.

(Unruhe)

Wenn hier der Kollege Benker sagt, man erfahre nicht, wo die Kommunen so herumwursteln, dann sage ich Ihnen, Herr Kollege Benker: Ich weiß nicht, wo Sie herumwursteln, aber in unserem Kreis herrscht eine klare Ordnung darüber, welche Prioritätenlisten wir zu diesen Dingen haben.

(Zurufe)

Herr Minister Professor Dr. Rohwer, wir können Ihnen eine Prioritätenliste für die nächsten 25 Vorhaben vorlegen. Die Listen liegen alle vor, die Projekte sind fertig geplant. Wenn Sie uns sagen, wir bekämen mehr Geld, dann würde ich in den Kreistag gehen und fragen, ob wir mehr Kofinanzierungsmittel bereitstellen können.

(Werner Kalinka)

Das wirkliche Problem ist doch, dass Sie das Geld für uns nicht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie sagen, 2004 würden Sie zehn Radwege bezuschussen oder fördern, dann ist das zwar gut, aber zehn Fahrradwege 2004 bedeuten nicht einmal einen Radweg für jeden Kreis, geschweige denn für jede Stadt.

(Minister Dr. Bernd Rohwer: Sie haben doch Ihren Teil gekriegt!)

- Sie haben Recht: Ich bedanke mich. Im Kreis Plön kriegen wir zwei: in Dobersdorf und im Amt Schlesen. Das haben Sie gut gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen diesen Dank hier vor zwei Jahren schon einmal ausgesprochen.

(Zurufe von der SPD)

- Wissen Sie, wenn Sie die Hintergründe kennen würden, die zu diesen Radwegen geführt haben, dann würden Sie weniger lachen, dann würden Sie sehr ernst werden. Dieses Beispiel zeigt nur: Ja zu mehr Radwegen bedeutet mehr Verkehrssicherheit, ist vor allen Dingen für unsere Schüler wichtig, ist für den Tourismus wichtig. Der Herr Minister hat richtig gesagt: Wir brauchen ein Radwegenetz. Sie haben in Wirklichkeit einen Dissens zwischen den Grünen und der SPD. Sein Schwerpunkt ist ein Radwegenetz, das ich für richtig halte, und die Grünen wollen vorrangig in die Städte gehen.

Das ist der eigentliche Punkt, über den Sie streiten.

Kurzfassung, Herr Minister Dr. Rohwer: Sagen Sie uns, wie viel Geld Sie zusätzlich haben, das Sie uns geben können. Dann gehen wir in die kommunalen Vertretungen und werden uns Gedanken darüber machen, inwieweit wir Kofinanzierungsmittel bereitstellen können. Die Schaffung von mehr Radwegen ist in unser aller Interesse. Das wollte ich hier deutlich machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist zum einen beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Dann ist beantragt worden, die Nummern 1 bis 11 an den Ausschuss zu überweisen und über die Nummer 12 in der Sache abzustimmen. Fer-

ner ist beantragt worden, insgesamt in der Sache abzustimmen.

Ich fange mit dem weitestgehenden Antrag an. Wer ist dafür, den Antrag insgesamt an den Ausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, die Gespräche draußen fortzusetzen.

Ich möchte jetzt unsere Besucher auf der Tribüne begrüßen, und zwar die Jugendpresse Schleswig-Holstein e. V., den SPD-Ortsverein Marne, die Grund- und Hauptschule Sterley sowie Abgeordnete der Stadtvertretung Heide zu dem nun folgenden Tagesordnungspunkt. - Herzlich willkommen!

(Beifall - Unruhe)

- Herr Arp, wenn ich Sie störe, weil ich zu laut rede, dann sagen Sie es bitte.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Strukturreform der Finanzämter in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3152

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3172

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3173

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3177

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die letzte Landtagssitzung im Dezember 2003, in der wir über den Doppelhaushalt diskutierten, ist mir noch in guter Erinnerung, nicht nur, weil diese Runde für uns alle erkennbar an die Regierung und die sie tragenden Fraktionen gegangen ist, sondern weil auch deutlich geworden ist, dass wir die Chancen Schleswig-Holsteins nur mit einem Dreiklang aus Sparen an richtiger Stelle, Investieren in Zukunftsfelder sowie strukturellen Reformen der Verwaltung und der Steuer- und Abgabensysteme ausschöpfen können.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Dazu haben wir inzwischen viel Markiges von der Opposition und insbesondere von dem - nun ja - neuen Hoffnungsträger der Union gehört. Erst die Union werde sparen, verschlanken, entlassen. Nur die Union werde wirklich etwas verändern und das Nichtstun der Regierung beenden. „Gut gebrüllt, Löwe“, kann ich da nur sagen. Wie aber sieht die Realität aus? Da, wo der Kandidat falsch verbal voranschreitet, schreckt die Unionsfraktion zurück. Als wir Sie beim Stichwort „kurzfristiger Stellenabbau und Entlassungen“ beim Wort nehmen und Sie bitten wollten, den Bürgern und Beschäftigten doch klar zu sagen, wessen Stelle denn künftig wegfallen solle, Herr Wiegand, war die Reaktion: Fehlanzeige.

Auch bei der Finanzverwaltung spielen Sie wieder den Bewahrer alter Strukturen. Ihre Forderung, doch erst abzuwarten, was die weiteren **Steuerreformen** auf Bundesebene bringen, verschöbe jegliches Handeln auf den St. Nimmerleinstag, zumal Sie nicht wissen, wie denn Ihre Strategie zur Steuervereinfachung aussieht; denn nicht einmal Frau Merkel kann uns schlüssig erklären, was Trumpf ist, ob Merz oder Stoiber oder was denn nun gerade gilt. Da liest man ja täglich etwas anderes in der Zeitung.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

- Lieber Herr Eichelberg, Sie werden noch einen Vorschlag von uns bekommen, dass Ihnen die Ohren wackeln. Wir werden Ihnen nämlich erzählen, wie man Steuervereinfachungen für die Normalverdiener und nicht nur für die Besserverdienenden macht. Das werden wir Ihnen vorführen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das kleine Schleswig-Holstein wird zeigen, wie das geht. Wir werden Ende März einen Vorschlag dazu vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Warten Sie einmal ab; Sie werden in diesem Jahr im Wahlkampf mit uns noch Freude haben!

(Klaus Schlie [CDU]: Mit Ihnen habe ich immer Freude!)

- Das freut mich, Herr Schlie.

Der DIHK-Präsident Braun hat vorgestern in Kiel die Politik aufgefordert, mit den Reformen weiterzumachen. Er hat dies mit dem Appell verbunden, die Belegschaften und Bürger auf dem Weg weiterer Veränderungen mitzunehmen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, meine Damen und Herren von der Opposition - zu meinen guten Vorsätzen für 2004 gehört, doch netter zu Ihnen zu sein; das sagt mir auch meine Frau -, dass Sie mir auch ohne Neuigkeitswert Gelegenheit geben, unser gutes **Konzept** für die **Reform der Finanzämter** hier noch einmal vorstellen zu dürfen. Darüber freue ich mich sehr. Ich werde in den Finanzämtern, zum Beispiel Eutin und Oldenburg, mit den Beschäftigten und in Kürze mit den Bürgerinnen und Bürgern von Heide darüber diskutieren.

Im Übrigen freue ich mich, lieber Herr Steincke, dass die Diskussion inzwischen wieder zu einem Stil zurückgefunden hat, bei dem wir auf einer sachlichen und von gegenseitigem Respekt geprägten Ebene miteinander reden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Brief, Herr Steincke, und Ihre Argumente sind bedenkenswerte Fragestellungen eines Wahlkreisabgeordneten, die eine sachliche Antwort verdienen. Ich werde sie auch geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Auch der Brief des Bürgermeisters von Heide, den man bei wohlwollender Auslegung als Entschuldigung werten kann, hat die Diskussion ein wenig erleichtert.

In der Debatte wird deutlich werden, dass die Landesregierung ihre Entscheidungen sorgfältig vorbereitet hat. Wir haben unsere Berechnungen bereits kurz nach der Kabinettsentscheidung offen gelegt und uns der öffentlichen Diskussion gestellt. Das werden wir auch weiterhin tun. Das Ergebnis ist eindeutig: Es gibt bis heute keine überzeugenden sachlichen Gründe gegen die beschlossenen Maßnahmen.

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Reform der Struktur der Finanzämter leistet die Regierung einen wesentlichen Beitrag zur **Verbesserung der Effizienz** der Verwaltung des Landes. Ich gebe gerne zu, dass der Finanzminister hier eine Vorbildfunktion haben muss, wenn er von seinen Ressortkollegen erwartet, dass sie dies in ihren Bereichen mittragen.

Nach der bundesweit beachteten Auflösung der Oberfinanzdirektion im Zuge der Einführung der Zweistufigkeit der Steuerverwaltung, die zu Effektivitätsgewinnen von 10 % beim Personal - immerhin 34 Stellen; ohne den IT-Bereich sind es sogar 20 % - geführt hat, wird nun auch im Bereich der Unterbehörden eine umfassende Modernisierung und Verschlinkung durchgeführt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Allerdings, Herr Wiegard, möchte ich betonen, dass wir schon heute eine sehr **effektive Finanzverwaltung** haben; Sie wissen das ja von Ihrer Frau. Bundesweit kommen wir mit dem geringsten Personaleinsatz pro Einwohner aus. Wir haben zudem überproportional viele Beschäftigte im mittleren Dienst, sodass wir außerdem Kosten sparend arbeiten, wie es sich für die Verwaltung im Finanzbereich auch gehört.

Mit der **Strukturreform** werden im Wesentlichen drei Ziele erreicht: Erstens. Organisatorisch wird die Steuerung der Ämter einschließlich des flexiblen Personaleinsatzes erleichtert, indem die erforderlichen Mindestgrößen - 140 Sollstellen - geschaffen werden. Zweitens. Wirtschaftlich soll die Reform deutliche Vorteile bringen. Das wird dadurch erreicht, dass Synergieeffekte dazu genutzt werden, die Einnahmesituation des Landes und der anderen Gebietskörperschaften zu verbessern. Das eingesparte Fachpersonal wird dort eingesetzt, wo es den größten Nutzen bringt. Wir reden hier schließlich von einer Einnahmeverwaltung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie ist übrigens sehr tüchtig. Nach heutigen Presseberichten geht das in Bayern sogar so weit, dass die bayerische Finanzverwaltung im Zuge des Strauß-Prozesses das Strauß-Mausoleum gepfändet hat, was zu viel Aufregung im Bayerischen Landtag geführt hat. So weit wollen wir hier natürlich nicht gehen. Drittens. Regionalpolitisch werden durch die Auswahl der Standorte deutliche Zeichen für eine Stärkung der kleinen Verwaltungsstandorte in besonders strukturschwachen Gebieten gesetzt. In Zeiten von Bundeswehrabbau und anderen schwierigen Entscheidungen ist dies nicht nur vertretbar, sondern meines Erachtens geboten.

Dabei haben wir die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Die Vermeidung zu großer Belastungen liegt im Übrigen auch in unserem eigenen Interesse; denn wir wollen hochqualifiziertes Fachpersonal nicht verlieren.

Perfekte Lösungen gibt es im Übrigen in diesem Bereich nicht. Entscheidungen über Verwaltungsstrukturen folgen auch nicht naturgesetzlichen Zwangsläufigkeiten. Wir reden über Ermessensentscheidungen, die man auch anders treffen könnte. Aber wir haben mit unserem Vorschlag einen **ausgewogenen Kompromiss** gefunden, mit dem die genannten Ziele bestmöglich verwirklicht werden. Auch wenn bis zur Umsetzung im Detail noch ein beschwerlicher Weg mit vielen Anstrengungen vor uns liegt, werden wir

am Ende sagen können, dass wir einiges geschafft haben.

Im Einzelnen haben wir Folgendes beschlossen: Plön, Rendsburg und Neumünster werden sowohl personell als auch von den fachlichen Aufgaben her gestärkt. Das ist ein gewollter Akzent gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren südlichen Teil des Landes. Die Finanzämter Husum und Leck wie auch die von Eckernförde und Schleswig werden organisatorisch, wenn auch nicht örtlich zusammengefasst. Hauptsitze werden Leck und Eckernförde. Die Entfernung, aber auch die hohe Zahl der Teilzeitbeschäftigten haben uns zu dieser „weichen“ Lösung mit dauerhaften Nebenstellen bewogen.

Hingegen werden wir die Finanzämter Heide und Meldorf wie auch die von Oldenburg und Eutin an jeweils einem Ort zusammenfassen. Bis Ende 2009 soll eine Nebenstelle mit circa 40 Beschäftigten am Standort Eutin bestehen bleiben. Damit besteht bereits für die Hälfte des Eutiner Personals die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung vor Ort.

Wir haben uns jeweils für eine Stärkung des schwächeren der beiden Standorte entschieden und damit letztlich auch im Interesse der Beschäftigten gehandelt, deren Mehrheit von dieser Entscheidung weniger Nachteile hat, als wäre sie andersherum gefallen. Die geringen Entfernungen, die baulichen Voraussetzungen und die Beschäftigtenzahl und -struktur halten die Nachteile für die Beschäftigten, aber auch für die Standorte in einem zumutbaren Rahmen.

Wenn ich das im Detail ausführe, komme ich mit meiner Redezeit ein wenig in Schwierigkeiten. Aber die Fragen sind ja auch sehr detailliert gestellt worden. Vielleicht erlauben Sie mir angesichts dessen eine detaillierte Antwort.

Die künftige Unterbringung in Meldorf in vier Gebäuden bedeutet keinen ins Gewicht fallenden organisatorischen Nachteil. Die von Vertretern aus Heide vorgeschlagenen Lösungen in Heide führen nicht zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen. Bei dem **Standortvergleich**, der Grundlage der Kabinettsentscheidung war, wurde die vorgeschlagene Variante unter Einbeziehung des Straßenbauamtgebäudes übrigens bereits berücksichtigt.

Die Zahl der zu versetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Ansiedlung des Finanzamtes in Meldorf ist mit 74 Sollstellen wesentlich geringer als bei einer Ansiedlung in Heide, bei der 111 Sollstellen umzusetzen wären.

Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes Eutin werden wir aber noch prüfen,

(Minister Dr. Ralf Stegner)

inwieweit die künftigen **Zuständigkeiten der Ämter** Oldenburg und Plön etwas **anders geschnitten** werden können, sodass möglicherweise noch mehr Beschäftigte nach Plön wechseln können. Wenn wir mit Hamburg landesübergreifend zusammenarbeiten können, muss das kreisübergreifend zwischen Plön und Ostholstein auch möglich sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Um den Beschäftigten außerdem mehr Zeit zu geben, sich auf die veränderten Gegebenheiten einzustellen, habe ich mich entschlossen, bei diesem Teilprojekt etwas mehr Zeit für die Umsetzung vorzusehen - das sollten selbst Sie verstehen, Herr Kalinka -, sodass die Zusammenlegung erst zum 1. Januar 2006 erfolgen soll.

Die von der Stadt und vom Finanzamt vorgeschlagenen Lösungsvarianten haben wir sehr wohl betrachtet. Sie waren jedoch von vornherein nicht vergleichbar mit den Erweiterungsmöglichkeiten in Oldenburg. In Oldenburg gibt es eine gute Möglichkeit, die erforderliche Fläche direkt neben dem bestehenden Finanzamtshauptgebäude zu errichten. Dagegen würden die in Eutin umsetzbaren Vorschläge alle an die Drittanmietung angrenzen und damit zu einer Aufteilung in weit entfernte Liegenschaften oder zu einem Leerziehen des bisherigen Hauptgebäudes führen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe die Besorgnis in Heide und in Eutin. Ich respektiere auch ausdrücklich das Engagement für die Interessen vor Ort. Aber: Die Entscheidungen der Regierung dürfen nicht nur mit regionalpolitischer oder lokaler Brille betrachtet werden. Sie beruhen auf **objektiven** und **nachvollziehbaren Faktoren**.

(Rainer Wiegard [CDU]: So?)

Die Entscheidung ist in einer engagierten und kompetenten Projektarbeit getroffen worden. Sie ist begründet und sie wird umgesetzt, denn anders als die Opposition muss und wird die Regierung ihrer Verantwortung auch dort gerecht, wo es nicht nur darum geht, Wohltaten zu verkünden oder Versprechungen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Eines sollte Ihnen hier einleuchten: Wir können uns den Fortbestand von zwei kleinen Finanzämtern in unmittelbarer Nachbarschaft nicht leisten, weder in Eutin/Plön, noch in Heide/Meldorf. Aus diesem Grund wurde auch in Dithmarschen trotz regionaler

Schwächung des Standortes Heide die vollständige Zusammenlegung gewählt. Das ist auch deswegen vertretbar - das betone ich -, weil die Entscheidung der Landesregierung für die FH Westküste Investitionen von 45 Millionen € ausgelöst und für Heide großartige Chancen eröffnet hat. Herr Steincke und auch der Herr Landtagspräsident - er ist heute nicht da - wissen, dass Heide von dieser Landesregierung wirklich nicht vernachlässigt wird. Da ist eine Menge passiert. Das ist die einzige Kreisstadt, die Investitionen in dieser Größenordnung bekommen hat.

(Beifall des Abgeordneten Wilhelm-Karl Malerius [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Ach, lieber Herr Geißler, Sie wissen doch, dass das anders ist.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass bei der Zusammenlegung der Landeskassen, als die Landesregierung in Lübeck im Interesse der Beschäftigten eine Außenstelle gelassen hat, auch die Vertreter der Union gesagt haben, dass sie so etwas nicht noch einmal haben wollen. Da hält sich die Regierung an das, was Sie wollen, und dann kritisieren Sie das auch.

Neben der **räumlichen Konzentration** mit dem Abbau von Leitungsstellen findet auch eine **fachliche Konzentration** statt. So wird die Zahl der Grunderwerbsteuerstellen, der Prämienstellen und der Kraftfahrzeugsteuerstellen von derzeit 60 auf künftig zwölf landesweit verringert werden. Die Einsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen aus den vorgeschlagenen Zusammenlegungen summieren sich auf rund 2,14 Millionen € jährlich. Dabei sind die Vorteile aus der Konzentration der Spezialgebiete nicht einbezogen, weil diese nur schwer beziffert werden können. Aber auch dies wird erhebliche Verbesserungen der Einnahmeseite bringen.

Die genannte Zahl wurde in der Öffentlichkeit wiederholt hinterfragt. Gefragt wurde, warum wir in die **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** nicht das zwangsläufige Leerziehen bisher genutzter Gebäude mit Kosten einbezogen hätten. Dass die weitere Verwendung leergezogener Liegenschaften nicht unproblematisch ist - gerade in bestimmten Regionen -, will ich nicht bestreiten. Das darf aber doch nicht dazu führen, jegliche sinnvolle Umstrukturierung der Verwaltung zu unterlassen.

Im Übrigen haben wir das Liegenschaftsmodell gerade zu dem Zweck eingerichtet, solche Umstrukturierungen zu ermöglichen, indem ein professionelles Liegenschaftsmanagement für frei werdende Liegenschaften in absehbarer Zeit eine adäquate Verwendung findet, zumal GMSH und LVSH wenigstens

(Minister Dr. Ralf Stegner)

zwei Jahre Zeit haben, sich auf die veränderte Situation einzustellen.

Schließlich wurde die Einbeziehung von Mehrergebnissen aus dem Prüfungsaufendienst bemängelt. Dies ist sehr spitzfindig, um nicht zu sagen kurzichtig. Zwar stehen die Mehreinnahmen dem Landeshaushalt nicht direkt und in voller Höhe zur Verfügung, aber doch wohl den Körperschaften insgesamt, denn die Bürger sind nicht Kreis- oder Landes- oder Ortsbürger, sondern Bundesbürger.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern werden wir all dies umzusetzen haben. Wir werden mit den Beschäftigten vor Ort reden. Die **wirtschaftlichen** und **organisatorischen Vorteile** sind gewichtig. Wir sollten dies tun.

Mit Blick auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sage ich hier: Wir reden hier über organisatorische Veränderungen bei sicheren und **krisensicheren Arbeitsplätzen**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Apropos Beschäftigte des öffentlichen Dienstes: Vielleicht verrät uns ja der neue Wahlkampfmanager, der Herr Schlie, ob er - oder seine Fraktion - inzwischen die Meinung von Herrn Carstensen teilt, der dem staunenden Publikum via „Schleswig-Holstein-Magazin“ erklärt hat, die Kürzung des Weihnachtsgeldes für die Beamten sei notwendig. Hoppla! Haben Sie nicht im Dezember hier das Gegenteil erklärt und uns heftige Vorwürfe gemacht? Wahrscheinlich halten Sie es hier mit Ihrem schwarzen Sangesbruder Roberto Blanco: „Heute so - morgen so.“ So muss es ja wohl sein, wenn ich das höre, was Sie hier zu diesem Thema zu sagen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

- ich komme zum Ende -, Lokalpatriotismus und Lobbyismus, aber auch die Bedeutung einer sicher begrüßenswerten Ortskenntnis in Eiderstedt finden dort ihre Grenzen, wo eine größere Verantwortung für das Land und für die Gesellschaft beginnen muss. Noch so große Fröhlichkeit, für die ich schon von meiner Mentalität her große Sympathie habe, kann

nicht die Alternative zu verantwortlichem Handeln auch in schwierigen Zeiten sein.

Was die Anträge angeht, begrüße ich sehr das, was die regierungstragenden Fraktionen beantragt haben. Der CDU-Antrag ist in Teilen, da, wo ein Steuervorschlag gemacht wird, akzeptabel. Ansonsten bedeutet Ihr Antrag: Wir tun nichts bis zur Landtagswahl. - Ich sage Ihnen: Sie können weiter reden. Wir handeln dieses Jahr und auch ab 2005. Verlassen Sie sich darauf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Ich bin Minister! Holt mich hier raus!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich habe mich inzwischen nach Herrn Küblbübi erkundigt.

(Heiterkeit)

- Na ja, so schlimm war der Vergleich eigentlich nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Küblböck ist beliebt!)

Wir haben hier schon mehrfach erleben dürfen, dass die markigen und wortgewaltigen Äußerungen des Herrn Finanzministers mit dem, was er tut, nicht ganz im Einklang stehen. Aber was soll's. Ich hätte Ihnen gern noch ein bisschen länger zugehört in der Hoffnung, dass Sie vielleicht doch noch einmal zum Thema kommen. Aber dem war nicht so. Na gut, dann werde ich Sie zum Thema führen.

„Das jetzige Steuersystem ist undurchschaubar, betrugsanfällig und nicht sozial.“ - Das sagt Ihre Ministerpräsidentin Heide Simonis. Ich füge hinzu: und außerdem mit hohem administrativen Aufwand verbunden! Insofern sind wir uns einig. Gestern jedenfalls war das noch so, Herr Stegner.

(Minister Dr. Ralf Stegner: Auch heute!)

- Auch heute noch!

Die Regierungschefin kündigte an, dass die Landesregierung im März 2004 Eckwerte zur Steuervereinfachung vorlegen werde. So weit sind wir auch noch einig.

Ich lese auch mit großem Vergnügen, dass sich die Herren Finanzminister und -senatoren der norddeut-

(Rainer Wiegard)

schen Länder aktiv in die Bewertung der vorliegenden Steuerreformmodelle einbringen wollen. Das Ziel, so heißt es, sei Steuervereinfachung. Insofern besteht auch noch Einvernehmen.

Ich stelle immer wieder fest: Wir sind im Grundsatz einvernehmlich. Wenn Sie dann anfangen, im Detail etwas zu machen, gerät das Ganze zu einer Katastrophe. Jedenfalls in der Ankündigung und Verkündigung von Zielen und Maßnahmen sind Sie Weltmeister, in der Umsetzung führt das meistens zum Chaos. Ich muss sagen: Wenn man jemanden gesucht hätte, die Geburt Jesu Christi anzukündigen, wären Sie der richtige dafür gewesen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wahrscheinlich hätte das Christentum dann die Menschheit aber nie erreicht.

Sie haben gesagt, Sie wollten im Ergebnis des ganzen Karussells 2 Millionen €, und zwar im Durchschnitt und irgendwann einmal, in zehn Jahren, erwirtschaften. Das Erste. Ich gebe Ihnen einen **kollegialen Rat**, Herr Minister, so über den Tisch hinweg, wie das bei uns hin und wieder üblich ist: Sprechen Sie doch einfach einmal mit den Chefs Ihrer Finanzämter, 21 an der Zahl.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie dürfen nicht zu viel erwarten!)

Lassen Sie sich von den Chefs Ihrer Finanzämter sechs Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des notwendigen Dienstes nennen, sechs in 21 Finanzämtern, sechs von 4.300 Beschäftigten in der Steuerverwaltung. Das sind - ich habe das mit dem Taschenrechner ausgerechnet, damit ich keinen Fehler mache - 0,14 % der Beschäftigten in der Steuerverwaltung. Setzen Sie diese sechs in der gewerblichen Betriebsprüfung ein. Unterstelle ich, dass Ihre Zahl richtig ist - ich unterstelle, dass sie falsch ist; aber ich bin sehr freundlich zu Ihnen -, und diese sechs jeweils netto 400.000 € an Steuereinnahmen für Bund, Land und Gemeinden gemeinsam erwirtschaften, ist das Ziel schon übererfüllt, das Sie mit Ihrem ganzen Behördenkarussell erst in zehn Jahren erwirtschaften wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Von den 2,4 Millionen € - wenn die Zahl denn so stimmt - bleiben zwar nur 400.000 € beim Land Schleswig-Holstein, aber okay, einverstanden, wir haben dann keinen Pfennig dazubezahlt. Das ist doch auch erfolgreich und alle haben etwas davon und Sie bräuchten das andere jetzt nicht zu tun.

Das Zweite. Neben dem kollegialen möchte ich Ihnen auch einen wirklich **freundschaftlich gemeinten Rat** geben. Wenn Sie mit den Beschäftigten, mit Personalräten Gespräche führen - reden Sie auch einmal mit ihnen. Die haben immer das Gefühl, dass Sie von Ihnen nur einseitig Vorträge hören, dass Sie nicht zuhören und dass man nicht ins Gespräch kommt. Machen Sie das einmal! Ich glaube, das wird uns sehr viel weiterhelfen.

Sie haben das angekündigt und eben dargestellt. Ich bestätige das gern, wir sind einvernehmlich: Wir haben eine hervorragend qualifizierte Steuerverwaltung auf hohem Niveau, aber zu den Bedingungen, die die Steuerpolitik gesetzt hat. Das Steuerrecht machen nicht die Beschäftigten in den Finanzämtern, sondern die Politik. Für die Komplexität unseres Steuerrechts können die Beschäftigten in der Steuerverwaltung nichts.

Die Mitarbeiter haben es im Übrigen täglich mit steuerpflichtigen Leuten zu tun, die ihnen fadenscheinige Erklärungen abgeben. Wir erwarten von unseren Beschäftigten in der Finanzverwaltung, dass sie das erkennen und durchschauen. Deshalb finde ich es ganz schön heftig, dass Sie von diesen Mitarbeitern, von denen wir täglich diese Höchstleistungen verlangen, erwarten, dass sie den Murks, den Sie ihnen mit diesem Konzept vorgelegt haben, akzeptieren sollen. Das kann nicht wahr sein! Es kann nicht wahr sein, dass diese ganzen **Berechnungen**, die hinten und vorn nicht stimmen, von denen akzeptiert werden sollen, von denen wir täglich verlangen, dass sie jede Berechnung auf das Sorgfältigste untersuchen und in unserem Sinne revidieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte mich bei der Steuergewerkschaft, bei der Gewerkschaft ver.di und bei den Personalräten ausdrücklich für die wirklich sachliche Einbringung von Gedanken, Anregungen und Ideen und eine außerordentlich sachlichen Diskussion in dieser Frage bedanken.

Was wollen Sie? Man stelle sich das einmal vor: Sie wollen 400.000 steuerpflichtige Menschen in Schleswig-Holstein mit einer **neuen Steuernummer** versehen. Das Einzige, das Ihnen in Ihrem ganzen Konzept dazu einfällt, ist, was das an Portokosten verursacht. Sie müssen einmal den volkswirtschaftlichen Unsinn erkennen, der darin besteht, 400.000 Steuerpflichtigen in Schleswig-Holstein eine neue Steuernummer zu verpassen und Steuerberater und Unternehmen dazu zu veranlassen, daraus Handlungen abzuleiten, die dann durchzuführen sind!

(Beifall bei CDU und FDP)

(Rainer Wiegard)

Sie wollen etliche Behörden in Schleswig-Holstein neu bauen oder erweitern. Sie wollen Meldorf erweitern, Heide schließen, Sie wollen Oldenburg erweitern, beziehungsweise neu bauen, Eutin behalten, Sie wollen Leck erweitern, Husum behalten, Sie wollen Plön verdoppeln. Sie haben irgendetwas von Grundlagen **erforderlicher Mindestgröße** gesagt. Beziehen Sie sich dabei in Ihrem so genannten Gutachten auf Landesrechnungshofgutachten von 1975 oder Arbeitskreisvorschläge für die Entwicklung von Steuerbehörden in den neuen Bundesländern von 1990? Warum haben Sie sich eigentlich 2002 nicht daran gehalten, als Sie in Plön neu gebaut haben?

(Beifall bei CDU und FDP)

Da haben Sie das offensichtlich gar nicht gekannt. Da haben Sie ein Finanzamt gebaut, von dem Sie vier Wochen später festgestellt haben, dass es offensichtlich gar nicht geeignet ist. Heute verdoppeln Sie das. In Ihrem Papier steht, Sie müssen jetzt Plön erweitern, weil Sie in Plön bis zum Jahre 2033 gebunden sind. Das ist die Grundlage für Ihre Entscheidung! Ich muss Ihnen sagen, das kann so nicht sein. Jetzt wollen Sie weitere verbindliche Mietverträge für 30 Jahre eingehen. Das alles in einer Zeit, in der Sie gerade dabei sind, das Steuersystem völlig zu entrümpeln und auf neue Beine zu stellen. Sie bauen eine **neue Behördenstruktur** auf und **entziehen** dieser neuen Behördenstruktur im selben Jahr völlig die **Grundlage**, weil Sie alles einfacher und besser machen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen hunderte von Mitarbeitern kreuz und quer durch Schleswig-Holstein versetzen. Wenigstens die Umzugsunternehmen haben dann von dem Aufschwung etwas. Sie rechnen die mit dieser Behördenstruktur verbundenen Kosten schön. Allein bei den **Personalkosten** haben Sie drei Tage angesetzt, die den Mitarbeitern durch den Umzug verloren gehen. Diese drei Tage sind längst durch die völlig unsinnige täglich stattfindende Diskussion verbraten. Die Diskussion über diese völlig unsinnige Struktur muss selbstverständlich stattfinden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie ignorieren vorhandene Kosten, zum Beispiel für derzeitige Flächen, und sagen, dafür seien Sie nicht zuständig. Natürlich ist das Land in der Haftung, wenn die GMSH für Mietflächen, die sie an das Land vermietet hat, keine Miete kriegt. Das ist eine Anstalt des Landes Schleswig-Holstein, genauso wie die LVSH. Wenn dort Geld fehlt, dann müssen Sie das reinschieben. Das ist die Lösung, die Sie hier gefunden haben. Sie rechnen Einnahmesynergien hinzu,

die - wie ich eingangs sagte - völlig ohne zusätzliche Ausgaben erzielbar wären. Ich habe Ihnen das vorgeschlagen.

Wenn Sie diese 400.000 € anrechnen, dann sind das die Bruttosteuerereinnahmen. Wenn Sie dagegen die Aufwendungen des Landes rechnen, ist das eine **merkwürdige Berechnungsgrundlage**. Das wäre so, als würden Sie in Ihrem Haushaltsplan bei den Steuereinnahmen nicht die Steuereinnahmen des Landes Schleswig-Holstein einstellen, sondern die Steuereinnahmen im Land Schleswig-Holstein. Das wäre schön, denn das wären 10 Milliarden €. Dann wären wir alle Probleme los. Vielleicht machen wir das nächstes Jahr einmal so. Mal sehen, was Sie dann dazu äußern werden. Das ist nicht logisch!

Zum Beispiel Odenburg und Eutin: Das kommt dabei heraus, wenn man Ihre **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** zerlegt. Wenn man die Einnahmesynergien nämlich herausrechnet, die man auch ohne diese Umstrukturierung erreichen kann, bleiben Kostensynergien von 230.000 €. Wenn man die Kosten dieser Maßnahme hinzurechnet, nämlich 330.000 € für das neu zu schaffende Finanzamt, weitere 120.000 € an Lehrstandskosten allein bei Drittanmietung bis zum Jahre 2009 und noch einmal die bei der GMSH anfallende Fläche, über die ich eben gesprochen habe, dann kommen Sie nicht zu einem Ergebnis von 400.000 € plus, sondern zu 400.000 € minus. Das hat mit wirtschaftlicher Betrachtung nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei Heide/Meldorf beträgt das wirtschaftliche Ergebnis dann nicht 825.000 € plus, sondern 160.000 € minus. Für das, was Sie in Ihrem Bericht geschrieben haben, haben Sie wahrscheinlich ein sehr gutes Informationssystem, das immer wiederkehrende Texte schreiben kann. Im Bericht steht, die wirtschaftlichen Vorteile wiegen schwerer als die **Nachteile für die Betroffenen** und die organisatorischen Nachteile. Es gibt keine **wirtschaftlichen Vorteile**, aber die Nachteile für die Betroffenen und die organisatorischen Nachteile bleiben. Das ist die Konsequenz aus diesem Bericht.

Ich stelle fest: Bei objektiver Anwendung der vier Grundrechenarten gibt es keine wirtschaftlichen Vorteile. Deshalb ist diese Struktur wirklich absoluter Murks. Ich beantrage die Überweisung des Berichts an den Finanzausschuss. Gleiches gilt für die beiden Anträge, die dazu gestellt worden sind.

Herr Minister, ich würde mir wünschen, dass Sie noch einmal zu einer neuen Überlegung hinsichtlich dieser Struktur kommen und dass wir vielleicht gemeinsam die Einnahmemaßnahmen vollziehen, weil

(Rainer Wiegard)

sie sinnvoll, gut und richtig sind. Ich würde mir wünschen, dass wir die Ausgaben so lange strecken, bis wir zu einem wirklichen neuen einfacheren Steuersystem kommen. Wir beide haben uns lange darüber unterhalten und sind uns im Grundsatz einig. Wir sind uns einig, dass es möglich sein muss, im Jahre 2004 zu diesen Ergebnissen zu kommen. Dann können wir auf der Basis eines neuen **einfacheren** und transparenteren **Steuerrechts** eine **neue Steuerverwaltung** in unserem Land organisieren, die mit deutlich weniger Personal an deutlich weniger Standorten auskommt. Das muss unser gemeinsames Ziel sein!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herzlichen Dank Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man dem Redebeitrag des Kollegen Wiegard zugehört hat, dann kann man nur sagen, er hatte zwar keine Zähne im Maul, aber er wollte auf jeden Fall versuchen, „La Paloma“ zu pfeifen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist unglaublich!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist ein ungerechtfertigter Redebeitrag, der sich nicht ein einziges Mal mit eigenständigen Vorschlägen, wie man die Alternative haben will, befasst.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Ja, darauf komme ich. Das ist schon bemerkenswert. Ich möchte mich jetzt ausschließlich sachlich mit dem eigentlichen Thema der Strukturreform der Finanzämter beschäftigen. Wir hatten bereits am 27. November vergangenen Jahres durch den Herrn Minister im Finanzausschuss zur Situation der Verwaltungsstrukturreform - insbesondere zur Reform zur Struktur der Finanzämter - einen mündlichen Bericht bekommen, den wir als Finanzausschuss noch einmal in schriftlicher Form erbeten hatten. Darüber hinaus hatte ich erbeten, dass wir zeitgleich eine schriftliche Beantwortung der Fragen erhalten, die der örtliche Personalrat des Finanzamts Eutin an den Finanzminister gestellt hatte.

Mit dem Umdruck 15/4016 ist dieser Bitte per 3. Dezember 2003 nachgekommen worden und dieser Bericht enthält bereits sowohl die Entscheidungskriterien als auch die Grundsätze zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Synergieeffekte, finanzielle Auswirkungen bei Zusammenlegung, die Begründung der Maß-

nahmen im Einzelnen sowie die Beantwortung der Fragen des Eutiner Personalrats. Also hätte man davon ausgehen können, dass es zunächst einmal alles in allem ein sehr konkreter Informationsbericht ist.

Nun kann ich sehr wohl die Enttäuschung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen, dass nun ausgerechnet ihr Finanzamt im Gegensatz zu Husum und Schleswig in andere Finanzämter übergeleitet werden soll. Aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass eine Fortsetzung des Betriebes dieser Ämter in unmittelbarer Nachbarschaft zum nächsten Finanzamt dem Ziel einer landesweit gleichmäßigen Verteilung der Standorte entgegensteht.

Gleichwohl kommt hinzu, dass sich aus der Unterlage, die uns bereits im Dezember zugegangen ist, für die Beschäftigten, insbesondere für die Teilzeitbeschäftigten die Möglichkeit einer sozial verträglichen Lösung ergibt.

Wir waren uns im Finanzausschuss eigentlich auch darüber einig, dass der Umdruck 15/4016 im Januar noch einmal im Finanzausschuss aufgerufen werden sollte, um die Nachfragen beantwortet zu bekommen, da es zwischenzeitlich auch Schreiben diverser Art von Betroffenen vor Ort gegeben hat

Ich muss jetzt allerdings sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Wir alle haben doch für unsere Fraktionen formuliert, dass es bei der Verwaltungsstrukturreform keine Tabus geben darf

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass alles auf den Prüfstand kommen muss.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das gilt aber nicht für die CDU!)

Deshalb habe ich eine Frage insbesondere aufgrund des Redebeitrages von Kollege Wiegard: Könnte es vielleicht sein, dass Sie wieder einmal einen verbal geäußerten Anspruch geäußert haben, sich dann aber in die Büsche schlagen, wenn dieser umgesetzt werden soll?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde mich - offen gestanden - persönlich sehr enttäuschen.

Im Laufe der letzten Wochen haben wir alle zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Aufgabe bestimmter Standorte in die Kritik geraten ist. Ja, das ist so. Das reicht bis hin zu Unterstellungen gegenüber dem Finanzminister. Wir sollten hier zumindest als Kolle-

(Ursula Kähler)

gen im Parlament dazu beitragen, den Ball flach zu halten, und uns gerade bei Strukturreformen, die beileibe nicht einfach sind, ausschließlich an Fakten halten.

Der Heider Bürgermeister fährt schwere Geschütze gegen den Minister auf und unterstellt ihm ausschließlich persönliche Gründe für die Entscheidung, **Meldorf als Standort** zu stärken. Er spricht in diesem Zusammenhang von der Arroganz der Macht. Ich halte das wirklich für einen unglaublichen Vorgang.

Der Personalrates des **Finanzamtes Eutin** sagt in seinem Schreiben dem Minister ein unseriöses Zahlenwerk nach und stellt ein anderes Ergebnis seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung an. Ich finde, Herr Minister, dass wir dieses Zahlenwerk mit unseren Unterlagen im Finanzausschuss gegenchecken sollten und dass wir prüfen sollten, wie diese unterschiedliche Kostenberechnungsgrundlage zustande kommt.

Wiederum andere argumentieren mit den Worten „nicht bürgerfreundlich“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns im Finanzausschuss über die unterschiedlichen Berechnungen ein Bild machen und unsere Empfehlung dann formulieren und dazu gehört dann auch Ihre, Herr Kollege Steincke, sehr umfangreiche Vorlage mit den alternativen Vorschlägen, die Sie für Heide beziehungsweise Meldorf gemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Aber jeder von uns, der glaubt, er müsse sich aus welchen Gründen auch immer vor einer Entscheidung drücken, muss erklären, wie er denn Strukturen überhaupt verändern und modernisieren will, wenn er dann noch sagt, es dürfe keine Tabus geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir unverständlich, dass man genau in dem Moment, in dem gehandelt werden soll, genau das Gegenteil von dem tut, was man vorher gesagt hat. Ich habe es schon einmal hier gesagt: Man kann hier nicht die frei Liebe predigen, gleichzeitig aber sagen: Das darf aber nicht für meine Familie gelten.

(Zuruf von der CDU: Wie war das denn gemeint?)

Für unsere Fraktion ist es auf jeden Fall selbstverständlich, dass die unterschiedlichen Kostenberechnungen bei der Entscheidung einzubeziehen sind. Aber ich betone auch, dass wir im Rahmen der Fortentwicklung der Verwaltungsstrukturreform nach **Auflösung der OFD** auch die Reform der Struktur der

Finanzämter ausdrücklich begrüßen, um die Steuerverwaltung zu optimieren; das haben wir in unserem Antrag formuliert.

Zu dem Antrag der CDU möchte ich gerne Folgendes sagen; er ist uns ja erst nach der Mittagspause zugeleitet worden: Sie schreiben in Ziffer 1 Ihres Antrages, die kostenwirksamen Maßnahmen der derzeit vorgesehenen Strukturreform der Finanzämter in Schleswig-Holstein sollten ausgesetzt werden und insbesondere sollten keine neuen Standortbindungen eingegangen werden.

Herrgott sakra! Wollen Sie denn immer nur alles aussitzen und abwarten? - Beim Ministergesetz wollten Sie abwarten, bis der Bund irgendwelche Entscheidungen getroffen hat. Dann hat es Ihnen zu lange gedauert und Sie haben gesagt, der Minister habe nicht agiert und nicht früh genug gearbeitet.

Diesen Punkt werden wir auf keinen Fall mittragen. Daher bitte ich, dass wir über diese Ziffer 1 hier abstimmen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Bezüglich Ziffer 2 rennen Sie bei uns offene Scheuextoren ein, weil dieses Anliegen - diese personelle Verstärkung - auch von uns im Finanzausschuss immer so formuliert worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Da sind wir uns einig. Da sagen wir: Da muss mehr getan werden. - Dem stimmen wir zu.

Nun kommen wir zu Ziffer 3. Da formulieren Sie, dass man nach Abschluss einer erfolgreichen Umsetzung eine künftige Steuerverwaltung mit weniger Personal und weniger Standorten haben werde. - Was nu? Das ist jetzt etwas schwierig zu verstehen. Denn im Absatz davor wollen Sie das Personal verstärken. Dann wollen Sie es aber mit weniger Personal machen.

Okay, ich schlage ich Ihnen jetzt Folgendes vor: Den dritten Absatz überweisen wir in den Finanzausschuss. Dem zweiten Absatz stimmen wir jetzt zu und den ersten Absatz lehnen wir ab.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen: Haben Sie doch mit uns allen den Mut, Entscheidungen mitzutragen - Strukturreformen sind immer schwierig und immer sind Menschen davon betroffen; das weiß ich auch -, bei denen es darum geht, zur Verschlinkung beziehungsweise zur Strukturveränderung im öffentlichen Sektor beizutragen. Lassen sie uns gemeinsam im Ausschuss dieses sehr genau dis-

(Ursula Kähler)

kutieren und uns dann unsere Entscheidung der Landesregierung klarmachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss Folgendes zugeben: Zunächst einmal habe ich mich über den ursprünglichen Berichtsantrag der Union gewundert und gefragt, warum eigentlich die Union dem Finanzminister die Gelegenheit geben will, das, was er im Finanzausschuss schon einmal vorgetragen hat, hier noch einmal erzählen zu dürfen.

Jetzt weiß ich: Es war die reine Fürsorgepflicht der Union, dem noch amtierenden Finanzminister, der sich nach dem 20. Februar 2004 nach einer neuen Beschäftigung umsehen muss, hier die Chance zu geben, eine Bewerbungsrede beispielsweise als Wahlkampfmanager der SPD abzugeben. Das, liebe Kollegen, ist ihm auch gelungen. Denn mehr als eine Bewerbungsrede war es nicht, was er hier vorgetragen hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher gibt es in Schleswig-Holstein folgende Finanzamtsstruktur: Über das Land gleichmäßig verteilt gibt es noch **21 Finanzämter**. Diese sind historisch gewachsen und daher sind die Größen der Finanzämter stark unterschiedlich. Das größte Finanzamt ist in Lübeck mit 342,5 Soll-Stellen und das kleinste Finanzamt sitzt in Heide mit 73,7 Soll-Stellen.

Der Finanzminister plant nun, bis zum 1. Januar 2005 die Anzahl der Finanzämter von 21 auf 17 zu verringern. Dabei werden zwei Ämter, nämlich **Heide** und **Eutin**, real geschlossen und vier andere Finanzämter - Eckernförde mit Schleswig und Husum mit Leck - zusammengelegt. Die Standorte Husum und Schleswig bleiben aber erhalten.

Insgesamt ist aus Sicht der FDP-Fraktion diese Reform der Finanzamtsstruktur mit erheblichen Mängeln behaftet.

Erstens ist sie unsystematisch, zweitens gibt es fragwürdige Entscheidungskriterien, drittens ist die Schließung der Standorte aus unserer Sicht mittlerweile absolut beliebig, viertens ist es unklar, welche organisatorischen Nachteile den wirtschaftlichen

Vorteilen gegenüberstehen, und schließlich ist die Mitarbeitermotivation genau aus den vorgenannten Gründen absolut im Keller, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Kommen wir zur Systematik! Eine sinnvolle Reihenfolge wäre es gewesen, zunächst ein einfaches Steuerrecht zu schaffen und dann den hierfür benötigten Personalbedarf ordentlich zu errechnen. Die FDP hat erst vor kurzem ein entsprechendes Steuermodell in den Bundestag eingebracht. Der Vorschlag beinhaltet eine konsequente Beseitigung aller Ausnahmen im Steuerrecht und eine drastische Vereinfachung durch die Beseitigung der derzeitigen Besteuerung nach sieben verschiedenen Einkommenssteuerarten einschließlich der Abschaffung der Gewerbesteuer und einer Absenkung der Belastung für alle Steuerbürger.

Wir wollen die veraltete, unsystematische und bürokratisch aufwendige Gewerbesteuer abschaffen. Das ist **Steuervereinfachung** und entlastet dann auch die Finanzverwaltung. Aufgrund eines solchen steuerpolitisch großen Schritts kann man dann auch die Zusammenlegung von Finanzämtern prüfen.

Schauen wir uns jetzt einmal an, was im Gegensatz dazu die Landesregierung plant. Ich zitiere Heide Simonis im „Hamburger Abendblatt“ vom 19. Januar 2004:

„Ich habe vorgeschlagen die Mehrwertsteuer zu erhöhen.“

Die Ministerpräsidentin im gleichen Interview:

„(Wir wollen) ... Erbschaften stärker besteuern.“

Und in der fast legendären Pressemitteilung vom 9. September 2003 stellt die Landesregierung ihren Vorschlag für eine neue Gewerbesteuer dar. Darin steht, dass die Gewerbesteuer auf Freiberufler ausgeweitet werden soll, die Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten in die Berechnung einbezogen werden sollen, Kleinbetrieben ein Freibetrag von 25.000 € bei der so genannten Gemeindefortschrittssteuer gewährt werden soll, die Steuermesszahl von 5 % auf 4 % gesenkt werden soll und eine Anrechnung der Gemeindefortschrittssteuer auf die Einkommensteuer erfolgen soll.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Sehr gut! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Hätten Sie die Vorschläge wirklich verstanden, Kollege Astrup und Kollege Neugebauer, dann wäre Ihnen klar, dass bei der Umsetzung dieser Vorschläge - ich gehe davon aus, dass Sie diese Vorschläge

(Dr. Heiner Garg)

ernst meinen - - Nein, eigentlich gehe ich nicht mehr davon aus, dass Sie sie ernst meinen. Aber dann hätte das einen erheblichen Mehraufwand in der Steuerverwaltung zur Folge.

Allein hinsichtlich der Freiberufler könnten in Schleswig-Holstein bis zu 34.810 zusätzliche Steuerpflichtige bei der Erhebung der Gewerbesteuer mit einzubeziehen sein. Das wäre teilweise mit der Einkommensteuer verrechenbar. Ich frage Sie ernsthaft: Sind Sie sich eigentlich darüber im Klaren, was das für einen zusätzlichen Aufwand bedeutet? Nein, das sind Sie sich nicht, weil Sie offensichtlich überhaupt keine Ahnung haben. Was das an Aufwand für die Finanzverwaltung bedeutet, ist nicht klar. Wurde es überhaupt geprüft? Wahrscheinlich wurde es noch nicht einmal geprüft.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein, selbstverständlich nicht. - Kommen wir zu den Entscheidungskriterien der Landesregierung für die Reduzierung der Anzahl der Finanzämter! Die Landesregierung will künftig nur noch **Finanzämter** haben, die eine Anzahl von mindestens 140 **Sollstellen** im Personalbereich vorhalten. Dies sei das Ergebnis einer Prüfung und durch andere Untersuchungen belegt.

Wissen Sie eigentlich, was das für Untersuchungen sind, auf die sich der Finanzminister beruft? Untersuchungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1975 und des Arbeitskreises „Aufbau einer Steuerverwaltung in der DDR“ aus dem Jahre 1990 sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die optimale Größe eines Finanzamtes bei 150 bis 250 Sollstellen liege.

Nun hat sich die Steuergesetzgebung - jedenfalls nach meinen Informationen - seit 1975 in nicht unerheblichem Maße verändert, sodass sich zumindest meine Fraktion schwerlich vorstellen kann, dass die vor knapp 30 Jahren angefertigte Studie des Landesrechnungshofes wirklich die Aktualität hat, die sich der Finanzminister offensichtlich immer noch von ihr verspricht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass der Finanzminister darüber hinaus Studien eines Arbeitskreises für die Steuerverwaltung in der DDR als Vorbild für Schleswig-Holstein heranzieht, bedarf eigentlich keines weiteren Kommentars. Es spricht allerdings nicht unbedingt für die Solidität der Ent-

scheidungsgrundlagen zur Schließung von Finanzamtsstandorten.

Die Schließung bestimmter Standorte erscheint vor dem Hintergrund des eben Genannten entweder beliebig oder parteipolitisch vorgegeben. Das wichtigste Prinzip bei Verwaltungsreformen ist immer die Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Herr Minister, ich kann aber auch aus Ihrer Rede als SPD-Wahlkampfmanager, aus Ihrem Bericht, nicht erkennen, wo in der Finanzverwaltung eigentlich durch die Maßnahmen der Landesregierung Effizienzgewinne in den Verfahrensabläufen erreicht werden sollen. Konkret stellt sich doch die Frage: Aus welchem Grunde erwarten Sie durch die Schließung der Finanzämter Heide und Eutin effizientere Verfahrensabläufe in der Finanzverwaltung? Sie sagen immer nur, Sie erwarteten sie, Sie sagen aber nie, wodurch Sie sie tatsächlich erwarten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielleicht sollten Sie das noch einmal klarstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Im Gegensatz zu Ihnen kann ich wenigstens lesen. - Es ist völlig unklar, welche organisatorischen Nachteile den errechneten wirtschaftlichen Gewinnen gegenüberstehen. Sowohl bei der Zusammenlegung der Finanzstandorte Husum und Leck als auch bei der Zusammenlegung der Finanzstandorte Eckernförde und Schleswig überwiegen laut Bericht die errechneten wirtschaftlichen Vorteile die organisatorischen Nachteile. Nicht klar hingegen wird, um welche organisatorischen Nachteile es sich hierbei eigentlich handelt. Eines ist allerdings sicher: Da es die Finanzämter sind, die steuerliche Einnahmen generieren, wirken sich Verfahrensbehinderungen immer unmittelbar auch auf die Einnahmen des Landes aus.

Letzter Kritikpunkt - er ist mir mindestens genauso wichtig wie der erste - ist die Mitarbeitermotivation. Jede Fraktion in diesem Haus kennt die Briefe und die sehr sachlichen Darstellungen aus den einzelnen Finanzämtern. Die Entscheidung der Landesregierung wird nicht verstanden. Sie wird nicht verstanden, weil man die Gründe der **Verwaltungseffizienz**, die Sie behaupten, einfach nicht nachvollziehen kann. Vielmehr hat man die Befürchtung - wir teilen sie -, dass die Landeskasse einfach auf irgendeine Art und Weise entlastet werden soll. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter sehen den Widerspruch zwischen den steuerpolitischen Forderungen der Landesregierung und der Neustrukturierung der Finanzämter.

(Dr. Heiner Garg)

Was wir begrüßen, ist die Einführung des E-Governments auch in die Steuerverwaltung, so beispielsweise die Einführung der digitalen Steuererklärung im System „ELSTER“. Was wir allerdings ganz bestimmt nicht tun, liebe Frau Kollegin Kähler, ist, Ihre Grußadresse mit lautem Jubel zu beschließen. Ich hätte kein Problem, den neuen Antrag der Union in der Sache abzustimmen und ihm zuzustimmen. Wir können gerne auch beide Anträge noch einmal im Finanzausschuss beraten,

(Holger Astrup [SPD]: Nein!)

- der Kollege Astrup sagt schon Nein -, aber ich frage mich ernsthaft, ob dies nötig ist. Denn die Grußadresse, die Rot-Grün hier loslassen will, ist so überflüssig wie der berühmte Kropf. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der heutigen Debatte dachte ich, dass wir uns zumindest so weit einig sind, dass eine Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein notwendig ist. Diese Debatte zeigt leider, dass Sie diesen Sachstand noch nicht erreicht haben, dass Sie da noch nicht angekommen sind.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie haben einfach nicht zugehört, wie so oft!)

Sowohl CDU als auch FDP wollen heute beschließen - die FDP hat gesagt, sie stimme zu -, dass die **Strukturreform** erst einmal ausgesetzt wird. Das entspricht der Situation bei der Beratung des Bildungsantrages heute Morgen.

(Holger Astrup [SPD]: Stillstand!)

Dabei sollte schon die Reform der Lehrerbildung vorläufig ausgesetzt werden. Das heißt: Stillstand, wir machen nichts.

Es gibt immer neue Begründungen. Heute Morgen wurde gesagt, das sei in sich nicht konsistent. Die jetzige Begründung von CDU und FDP finde ich allerdings absolut dreist. Sie sagen, es gebe doch eine **Steuerreform** in Berlin, wo wir doch alle wissen,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie glauben wohl nicht daran?)

dass von Frau Merkel und anderen Prominenten in der CDU verkündet wird: In diesem Jahr wird es sowieso nichts, und im nächsten weiß man auch noch nicht. Sie sind doch alle zögerlich.

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Lesen Sie einmal die „FAZ“ von heute!)

Sollte es denn eine Steuerreform geben, die ich - das habe ich schon deutlich gesagt - unterstützen würde, würden wir es schaffen, diese für unsere Steuerverwaltung so zu nutzen, dass wir dann Ihre Ziffer 2 erfüllen, dass nämlich die Steuerverwaltung als Einnahmebehörde gestärkt wird und dass gewerbliche Betriebsprüfungen verstärkt stattfinden können.

Sie handeln heute frei nach dem Motto: CDU und FDP - die Opposition tut niemandem weh.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Wenn wir dann alles beschlossen haben, freue ich mich schon wieder auf das „Schleswig-Holstein-Magazin“, in dem Herr Carstensen wie beim Weihnachtsgeld sagen wird, natürlich müsse Verwaltungsstrukturreform sein, und so tun wird, als seien das seine Ideen und seine Beschlüsse gewesen. Das ist schon etwas eigenartig.

Mit dem Umdruck 15/4016 - ich habe das in der Presse schon kritisiert - hatte uns die Landesregierung auf Bitte des Finanzausschusses auf 38 Seiten einen sehr ausführlichen Bericht vorgelegt. Fragen wurden beantwortet, Zahlen und Berechnungen genannt.

Nun ist es natürlich die Aufgabe des Parlamentes, vor allem auch der Opposition, diese Zahlen präzise zu hinterfragen, aber mit dem Berichtsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, haben Sie genau dieses nicht getan. Sie haben die Verwaltung zugemüllt und gebeten, all das, was schon einmal aufgeschrieben war, noch einmal aufzuschreiben, statt genau und präzise bei den Punkten nachzufragen, wo Sie Nachfragebedarf haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schön, dass Sie uns jetzt sagen, was unsere Aufgabe ist, anstatt Ihre Aufgaben wahrzunehmen!)

Ich finde, das ist eine schon fast unverschämte Oppositionspolitik. Wir haben heute den Antrag gestellt, weil wir Sie damit nicht durchkommen lassen wollten, hier einfach nur einen Berichtsantrag zu stellen, hier rumzunölen und von „teurem Murks“ - so Herr Wiegard - zu sprechen. Wir sagen: Wir wollen eine Verwaltungsstrukturreform und dann sollen Sie sagen - das haben Sie heute auch formuliert -, dass Sie keine Reformen wollen, sondern alles so lassen wollen wie es ist.

(Monika Heinold)

Wir haben in unserem heutigen Antrag auch einen zweiten inhaltlichen Punkt formuliert. Aber erst noch einmal zur **Verwaltungsstrukturreform**, zu dem alten Spiel. Erst wirft die CDU der Regierung vor, dass die Verwaltung nicht effizienter als bisher organisiert wird. Legt die Regierung aber ein Konzept vor, kritisiert die CDU munter drauflos ohne eigene Vorschläge zu machen - wie auch heute, wie es denn besser gehen könnte. Dieses Verhalten kennen wir nicht nur von heute Morgen, sondern auch schon von der Hochschulreform, wo die CDU sich bis heute nicht getraut hat, eine eigenständige Entscheidung zu treffen, von der Frage der Klinika, von der Umweltverwaltung - auch daran haben Sie rumgekrittelt - und die Reform der Katasterämter wollten Sie auch nicht. Heute ist es die Strukturreform der Finanzämter, die Sie kritisieren,

(Jürgen Feddersen [CDU]: Das ist doch gar keine Reform!)

morgen wird es die Polizeireform sein. Ich habe die Berichte aus Pinneberg gelesen, in denen Sie schon munter damit angefangen sind.

Bei den richtig großen Reformen - das alles befindet sich ja noch am Anfang, es sind ja keine großen Reformen, die wir jetzt durchführen; das sind Schritte, Stück für Stück wird die Verwaltung umorganisiert; aber schon da sagen Sie Nein -, wie beispielsweise bei der Frage der Kommunalverwaltung oder auch der Gebietsreform, da beantragt die CDU hier im Landtag schon vor Beginn der Diskussion einen Vorhaltesbeschluss, das sich gegen den Willen der Betroffenen doch bitte nichts ändern darf. Schwanz einziehen statt Mut zu Veränderungen, das ist die CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein.

Meine Fraktion stellt sich hingegen den notwendigen Veränderungen in unserem Land. Wir wollen, dass auch über Jahrzehnte gewachsene Strukturen hinterfragt und aufgebrochen werden. So gibt es **21 Finanzämter** in einem Land mit 15 Kreisen und kreisfreien Städten - eine Struktur, die logisch nicht zu erklären ist, zumal die Finanzämter nicht zu denjenigen Behörden gehören, die von den Bürgerinnen und Bürgern häufig aufgesucht werden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Fraktion plädiert dafür, dass alle **Dienstleistungen** der Verwaltung, die die Bürgerinnen und Bürger häufig in Anspruch nehmen, vor Ort abgerufen werden können. Für alle anderen Aufgaben der Verwaltung gilt: Nicht der Standort sondern die Effizienz muss im Vordergrund stehen. Deshalb haben wir uns bereits im Dezember 2003 für die Verände-

rungen der Finanzverwaltung ausgesprochen. Heute wollen wir die Debatte nutzen, um dieses nun auch mit einem Landtagsantrag zu bestätigen. Damit haben wir der Opposition auch die Chance gegeben, sich wieder einmal zu blamieren.

Grundlage für eine neue Struktur der Finanzämter ist für uns das Ziel, dass durch größere Verwaltungseinheiten Synergieeffekte entstehen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Das ist ein Trugschluss! Beispiel Husum/Leck!)

Außerdem soll durch das Prinzip „weniger Häuptlinge und mehr Indianer“ mit dem gleichen Personalbudget mehr Kapazität für Steuer- und Betriebsprüfungen geschaffen werden. Dieses hat der Finanzminister schwarz auf weiß nachgewiesen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Bei der **Auflösung der Oberfinanzdirektion** - da waren Sie Gott sei Dank sehr zurückhaltend - haben wir dieses Ziel bereits umgesetzt, dass wir die Steuerverwaltung gestärkt haben. Nun folgt in einem zweiten Schritt die Stärkung der Steuerverwaltung durch die Neuorganisation der Finanzämter.

Wir haben inzwischen vom Personalrat des **Finanzamtes Eutin** andere Berechnungen erhalten, als sie uns der Finanzminister vorgelegt hat. Wir haben auch aus der Region Heide neue Vorschläge bekommen. Auch die Steuergewerkschaft hat sich aus meiner Sicht sehr konstruktiv und sachlich in die Debatte eingemischt und legt uns Zahlen vor. Und es gibt auch einen Abgeordneten hier im Parlament, der sich sehr wohltuend von der allgemeinen Kritik abhebt und sehr, sehr sauber argumentiert.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Natürlich muss sich der Finanzausschuss jetzt mit den unterschiedlichen Zahlen, mit den unterschiedlichen Berechnungen und mit der Kritik, die kommt, auseinandersetzen und beschäftigen. Ich sage noch einmal sehr deutlich, dass meiner Fraktion daran gelegen ist, dass wir uns für eine Lösung entscheiden, die tatsächlich wirtschaftlich ist. Schauen Sie in unserem Antrag auf den zweiten Absatz:

„Der Landtag geht davon aus, dass bei der Konkretisierung dieses Vorhabens die Wirtschaftlichkeit Grundlage des politischen Handelns ist.“

(Monika Heindl)

Es ist nun die Aufgabe des Finanzausschusses, diese Berechnung des Ministers im Ausschuss nachzuvollziehen. Ich bin schon der Auffassung, dass wir hierbei auch leerstehende Gebäude mit berücksichtigen und über sie diskutieren müssen. Das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Mit so einer Auseinandersetzung ist der Sache mehr gedient als mit Berichtsansträgen und mit Schaufensreden im Parlament. Ich fordere die CDU auf, noch einmal nachzudenken und vielleicht doch unserem ersten Punkt - dem zweiten sowieso, die Wirtschaftlichkeit wollen Sie auch - zuzustimmen, dass grundsätzlich eine Strukturreform der Finanzämter notwendig ist. Es wäre mehr als peinlich, wenn Sie diesen Satz ablehnen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die CDU muss heute Farbe bekennen. Ist sie weiter Reformblockierer, um vor Ort weiter alles versprechen zu können, oder sagt sie - wie sie es zumindest theoretisch tut - Ja zu einer Verwaltungsstrukturreform, zu mehr Effizienz und auch zu einer kritischen Auseinandersetzung vor Ort. Stellen Sie sich nicht nur der Debatte, sondern entscheiden Sie sich für eine effiziente Verwaltung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass sich der Finanzausschuss schon vor Weihnachten ausführlich mit der **Reform der Finanzämter** befasst hat und wir dazu auch einen schriftlichen Bericht erhielten. Dieser Bericht liegt uns jetzt auch als Landtagsbericht vor. Allerdings gibt es seit der damaligen Diskussion aus unserer Sicht einige neue Aspekte im Zusammenhang mit der Strukturreform der Finanzämter, die wir berücksichtigen sollten. Das ist schon angesprochen worden und dazu möchte ich gleich noch etwas mehr sagen.

Übergeordnet gesehen ging es der Landesregierung nach der Auflösung der Oberfinanzdirektion und nach der Einführung der **Zweistufigkeit** darum, weitere **Verwaltungsreformen** im Bereich der Finanzämter voranzubringen. Die Deutsche Steuergewerkschaft hat natürlich nicht ganz unrecht, wenn sie darauf

hinweist, dass man erst einmal die Erfahrungen mit der Zweistufigkeit hätte abwarten sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter haben in den letzten Jahren viele Veränderungen über sich ergehen lassen und gehen nun in eine neue Runde der Veränderungen.

Dennoch sind die übergeordneten sachlichen Gründe der **Neustrukturierung** kaum zu bestreiten. Die historisch gewachsenen Finanzamtsstandorte in Schleswig-Holstein hatten zum Teil nicht die optimale Größe von zwischen 150 und 250 **Soll-Stellen**, die in zahlreichen Untersuchungen angegeben wird. Der Finanzminister hatte also gute Gründe zu handeln und es mag ihm recht gewesen sein, dass er dadurch seinen Kabinettskollegen ein gutes Beispiel bei der Umsetzung von Verwaltungsreformen im Land geben konnte.

Der SSW möchte die Landesregierung dafür loben, dass sie sich sehr bemüht hat, auch regionalpolitische und soziale Kriterien bei der Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Das gilt natürlich gerade - das wissen Sie - für die Zusammenlegung von Finanzämtern im Landesteil Schleswig. Wir waren zum Beispiel sehr besorgt über die mögliche Schließung des Finanzamtes in Leck. Von bürgernaher Verwaltung kann nicht mehr die Rede sein, wenn die Menschen aus Leck und Umgebung nach Husum fahren müssen, um persönlich im Finanzamt vorsprechen zu können. Dazu kommt, dass die Gemeinde Leck in den letzten Jahren schon überproportional vom Abbau der Bundeswehrarbeitsplätze betroffen war.

Mit dem Finanzamt würde der zweitgrößte Arbeitgeber der Stadt abgezogen. Von daher ist die gefundene Lösung der **Zusammenlegung der Finanzämter in Husum und Leck** zu einem Finanzamt Nordfriesland mit jeweiligen Außenstellen aus unserer Sicht akzeptabel und sehr vernünftig. Die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit der Beibehaltung beider Standorte minimal.

Das Gleiche gilt für den **Standort Schleswig**, wo das Finanzamt zwar formal aufgelöst wird, aber real als Nebenstelle des neuen Finanzamts Eckernförde-Schleswig erhalten bleibt.

Natürlich wird es nur eine Leitungsstelle geben. Dadurch ergibt sich ja auch die Personaleinsparung und somit die **Wirtschaftlichkeit**. Wir hoffen und erwarten natürlich, dass für die berufliche Zukunft der be-

(Anke Spoorendonk)

troffenen Personen vernünftige Lösungen gefunden werden. Ich denke, das wird auch so kommen. Auch hier galt, dass beide Standorte durch den Beschäftigungsabbau in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung besonders stark betroffen waren.

Weiter spielte in der Debatte insbesondere der wirtschaftliche Vorteil der Strukturänderung eine große Rolle. Die Zahlen, die im Finanzausschuss und auch im Bericht zur Wirtschaftlichkeit genannt worden sind, sind aber nicht ganz unumstritten. So hat beispielsweise die Steuergewerkschaft in einer Presseerklärung von Anfang Januar eine durchaus überzeugende eigene Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt.

Die unterschiedlichen Ergebnisse erklären sich zu einem großen Teil aus der Diskussion, ob man die möglicherweise leer stehenden Gebäude der zu schließenden Finanzämter nicht doch in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einbeziehen sollte. Das gilt natürlich insbesondere bei den Finanzämtern in Eutin und Heide, die ja mittelfristig - so geht es aus dem Bericht hervor - geschlossen werden sollen.

Die Landesregierung gibt in ihrem Bericht selbst zu, dass „die Verwertung der leer gezogenen Gebäude in den Standorten, die keine Nebenstelle behalten“, problematisch werden kann. Denn wer will diese teilweise denkmalgeschützten Gebäude in strukturschwachen Gebieten kaufen? Der mögliche Mietausfall der **GMSH** wird zwar bis zu einer bestimmten Höhe über „Mietausfallwagniszahlungen“ des Landes abgedeckt. Ich habe mich über das Wort „Mietausfallwagniszahlungen“ gefreut, gibt es mir doch die Gelegenheit, noch einmal die Initiative des Vereins „Mixed Pickles“ zu erwähnen, die wir vor Weihnachten in diesem Hause vorgeführt bekommen haben, nämlich die preisgekrönte „Jugendleiterausbildung für Mädchen mit Behinderung.“ In dem Zusammenhang wissen Sie, dass wir so ein Schild sahen.

(Die Rednerin hält ein Schild hoch mit der Aufschrift: „Halt - leichte Sprache!“)

„Mietausfallwagniszahlungen“ ist so ein Wort.

(Zurufe)

- „Humor“ ist vielleicht genau so ein Fremdwort wie „Ironie“. Wenn man in einem Bericht das Wort „Mietausfallwagniszahlungen“ liest und so ein Schild noch in der Schublade liegen hat - -

(Zurufe)

- Ach so, wenn man kurzsichtig ist, kann man das auch nicht lesen. Auf dem Schild steht: „Halt - leichte Sprache!“ - Es ist traurig, dass so etwas nicht richtig

zur Geltung gebracht werden kann. Das ist schade für die Sache selbst.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zurück zum Thema! Die GMSH gehört ja dem Land und hat die übrigen Mietausfälle zu tragen. Das heißt, der Landeshaushalt spart bei der Schließung von Eutin und Heide, aber die GMSH verliert möglicherweise Geld. Wenn man dann im Bericht salopp sagt, „das Liegenschaftsmodell des Landes unterstützt somit die Umstrukturierungsmaßnahmen der Landesverwaltung“, kann das eigentlich nicht ganz ernst gemeint sein. Denn die GMSH ist ja nicht dafür errichtet worden, um Leerstände zu verwalten oder Defizite zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vielen Dank, lieber Kollege. - Es wäre ehrlicher gewesen, wenn die Landesregierung in den Fällen von Eutin und Heide gesagt hätte, dass nicht so sehr die Wirtschaftlichkeit für die Schließung entscheidend war, sondern vielmehr die übergeordneten sachlichen Erwägungen, wie die **Organisation der Finanzämter** im Lande am besten strukturiert wird. Da spielt es eben schon eine Rolle, dass der Standort Plön nicht weit von Eutin liegt und dass der Standort Meldorf nicht weit vom Finanzamt Heide entfernt liegt.

Lässt man die von der Landesregierung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen außer Acht, so könnte man allerdings genauso gut für eine Schließung von Meldorf argumentieren, insbesondere weil dort ein Neubau des Finanzamtes erfolgen soll.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der FDP)

Der SSW versteht daher die sehr emotional geführte Debatte über diese Fragen in Heide.

Der Kollege Berndt Steincke hat in einem Brief an den Finanzminister, der ja allen Fraktionen vorliegt, sehr eindrucksvoll alle Argumente für Heide auf den Tisch gelegt. Dazu hat er einen Kompromissvorschlag eingebracht: Genauso wie bei den Lösungen in Nordfriesland und wie bei dem neuen Finanzamt Schleswig-Eckernförde schlägt er vor, eines der beiden Finanzämter zum Hauptsitz zu machen und das andere zur Nebenstelle,

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Anke Spoorendonk)

die zumindest so lange bestehen bleibt, bis klar ist, welche Veränderungen bei den Landesbehörden noch umzusetzen sind.

Aus der Sicht des SSW ist dieser Vorschlag überlegenswert und er verdient es, im Finanzausschuss vertieft zu werden.

(Beifall beim SSW)

Jetzt haben wir von der Kollegin gehört, dass vorgeschlagen wird, genau dies zu tun. Ich begrüße es sehr, weil der Kollege Steincke ein Mann der leisen Töne und dafür bekannt ist, dass er immer die Sache in den Mittelpunkt stellt. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir uns insgesamt noch einmal mit den Berechnungen beschäftigen werden. Wir werden dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil dieser Antrag genau das auch offen hält.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden insgesamt auch der Ausschussüberweisung zustimmen. Punkt 1 des CDU-Antrages widerspricht gerade dem, was wir machen wollen. Denn wenn man von vornherein sagt: Nein, überhaupt keine Strukturveränderungen mehr - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Natürlich steht das da drin.

(Zurufe: Aussetzen!)

- Na gut, aussetzen. Man setzt aus. Wenn man dem zustimmen würde, würde man sich auch nicht um einen Kompromiss bemühen können. Darum geht es aber in dieser konkreten Situation. Wir wollen uns im Finanzausschuss gemeinsam bemühen, einen Kompromiss zu finden für Heide, für Eutin, sodass wir mit den Strukturänderungen und der Verwaltungsreform weiterkommen können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Berndt Steincke [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Dr. Stegner. Ich weise auf § 58 unserer Geschäftsordnung hin. Danach steht jeder Fraktion im Anschluss die Hälfte der festgesetzten Redezeit zur Verfügung.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sich mit dem Beitrag des Kollegen Dr. Garg auseinander zu setzen, ist intellektuell

wirklich kein Vergnügen. Ihr **Steuerkonzept** heißt doch nicht etwa: Abschaffung aller Ausnahmen. Ihr Steuerkonzept heißt doch: Abschaffung aller Einnahmen. Das ist doch das, was Sie vorschlagen!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn Sie von „Effizienzvorteilen - Fehlanzeige“ reden, hätten Sie vielleicht lieber Betriebswirtschaft studieren sollen anstatt Finanzwissenschaften. Wenn Sie sich so viel Sorgen um meine berufliche Zukunft machen - die brauchen Sie sich nicht zu machen. Es ist wahrscheinlich gut, dass Ihnen hier kein Finanzwissenschaftler zuhört. Sonst wäre es nämlich mit Ihrer beruflichen Zukunft schwierig.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist alles schwierig und Sie sind immer dabei, die Privilegien der Besserverdienenden zu verteidigen und zu sagen, warum alles nicht geht. Forste Reden, aber kein Handeln - so geht es wirklich nur in der Opposition.

Liebe Anke Spoorendonk, Türschildlösungen - bei aller Sympathie; ich habe das auch Herr Abgeordneter Steincke gesagt, dass ich es sehr angenehm finde, sich in der Form auseinander zu setzen, wir haben uns intensiv darüber unterhalten - bringen es wirklich nicht. Wir können am Ende nicht kneifen. Ich habe nicht gesagt, dass es überhaupt nicht richtig ist, was die leer stehenden Gebäude angeht. Nur, wir haben die **Liegenschaftsverwaltung** auch dafür, uns dabei zu helfen. Wir kommen nicht umhin, wir werden Verwaltungsreformen nie machen können, wenn wir solche Punkte zu K.-o.-Kriterien machen. Wirtschaftlichkeit bedeutet übrigens auch nicht immer, dass jede einzelne Maßnahme für sich wirtschaftlich ist, ohne zusätzliche Kosten, sondern dass wir insgesamt wirtschaftlich sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eben, dass Plön und Eutin nebeneinander liegen. Das ist nicht schön, aber das ist so.

Lieber Herr Wiegard, letzte Woche, als Herr Carstensen seinen Sympathieträger, den Schattenmann, Herrn Austermann, vorgestellt hat und ich gefragt worden bin, was ich davon hielte, habe ich geantwortet: Ich verstehe das gar nicht, Sie haben doch den klugen Herrn Wiegard. - Nun habe ich heute Ihre Rede hier angehört, Herr Wiegard, und ich muss sagen: Sie können doch deutlich besser. Dass Sie sich inhaltlich nicht auseinander setzen, sondern hingehen und mir

(Minister Dr. Ralf Stegner)

heute Morgen eine hochmütige Rede zur Lage des Landeshaushaltes halten, dann aber bei jedem Punkt, wo man Dinge verändern will, sagen, wir sitzen das aus, das heißt, wir tun nichts, passt doch überhaupt nicht zusammen!

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sind denn 2,1 Millionen Peanuts, lieber Herr Wiegard. Herr Kopper hat einmal so argumentiert. Da haben die Leute gesagt, der habe keinen Realitätsbezug mehr. Das will ich Ihnen gar nicht vorhalten. Das passt doch einfach nicht zusammen!

Allen alles zu versprechen und immer wieder zu sagen, jetzt müssten ein paar Beschäftigte umziehen - wenn wir das machen, was Herr Carstensen will, können die Beschäftigten einpacken, nicht umziehen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns an dieser Stelle.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sagten weiterhin, die Beschäftigten hätten nur mit dem Umzug zu tun und könnten gar nicht arbeiten. Weil ich mit diesem Einwand gerechnet habe, habe ich einmal untersuchen lassen, ob es Auswirkungen auf die Arbeitsleistung der Finanzämter im November und Dezember während der Diskussionen gegeben hat. Ich wollte wissen, wie sich der Sachverhalt wirklich darstellt, da ich, wie gesagt, mit Ihrem Einwand gerechnet habe. Wenn Sie sich die Arbeitsergebnisse anschauen, stellen Sie fest, dass es für dahin gehende Behauptungen, die Finanzämter hätten sich in den letzten Monaten mehr mit der Zukunft ihres Amtes als mit der eigenen Arbeit beschäftigt, keinerlei Anlass gibt. Solche Behauptungen sind nicht in Ordnung. Ich werde dem Finanzausschuss die Untersuchung gern zur Verfügung stellen.

Liebe Anke Spoorendonk, ich habe im Übrigen ein größeres Schild dabei, das man gut lesen kann. Darauf steht: Wer nicht überzeugen kann, der sollte wenigstens Verwirrung stiften. - Nach diesem Motto ist Herr Wiegard hier bei seinem Vortrag, bezogen auf die Beschäftigten, vorgegangen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, so kann man es nicht machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss will ich Ihnen, Herr Wiegard, weil Sie mir biblisch gekommen sind, auch biblisch antworten: Als der Herr der mutlosen Vorstellungen der Union zur Verwaltungsvereinfachung gewahrt wurde, drehte er sich um und weinte gar bitterlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es ist für das Präsidium immer hilfreich zu wissen, wo die Fundstellen von solchen Zitaten sind.

Ich weise darauf hin, dass jeder Fraktion jetzt noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Zunächst hat nun der Kollege Berndt Steincke das Wort.

Berndt Steincke [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Blick auf die Standortfrage Heide oder Meldorf möchte ich auf Fehler in der Vorlage des Finanzausschusses in Drucksache 15/4016 hinweisen und Sie, Herr Minister, bitten, Ihre Entscheidung zu korrigieren. In Heide wurde das große ALR-Verwaltungsgebäude übersehen. Mit dieser Option ist der beabsichtigte zusätzliche Neubau in Meldorf überflüssig. Die Sache ist eigentlich ganz einfach: Bei einem alleinigen Hauptsitz Meldorf muss zu den bereits jetzt genutzten drei Gebäuden ein viertes Gebäude neu dazugebaut werden, sodass lange Fußwege und Kommunikationsverbindungen die Folge sind. Gleichzeitig würden aber die Leerstände öffentlicher Gebäude in Heide drastisch erhöht. Dann würden weite Teile des Straßenbauamtes, des ALR und des Heider Finanzamtes leer stehen.

Die vorgeschlagene Eindachlösung in Heide wäre hingegen wesentlich kostengünstiger und vom Dienstablauf her effektiver.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Legt man Ihre eigenen Berechnungen zugrunde, so ergibt sich, dass Sie bei der Vierdachlösung **Meldorf** im Vergleich zur Nutzung der ALR-Gebäude in Heide einen Effizienzgewinn von jährlich von 250.000 € verschenken.

Wenn Sie aber Ihre bisherige Meldorf-Entscheidung nicht korrigieren wollen oder können, geht mein Vorschlag dahin, eines der beiden Finanzämter zum Hauptsitz und das andere zur **Nebenstelle** zu machen. Sie würden damit den überflüssigen Neubau eines vierten Gebäudes in Meldorf umgehen, die Leerstände von Landesbehörden in Dithmarschen nicht weiter erhöhen und doch eine Personaleinsparung durch die eine zentrale Verwaltungsspitze erzielen können.

Ihre Argumentation, die Leerstände und hohen Mietkosten spielten quasi keine Rolle, weil dies ja von der LVSH bezahlt wird, ist volkswirtschaftlich betrachtet falsch. Sie stehen als Land für die Defizite Ihrer

(Berndt Steincke)

Tochter ebenso gerade, wie Sie die steigenden Mietkosten direkt über den Landeshaushalt bezahlen müssen. Selbst bei den von Ihnen erwähnten Mietausfallwagniszahlungen handelt es sich um reine Landesmittel.

Mein Kompromissvorschlag betreffend Haupt- und Nebensitz hätte folgende Vorteile: kein überflüssiger Neubau, keine weiteren Leerstände, keine hohen Umzugskosten, keine Neueinrichtungen, keine sachfremden Personalbelastungen, aber personelle Einsparungen durch nur eine Verwaltungsspitze. Ich setze auf Ihre Korrekturfähigkeit. Ich denke, dass jeder Landesrechnungshof belegen würde, dass der jetzt von Ihnen ins Auge gefasste Weg der teuerste ist. Jeder Steuerzahler würde das Beschreiten dieses Weges mit vier Gebäuden ebenso als falsch ansehen wie den Verzicht auf jährlich 250.000 €. Haben Sie deshalb bitte den Mut, den Fehler einzugestehen und sich zu korrigieren. Es würde der Landeskasse helfen. Es würde die LVSH entlasten. Es würde eine aufgesplitterte Vierdachlösung mit einem teuren Neubau verhindern. Ich habe immer noch einen Funken Hoffnung.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Endlich argumentiert die Opposition einmal! Das ist ja ein Highlight!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionen? - Ich erteile der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte zwei Punkte, die Sie genannt haben, gern aufgreifen. Sie haben zum einen vom Sparen an der richtigen Stelle gesprochen. Zum anderen haben Sie gesagt, wir redeten über Ermessensentscheidungen, die man auch anders hätte treffen können. Beide Aussagen geben mir ein bisschen Mut - auch wenn Sie diesen heute durch einige Beiträge wieder etwas geschmälert haben -, dass es vielleicht doch noch möglich ist, über all das, was es inzwischen an zusätzlichen Informationen gibt, im Finanzausschuss wirklich noch einmal ergebnisoffen zu diskutieren. Frau Kähler, insofern habe ich gern gehört, dass Sie gesagt haben, dass Sie das, was die Mitarbeiter des **Finanzamtes Eutin** nicht nur allen Mitgliedern des Finanzausschusses, sondern auch anderen Abgeordneten an Gegenberechnungen zu den vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Verfügung gestellt haben, noch einmal überprüfen wollen.

Ich bin zuversichtlich, dass dieses letztendlich sehr wohl zu einer Korrektur der Entscheidungen führen kann, wenn Sie es denn ernst meinen, Herr Minister, und wirklich bereit sind, am Montag mit den Mitarbeitern in Eutin zu reden, ihnen - ich wiederhole hier gern, was der Kollege Wiegard gesagt hat - zuzuhören und ihnen zuzutrauen, dass sie sozusagen als Zahlenmenschen sehr wohl in der Lage sind, das, was von Ihrem Haus vorgelegt worden ist, aus örtlichen und auch überörtlichen Kenntnissen heraus auch einmal aus einer anderen Sicht zu beleuchten. Meine herzliche Bitte ist, dieses wirklich ergebnisoffen zu tun.

Frau Kähler, es geht nicht nur um die persönliche Betroffenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber brauchen wir hier und heute nicht zu diskutieren. Die Betroffenheit der Mitarbeiter ist, wie ich glaube, in vielen Schreiben zum Ausdruck gekommen. An dieser Stelle will ich auch etwas an Ihre Adresse, Frau Heinold, sagen. Es wäre schön, wenn Sie bei den Redebeiträgen endlich einmal wirklich zuhören würden und bereit wären, zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur Herr Wiegard, sondern auch andere Kollegen - auch ich selber - vor Ort in einer schwierigen Situation gesagt haben, dass wir dann, wenn wir tatsächlich zu einer radikal **vereinfachten Steuergesetzgebung** kommen, natürlich auch über veränderte Strukturen reden müssen. Wir verfahren aber anders als Sie. Sie zäumen das Pferd von hinten auf und fangen beim Schwanz an, den Sie einziehen wollen, obwohl Sie wissen, dass Sie das biologisch gar nicht können. Sie begreifen nicht, dass man erst einmal an die Aufgaben herangehen muss, dass man die Aufgaben reduzieren muss, dass man dies gesetzlich entsprechend verankern muss und dass man erst dann neue Strukturen schaffen kann. Was Sie hier vorhaben, ist Murks. Das ist vorprogrammiert. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn dann der Vorwurf der Verschwendung von Steuergeldern erhoben wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Minister, es wäre gut, wenn Sie bei Ihren weiteren Überprüfungen auch das Angebot des Eutiner Bürgermeisters, ein Grundstück in einer Entfernung von 300 m zur Verfügung zu stellen, prüfen würden. Dieses fehlt in dem Bericht, der vorgelegt worden ist. Dies wollte ich der Vollständigkeit halber heute hier gern erwähnen, weil Sie dies schlichtweg unterschlagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hermann Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als von der Verlegung des Finanzamtes Eutin Betroffener muss man deutlich machen, dass man als Mitglied einer Koalitionsfraktion einer solchen Lösung nicht leichten Herzens zustimmen kann. Ich bin Frau Spoorendonk dankbar, dass sie unter dem Blickwinkel der Analyse noch einmal auf die Verwertung und jene 400.000 DM eingegangen ist. Man kann dies durchaus unterschiedlich sehen.

Aber die 400.000 € und dann die Entscheidung zugunsten **Oldenburgs** sind auch eine Ermessensentscheidung. Der Finanzminister hat ja deutlich gemacht, dass hier die Entscheidung zugunsten des schwächeren Partners getroffen worden ist. Das muss man anerkennen. Deshalb kann ich auch sagen, dass dies ein angemessenes Ermessen und kein Ermessensmissbrauch ist. Das kann eine Regierung so entscheiden.

Allerdings bei den **Sollzahlen** - deshalb war das **Finanzamt Eutin** auch über lange Zeit ruhig auch als Ausbildungseinheit - zwischen 150 und 250 konnte Eutin eigentlich davon ausgehen, dass es nicht berührt sein würde; die erfüllten eigentlich alle Voraussetzungen. Das geschieht nun durch eine Zerlegung zugunsten Oldenburgs.

Aber Oldenburg hat die Funktion eines Unterzentrums mit noch zu entwickelnder Funktion eines Mittelzentrums. Das bedeutet, wenn man eine Entscheidung in diese Richtung trifft, dass auch ein Mittelzentrum geschwächt wird. Da muss man bei künftigen Lösungen aufpassen. Das ist ein Punkt, der mir Hoffnung gibt, weil Eutin ja eine lange Übergangszeit hat. Das muss man sehen. Die Nebenstelle mit 40 Mitarbeitern, hat eine Übergangszeit bis 2009, was ja die Möglichkeit gibt, dort noch eine Korrektur vorzunehmen, wenn sich tatsächlich rausstellen sollte, dass hier eine Hauptstelle und eine Nebenstelle erhaltenswert sind. Die Evaluierung der behaupteten Einsparung muss nämlich in dieser Zeit erfolgen - auch bei den anderen Finanzämtern.

Deshalb habe ich da noch ein bisschen Hoffnung. Die Übergangszeit ist angemessen. Ich beziehe das jetzt nicht nur auf die Mitarbeiter, sondern beziehe das auch auf das Problem der Stadt Eutin, weil nämlich insbesondere bezüglich der Geschäfte eine Stadt nicht nur Tourismus zum Leben braucht, sondern auch ausreichende Arbeitsplätze zum Überleben. Deshalb

muss man über solche Punkte auch immer mit nachdenken.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zum Procedere: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich jetzt noch Wortmeldungen vorliegen habe des Herrn Abgeordneten Wiegard, des Herrn Abgeordneten Neugebauer, des Herrn Abgeordneten Dr. Garg und des Herrn Abgeordneten Kubicki. Wir werden vom Präsidium aus so verfahren, dass wir zunächst die offiziellen Redezeiten der Fraktionen abarbeiten und danach zu Kurzbeiträgen kommen. Das würde bedeuten, dass der erste in der Reihe der Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Wiegard wäre, dass für die SPD noch eine Restredezeit von 2:30 Minuten besteht und dass für die FDP-Fraktion zurzeit eine volle Redezeit von fünf Minuten besteht. Je nachdem, wie diese Zeiten ausgeschöpft werden, kommt hinterher der Kurzbeitrag oder ein zweiter Beitrag.

Das zum Verfahren, damit jeder weiß, in welcher Reihenfolge jetzt wer aufgerufen wird.

Für die Fraktion der FDP im Rahmen der zusätzlichen fünf Minuten darf ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort erteilen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin so richtig erfreut, insbesondere wenn ich die jetzige Debatte verfolge, dass wir es hier in der ersten Reihe mit einer ganzen Reihe von Oberlehrern zu tun haben, die jeden Wortbeitrag der Opposition

(Zurufe von der SPD)

mit Wohlwollen oder mit Kopfnicken, mit empörten Kopfschütteln quittieren.

(Unruhe)

Wissen Sie, Frau Heinold, Sie haben vorhin an das parlamentarische und demokratische Verständnis der Opposition appelliert, sie doch bei der Frage zu unterstützen. Ich will Ihnen eines sagen: Wir sitzen in der Tat in einem Parlament und nicht in der Schule. Ich habe auch keine Lust, mir weiterhin vom Kollegen Astrup oder vom Kollegen Matthiessen irgendwelche Noten geben zu lassen. Hier geht es um politische Entscheidungen, hier geht es um verschiedene politi-

(Dr. Heiner Garg)

sche Konzepte. Ich lasse mir bestimmt von Ihnen nicht verbieten, darüber zu streiten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Was mich bei der Rede des Finanzministers doch etwas verblüfft hat, ist, dass er von vornherein in Abrede stellt, dass es sinnvoll sei, zunächst einmal eine transparente, **einfache Steuergesetzgebung** abzuwarten. Sie wollen das Ding jetzt über den Zaun brechen, weil sie hier die letzten 15 Jahre nichts veranstaltet haben, möchten Sie ein Jahr vor der Landtagswahl noch unbedingt zeigen, dass Sie irgendetwas hinkriegen. Dann frage ich Sie, Herr Finanzminister: Wie sieht eigentlich das Steuerkonzept der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands konkret aus? Da fehlt mir nämlich bisher jeder Ansatz. Ich habe weder von Ihnen noch von Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag einen konkreten Vorschlag dazu gehört, wie Sie sich ein einfacheres, transparentes Steuersystem vorstellen.

(Beifall des Abgeordneten Rainer Wiegand [CDU])

Das Einzige, was ich von verschiedenen Kollegen aus dem Deutschen Bundestag der Sozialdemokratischen Fraktion gehört habe, ist, dass Sie sehr viel übrig haben für die Vorschläge von Friedrich Merz oder für Hermann Otto Solms. Wenn Sie sehr viel übrig hätten für diese Vorschläge, dann allerdings läuft das, was Sie uns vorhin vorgeworfen haben, absolut ins Leere.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zweitens behaupten Sie nach wie vor - das haben Sie mir vorgeworfen, dass sei für Sie interlektuell wenig erbaulich; das ist mir offen gestanden relativ egal, ob ich Sie hier heute Abend erfreue oder nicht - ich würde von Effizienzgewinn sprechen und wüsste gar nicht, welche **Effizienzgewinne** ich meine. Herr Minister, welche Effizienzgewinne meinen Sie denn? Mir wäre ja schon geholfen, wenn ich wüsste, welche Effizienzgewinne Sie meinen. Die haben Sie nämlich, obwohl Sie hier schon zum zweiten Mal geredet haben, nicht dargestellt.

(Zuruf von Minister Dr. Ralf Stegner)

- Ich habe den Bericht gelesen, auf welche Art und Weise Sie eigentlich zu den von Ihnen behaupteten Effizienzgewinnen kommen wollen.

Ein Letztes! Lieber Herr Dr. Stegner, es ist vielleicht hilfreich bei Entscheidungen, wie sie zu treffen sind - wann auch immer -, den Weg zu wählen, erst mit den betroffenen Mitarbeitern zu sprechen und erst dann

eine Entscheidung öffentlich zu verkündigen als pünktlich zur Karnevalssaison - am 11. November wurden ja Ihre Vorstellungen präsentiert - mit den Vorstellungen auf den Markt der Meinungen zu gehen, die Mitarbeiter zu überraschen und hinterher zu sagen - nun höre ich mir einmal an, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu sagen haben.

Ich würde Ihnen also vorschlagen: Das nächste Mal, wenn Sie irgendetwas in Angriff nehmen, wovon tatsächlich einige Hundert Mitarbeiter betroffen sind, reden Sie zuerst mit denen und dann entscheiden Sie! Dann wird das auch ein nachvollziehbarer Prozess.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über die Strukturreform bei den Finanzämtern in Schleswig-Holstein. Wir sind ja gern bereit, uns mit Alternativen zu den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Landesregierung auseinander zu setzen, zumal wenn sie so moderat vorgetragen werden, wie dies hier von Herrn Steincke geschehen ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Da spürt man ja: Hier macht sich jemand Gedanken. Nur, meine Damen und Herren von der Opposition, was macht es eigentlich für einen Sinn, sich mit solchen alternativen Berechnungen auseinander zu setzen, wenn wir spüren müssen, dass Sie gar keine Veränderung wollen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie suchen nach Ausreden, weil Sie natürlich nicht Gefahr laufen wollen, hier das klare Bekenntnis zur totalen Ablehnung und damit zum totalen Stillstand der Verwaltungsmodernisierung ablegen zu müssen.

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun haben Sie sich ja etwas Neues einfallen lassen: die Steuervereinfachung. Dabei weiß natürlich niemand in Deutschland, was Sie eigentlich zur Steuervereinfachung beitragen wollen. Im Übrigen hat schon der erste Finanzminister Erzberger das Wort von der Steuervereinfachung geredet. Nur: der Merz macht Vorschläge, die CSU macht Vorschläge, Frau

(Günter Neugebauer)

Merkel sagt „lieber nicht“. Da können wir also lange warten.

(Zurufe von der CDU)

Aber eines muss doch allen klar sein: Steuervereinfachung macht doch die **Steuerverwaltung** nicht überflüssig. Wir schaffen nur Ressourcen in der Steuerverwaltung für mehr Gerechtigkeit zum Beispiel in der Steuerfahndung und in der steuerlichen Betriebsprüfung zu sorgen.

Nun will ich Ihnen, meine Damen und Herren, zwei Sätze nicht vorenthalten - hören Sie aufmerksam zu! -: Die Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein sind radikal umzubauen und zu modernisieren. Bei der Verwaltungsmodernisierung darf es keine Tabubereiche geben. - Das könnte aus dem Wahlprogramm der SPD stammen, tut es aber nicht. Stammt aus dem Wahlprogramm unter der Überschrift „Wir schaffen das moderne Schleswig-Holstein“,

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

das Sie von der CDU am 22. November des letzten Jahres auch noch in meiner Heimatstadt Rendsburg beschlossen haben.

Nur, meine Damen und Herren, wenn Sie schon vor der Wahl alle Ihre Versprechungen einsammeln - wir haben es ja beim Weihnachtsgeld erlebt, wir haben das bei Ihrer Forderung nach kurzfristiger Streichung von 2.000 Planstellen erlebt, wir erleben es jetzt bei der Modernisierung der Verwaltung -, dann frage ich mich: Wie wird das erst nach der Wahl aussehen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das war also - um bei Daniel Kübel oder wie er so ähnlich heißt, zu bleiben, ein Supertag der Opposition für den regionalen Populismus.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Beachten Sie bitte Ihre Redezeit.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ihre Forderung nach Aussetzung der Diskussion bedeutet den Verzicht auf die Strukturreform. Das sollten Sie dann aber auch so sagen. Es bedeutet keine Kosteneinsparung, sondern es bedeutet Stillstand. Es ist eine Dokumentation der Unfähigkeit Ihrer Oppositionspartei zum Regieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Restredezeit von 2:30 Minuten erteile ich für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat vorhin den Kollegen Dr. Garg in einer Art und Weise angegriffen, die mir gefallen hat; denn auch mich nervt er gelegentlich mit seinen dauernden Erklärungen, er wisse alles besser und er habe Sachverstand. Ich habe ihm immer wieder gesagt: Heiner, hör damit auf, dauernd deine Sachkenntnis zu betonen. Du siehst an dem Finanzminister, dass es auch ohne geht.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Zu viel Sachkenntnis hemmt möglicherweise dynamisches Auftreten.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Birk, ich bin immer sehr froh, wenn ich im Schleswig-Holsteinischen Landtag sprechen darf, weil ich dann feststelle, auf welchem hohem Niveau hier die Debatten geführt werden, die woanders sehr ernsthaft geführt werden, Herr Finanzminister, auch was die Steuervereinfachung angeht. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Vorschläge beziehungsweise auf die Vorschläge der Landesregierung von Schleswig-Holstein und vor allem auf ihre Wirkungsweise innerhalb der sozialdemokratischen Partei und Fraktion auf Bundesebene. Darauf wird es bedeutend ankommen. Bisher sind alle Ihre Ankündigungen hier im Parlament, wie dynamisch Sie sich bei der SPD oder bundesweit durchsetzen werden, zerplatzt. Das haben wir Ihnen vorausgesagt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn der Kollege Neugebauer hier unwidersprochen sagt - alle klatschen sich bei den Sozialdemokraten auch Mut zu -, **Steuervereinfachung** führe nicht zu weniger Steuerverwaltung, mache Steuerverwaltung nicht überflüssig, dann frage ich mich, warum Sie die Auffassung vertreten, dass mit der Abschaffung der Kfz-Steuer Verwaltungspersonal abgebaut werden kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Wenn bestimmte Steuerarten, zu denen bisher veranlagt wird, gar nicht mehr erhoben werden, wenn wir deutlich vereinfachen, werden wir wahrscheinlich - jedenfalls ist das der Sinn der Veranstaltung - weniger Personal brauchen, weil die Bearbeitung der Vorgänge nicht mehr so zeitintensiv sein wird. Dass damit nicht alle überflüssig werden, ist selbstredend. Aber die Steuervereinfachung soll auch dazu führen, dass wir den Steuerverwaltungsapparat reduzieren können.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist übrigens auch die Erkenntnis der Sozialdemokraten auf Bundesebene, Günter Neugebauer. Ich empfehle Ihnen nur einmal, das nachzulesen, was der vormalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Peter Struck, jetzt Bundesverteidigungsminister, beispielsweise zu unseren Vorschlägen und denen der Union gesagt hat. Ich würde sagen, dann haben wir die richtige Ebene erreicht.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass jetzt keine langfristigen Bindungsentscheidungen getroffen werden. Das heißt, es sollen jetzt keine Entscheidungen getroffen werden, die uns 30 Jahre binden. Alles andere kann, soll und muss auf den Weg gebracht werden; das würde ich als Regierungsfraktion jetzt auch tun. Aber sich in den folgenden drei Monaten für die nächsten 30 Jahre zu binden, ist ein Fehler, den wir dann nicht korrigieren können, wenn wir feststellen, dass wir bei einer großen Steuerreform möglicherweise ganz andere Strukturentscheidungen treffen müssen als die, die wir heute vorhaben. Deshalb bitten wir einfach nur darum, auf solche Maßnahmen zu verzichten, die uns für die nächsten 30 Jahre binden werden, und die Entscheidung darüber vielleicht um ein halbes oder dreiviertel Jahr zu verschieben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit ist auch die zusätzliche Restredezeit der FDP abgearbeitet. Jetzt können CDU, SPD und FDP nur noch Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung leisten. Der Kollege Wiegard hatte sich vorhin schon gemeldet. Frau Abgeordnete Heinold von den Grünen hatte sich aber noch im Rahmen der ihrer Fraktion zur Verfügung stehenden Redezeit von fünf Minuten gemeldet. - Frau Abgeordnete Heinold, Sie haben das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Mindeste, was ich erwarte - das mögen Sie als schulmeisterlich bezeichnen -, ist, dass die Berichte, über die wir diskutieren, gelesen werden, Herr Garg. Da Sie hier heute davon gesprochen haben, wir würden beziehungsweise die Regierung würde etwas vom Zaun brechen und man möge doch bitte mit den Beschäftigten und den Leuten vor Ort sprechen, sage ich Ihnen: Schlagen Sie den Bericht auf. Gleich auf der ersten Seite im zweiten Absatz - so weit kann man bei etwas gutem Willen kommen - steht:

„Grundlage für das in einer Projektarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachreferate, der Finanzämter und Vertretern des HPR vorbereitete Konzept ist ein Vorschlag der Strukturkommission vom 25. März 2003, in dem das Finanzministerium gebeten wurde ... Im Verlauf der Projektarbeit wurden auch Gespräche vor Ort mit den Beschäftigten sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Standorte geführt.“

(Zuruf von der CDU: Aber nicht in Schleswig!)

Angesichts dessen können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen, die Regierung hätte sich über Nacht irgendetwas ausgedacht, ohne irgendjemanden zu beteiligen. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Im Rahmen der zusätzlichen Redezeit hat sich Frau Abgeordnete Spoorendonk gemeldet.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch drei Bemerkungen loswerden. Erstens. Ich finde es rührend, wie in dieser Runde über eine Steuerreform gesprochen wird. Wenn man sich die Geschichte der Bundesrepublik noch einmal vor Augen führt, dann stellt man fest, dass es sich dabei weiß Gott nicht um ein neues Thema handelt. Ich gehe jede Wette ein, dass auch eine Steuerreform, die zu einem einfacheren Steuersystem führen soll, mit sehr vielen Ausnahmetatbeständen versehen sein wird. Die Erfahrung zeigt, dass jede Diskussion so ausgeht. Das heißt, der Kollege Neugebauer hat natürlich Recht, wenn er sagt, dass wir auch nach Einführung eines

(Anke Spoorendonk)

einfacheren Steuersystems Finanzämter benötigen. Natürlich werden wir das.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zweite Bemerkung. Wenn man sich vor Augen führt, mit welchem Tempo in unserer Gesellschaft - in großen Konzernen und überhaupt - heutzutage Veränderungen stattfinden, dann geht es nicht an, dass wir uns hier hinstellen und sagen: Wir warten erst einmal ab, bis wir irgendwann einmal eine gute, echte, richtige Steuerreform haben. Wir können doch nicht darauf warten, sondern wir müssen auf die Herausforderungen, die heute an uns gestellt werden, reagieren. Es nützt doch nichts.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist unredlich, wenn wir sagen, dass wir eine Verwaltungsreform wollen - wir sagen das alle; wir sind uns im Einzelnen nicht immer einig, aber wir sagen alle, dass wir das wollen -, wenn wir hinterher sagen: Nein, warten wir erst einmal ab, bis dieses große Ereignis irgendwann einmal kommt. Dann machen wir reinen Tisch und entscheiden. - So geht es nicht.

Dritte Bemerkung. Ich finde, wir waren schon einmal weiter. Wir waren weiter, als wir festgestellt haben - ich habe das zumindest für den SSW getan -, dass es gut ist, dass wir uns im Finanzausschuss noch einmal mit den unterschiedlichen **Kostenberechnungen** befassen, dass wir das - davon gehe ich aus - ergebnisoffen tun, dass wir redlich miteinander umgehen und dann sagen: Auf dieser Grundlage muss eine Entscheidung getroffen werden. Keine Entscheidung wird für die Ewigkeit getroffen. Das wissen wir. Das hat mit der Geschwindigkeit der Veränderungen in unserer Gesellschaft zu tun. Natürlich müssen wir noch neu hinzu gekommene Fakten aufarbeiten. Das ist genau das, was die Kollegin Kähler vorgeschlagen hat und was ich zumindest für den SSW unterstützt habe. Also, lasst uns zusehen, dass wir weiterkommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr hilfreich, Herr Minister, dass Sie wenigstens

einen Referenten haben, der noch bibelfest ist und Ihnen gleich das notwendige Zitat gibt. Er hätte auch die Quelle mit angeben sollen. Es war Judas, der das gesagt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Übrigen haben Sie von den Einwänden zu den Sachfragen, die ich vorgetragen habe, nicht einen einzigen ausgeräumt. Die Vorhaltungen, die ich hier von Frau Heinold und anderen gehört habe, gehen ins Leere.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht Judas!)

- Dann gucken wir das gemeinsam nach. Das können wir nachher tun. Wenn es nicht so sein sollte, dann werde ich das über meinen Pferdeflüsterer nachher ausräumen.

Kommen wir zurück zur Antragslage. Wenn Sie nicht nur Ihre Rechenschwäche, sondern auch Ihre Leseschwäche überwunden haben, dann können Sie in Absatz 3 unseres Antrages nachlesen, dass wir erwarten, dass ein Konzept für die künftige Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein vorgelegt wird

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- nun hör doch einmal einen Augenblick zu, Holger; du kannst doch nicht immer dazwischen schwatzen und weißt nachher wieder nicht, worum es geht; es wäre hilfreich, du würdest einmal zuhören - ,

(Beifall bei CDU und FDP)

das die neuen Aufgaben der Finanzverwaltung unter den Bedingungen eines einfachen und transparenten Steuerrechts mit deutlich weniger Personal und an weniger Standorten erfüllen kann. Das ist die Aufgabe, das weit über das hinausgeht, was Sie hier vorgelegt haben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Zurufe von der SPD)

Am Anfang einer Reform steht die Aufgabe und nicht der Wille, irgendetwas zu machen. Die Aufgabe heißt hier: Wir erkennen, dass die Aufgaben in der Steuerverwaltung in einem Jahr vermutlich andere sein werden, es ist deshalb sinnvoll, nicht heute kostenwirksame Maßnahmen einzuleiten,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausrede! Nur Ausreden, weil Sie nichts tun wollen und Angst vor der Wahl haben!)

(Rainer Wiegard)

um ein Ergebnis zu erzielen, das man auch ohne Ausgaben erwirken kann, nämlich indem Sie dem Vorschlag folgen, den ich eingangs gemacht habe, sechs Mitarbeiter aus dem Innendienst in die gewerbliche Betriebsprüfung zu versetzen. Dann haben Sie im Ergebnis mehr erreicht, als Sie mit ihrem gesamten Behördenkarussell erreichen wollen.

Wenn wir dann in der Sache, die eben diskutiert wurde, in Sachen Steuerreform weiterkommen und wir alle gemeinsam daran arbeiten, werden wir zu einer deutlichen Verringerung kommen, die im Einvernehmen - Herr Stegner! - mit Steuergewerkschaft und ver.di und Personalräten möglich ist. Sie haben nämlich überhaupt keinen Stress damit, wenn man sagt: „Wir brauchen in den nächsten Jahren weniger von euch“, wenn wir ihnen auch Arbeit wegnehmen, also vieles von dem vereinfachen, was heute überreguliert ist. Da gibt es überhaupt keinen Dissens, auch nicht mit den Gewerkschaften. Es wäre gut, wenn wir diesen Weg gehen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Ich will nur mitteilen, dass wir veranlasst haben, dass im Hinblick auf die Veranstaltung der Parlamentarischen Gesellschaft Bescheid gegeben wird, dass das Plenum noch tagt und dass diejenigen, die Zeit haben und nicht - wie ich - noch eine zweite Abendveranstaltung haben, kommen und bei der Veranstaltung der Parlamentarischen Gesellschaft anwesend sein werden.

Kollege Astrup hat sich jetzt nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung gemeldet und hat das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie weit die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen von der Union geht, an einer Umstrukturierung in diesem Punkt mitzuwirken, wird sich gleich zeigen, wenn Sie, Herr Kollege Wiegard, hoffentlich noch Stellung zu meinem Vorschlag nehmen.

Ich habe dazwischen geredet, weil ich Ihnen zustimmen wollte, und zwar in der Tendenz, dass wir bereit sind, Ihrem Punkt 2 zuzustimmen - darum bemühen wir uns, wie Sie eigentlich wissen müssten, seit Jahren. Wir bitten darum, Nummer 3 des CDU-Antrags in den Finanzausschuss zu überweisen. Ich wollte Ihnen also zustimmen. Ich bitte um Nachsicht, dass das offenkundig als Zwischenruf verstanden worden ist.

Wir sind sehr gespannt, ob Sie möglicherweise Ihre Nummer 1 zurücknehmen könnten, die schlicht und einfach Stillstand beschreibt. Wenn Sie dies könnten, könnten wir sogar einen gemeinsamen Antrag machen. Ich hätte gern eine Antwort darauf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Natürlich nicht!)

Gestatten Sie mir im Übrigen noch eine Bemerkung. Sie tun hier im Raum immer gern so, als sorgten Sie sich um diesen Punkt ganz besonders. Wenn ich mich hier so umgucke, stelle ich fest, dass immerhin die Hälfte der CDU-Fraktion dieser wichtigen Diskussion folgt. Ich freue mich, festzustellen, dass wir offensichtlich etwas mehr Durchhaltevermögen haben; die FDP allerdings noch mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darf ich darauf hinweisen, dass das Kabinett kaum vertreten ist? - Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Die sind beurlaubt, wie du sehr wohl weißt!)

- Kubicki darf man nicht mal loben.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zumindest geht man nicht ans Rednerpult, ohne dass das Präsidium davon weiß.

Der Kollege Astrup hat eine Frage an die Fraktion der CDU, an den finanzpolitischen Sprecher gestellt. Die Redezeit nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist abgelaufen. Ich frage das Haus, ob es damit einverstanden ist, dass der Kollege Wiegard - er hat sich noch einmal gemeldet - zu der Situation noch einmal Stellung nimmt und ihm Redezeit zugebilligt wird. - Das ist der Fall. Herr Kollege Wiegard, Sie haben das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich bedanke mich, dass wir die Gelegenheit haben, zu einer Einigung zu kommen. Ich hatte im Übrigen eingangs vorgeschlagen, den Bericht und beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen, um dort den Versuch zu machen, zu einem Einvernehmen zu kommen. Ich bin gern bereit, Nummer 1 unseres Antrags abzuwandeln, den ersten Halbsatz zu streichen und zu sagen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, keine neuen langfristigen Standortbindungen einzugehen.“

Das ist die eigentliche Behinderung für künftige Entscheidungen.

(Holger Astrup [SPD]: Das geht nicht!)

(Rainer Wiegard)

Bei Ihrem Antrag haben wir das Problem, dass Sie Ihre Zustimmung nur auf die Reform abstellen, die hier vorgelegt wurde. Der können wir nicht zustimmen. Das haben wir deutlich machen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Dann geht es leider nicht! Tut mir Leid! - Ursula Kähler [SPD]: Es bleibt bei meinem bisherigen Vorschlag!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Kubicki, wollen Sie nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort ergreifen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich will eine Erklärung abgeben, Herr Präsident!)

- Zur Geschäftsordnung?

(Holger Astrup [SPD]: Das geht am Schluss der Debatte!)

- Wir sind jetzt am Schluss der Debatte. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wenn das wirklich so sein sollte, schließe ich die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein.

Es ist zunächst beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3172, zur weiteren Beratung an den zuständigen Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig und damit so beschlossen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3152. Dieser Antrag hat drei Nummern.

(Zuruf: Drucksache 15/3177! - Holger Astrup [SPD]: Ich bitte, in der Reihenfolge der Anträge abzustimmen!)

- Dann steht es in der Vorlage falsch. Sie haben völlig Recht. Ich entschuldige mich. Es ist die Drucksache 15/3177.

Sie möchten zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschnittsweise!)

- Das ist in Ordnung. Wenn das beantragt wird, wird auch abschnittsweise darüber abgestimmt.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3173, auf. Ich frage zunächst, ob Überweisung an den Ausschuss oder Abstimmung in der Sache beantragt wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abstimmung in der Sache! - Rainer Wiegard [CDU]: Wir haben Ausschussüberweisung beantragt!)

- Dann müssen wir zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer also den Antrag Drucksache 15/3173 an den zuständigen Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/3173 in der Sache. Es soll abschnittsweise abgestimmt werden. Der Antrag hat zwei Absätze. Soll ich Sie noch einmal verlesen?

(Zurufe: Nein, nein!)

- Okay. - Wer Absatz 1 in der Sache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Absatz 1 des Antrags Drucksache 15/3173 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich frage, wer Absatz 2 in der Sache seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Absatz 2 ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP angenommen worden.

Ich lasse über den Antrag in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 15/3173 in der Gesamtheit seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag Drucksache 15/3173 ist in seiner Gesamtheit mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So war das mit der Vereinfachung!)

- Wir sind in der Abstimmung. Wenn jemand etwas zur Geschäftsordnung vorzutragen hat, dann bitte ich, dies durch Handzeichen geltend zu machen. Ansonsten treten wir in die Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/3177 ein. Dieser Antrag hat drei Nummern. Die erste Nummer wurde vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion in der vorgetragenen Form verändert. Ist die noch im Ohr?

(Zuruf: Ja!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Gut, es ist beantragt worden, zunächst über jede Nummer abzustimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3177, Nummer 1, in der vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion vorgetragene veränderte Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Nummer 1 des Antrags Drucksache 15/3177 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zu Nummer 2. Wer der Nummer 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Nummer 2 ist mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP] angenommen.

Wir kommen zu Nummer 3. Es ist Überweisung an den Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Nummer 3 ist an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir haben festgestellt, dass Nummer 1 in der veränderten Form in der Sache abgelehnt wurde. Nummer 2 erhielt Zustimmung. Nummer 3 wurde an den Finanzausschuss überwiesen.

Wer dem so veränderten Antrag Drucksache 15/3177 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende einer interessanten Debatte. - Es liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Kubicki vor. Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als bekennender Christ möchte ich festhalten, dass ich mit großem Bedauern feststellen musste, dass der Kollege Wiegard als Vertreter der CDU bedauerlicherweise ein Zitat des Finanzministers falsch zugeordnet hat. Herr Kollege Wiegard, es ist weder von Judas noch aus dem Neuen Testament. Es ist aus dem ersten Buch Mose Kapitel 42 Vers 24. Ich bitte, das nachzulesen. Es stimmt. Wir sind auch insoweit vorbereitet.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder und setzen die Tagung mit Tagesordnungspunkt 11 fort. Ich wünsche allen einen angenehmen Abend und allen, die zur Parlamentarischen Gesellschaft gehen können, eine interessante weitere Diskussion.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:25 Uhr